

H&K AG
Oberndorf am Neckar

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschluss-
prüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

H&K AG

**Konzernlagebericht
und Konzernabschluss
nach IFRS
für das Geschäftsjahr
2022**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

der

H&K AG, Oberndorf am Neckar

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Der H&K AG Konzern mit dem Mutterunternehmen H&K AG ist einerseits geprägt durch den militärischen und behördlichen und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) in Oberndorf am Neckar, Deutschland, sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, England und Frankreich. Für den Zivilmarkt in den USA ist die Heckler & Koch, Inc. (HKI) mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, zuständig, während die Heckler & Koch Defense Inc. (HKD) ebenfalls mit Sitz in Columbus/Georgia, USA, den amerikanischen Behörden- und Militärmarkt betreut.

Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte, insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die operativen Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen wir verstärkt Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte.

Die H&K AG entstand im März 2014 durch formwechselnde Umwandlung der vormaligen Heckler & Koch Beteiligungs GmbH. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 7. April 2014.

Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris am „Euronext Access“ multilaterales Handelssystem (MTF) notiert. Der im Jahr 2022 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handels deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie.

Das Produktportfolio umfasst tragbare Infanteriewaffen wie Pistolen, Maschinenpistolen, Sturm- und Maschinengewehre, Granatmaschinenwaffen und Sondergeräte, sowie zahlreiche Trainingssysteme in verschiedenen konstruktiven Varianten für nahezu alle Waffenkategorien, welche eine realitätsnahe Ausbildung ermöglichen. Damit wird den militärischen und behördlichen Anwendern eine in sich schlüssige und variable Modellapalette in Form von Waffenfamilien angeboten, welche auf die verschiedensten Einsatzbedürfnisse zugeschnitten und die auf diesem hohen Qualitätsniveau über alle militärischen und behördlichen Kleinkaliber-Handwaffenkategorien weltweit besonders ist.

Der H&K AG Konzern steht für technisch gehobene und innovative Produkte und hervorragende Qualität. Um dies sicherzustellen, arbeiten zum 31. Dezember 2022 13% (2021: 12%) unserer Mitarbeiter im Bereich Qualitätsmanagement und 8% (2021: 8%) im Bereich Forschung und Entwicklung. HKO und sein Qualitätsmanagementsystem sind nach DIN EN ISO 9001:2015 und dem NATO-Qualitätsstandard AQAP 2110:2016 zertifiziert.

Die Bereiche Finanzen, Informationsmanagement, Personal, Einkauf, Risikomanagement, Compliance, Vertrieb, Recht und Außenwirtschaft wurden im Januar 2022 nach DIN EN ISO/IEC 27001:2017 zertifiziert.

Als Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Sitz in Deutschland unterliegt die HKO für die Herstellung von und den Handel mit Schusswaffen und Teilen von Schusswaffen den bestehenden waffen- und ausfuhrrechtlichen Rechtsvorschriften. Die Ausfuhr genehmigungspflichtiger Güter wie Waffen, Kriegswaffen, deren Teile, weite Teile der Fertigungseinrichtungen hierfür, sowie benötigte Software und Technologie unterliegen den Genehmigungsvorbehalten des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG). Die Herstellung von und der Handel mit Kriegswaffen unterliegen zusätzlich den strengeren Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KrWaffKontrG).

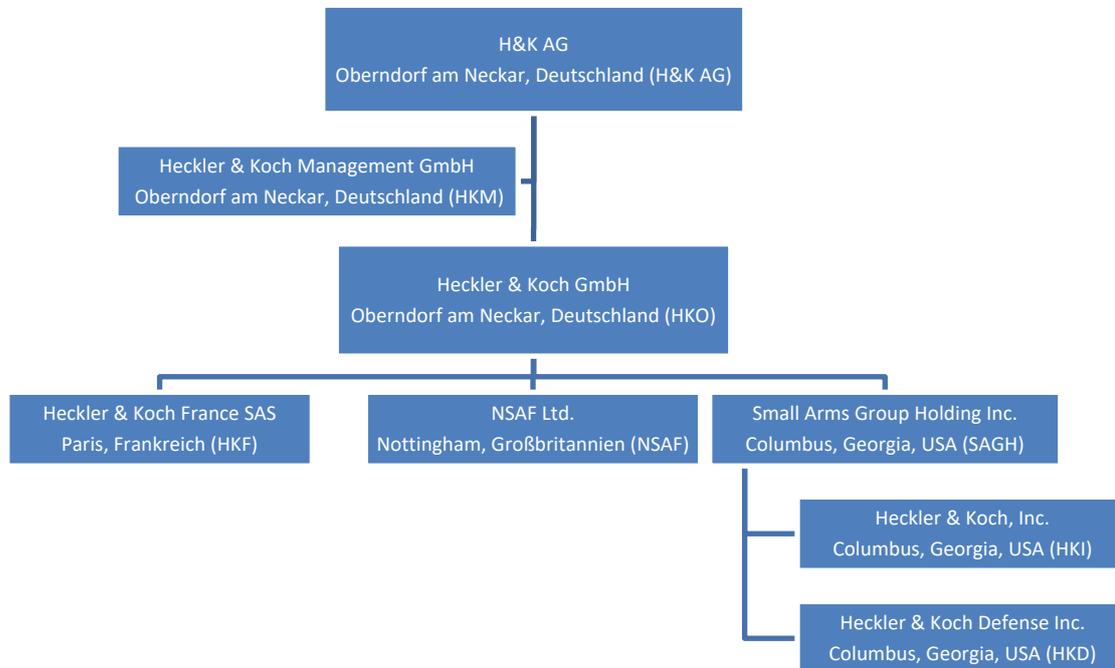
Korrespondierende US-amerikanische Rechtsvorschriften, wie „International Traffic in Arms Regulations (ITAR)“ und „Export Administration Regulations (EAR)“ wirken extraterritorial und gelten in Folge für die Verwendung US-amerikanischer Technologie oder den Handel mit US-amerikanischen Gütern außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einhaltung der komplexen Rechtsvorschriften ist für das Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Nähere Erläuterungen zur organisatorischen Absicherung finden sich im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Rechtliche Risiken“.

Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „Grüne Länder“ fokussiert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea und Singapur, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG sind folgende Gesellschaften einbezogen:



Internes Steuerungssystem

Die Steuerung des H&K AG Konzerns erfolgt auf Basis eines umfassenden Berichtswesens und beinhaltet alle Abteilungen und Tätigkeiten. Kernelement ist dabei eine detaillierte 5-Jahresplanung, die jährlich aktualisiert wird. Für das laufende Geschäftsjahr wird diese Planung auf Monatsebene erstellt und berichtet. Den aktuellen Entwicklungen werden die Planzahlen gegenübergestellt. Abweichungen und deren Ursachen werden analysiert, so dass notwendige Maßnahmen zum Gegensteuern definiert und ergriffen werden können. Neben den finanziellen Größen umfassen diese Berichte operative Kennzahlen, die zur Feinsteuerung der einzelnen Abteilungen und Prozesse für wesentlich kürzere Zeitabschnitte wie z.B. Tage oder Schichten verwendet werden.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Priorität liegt auf dem Erreichen der geplanten Umsatz- und Ergebnisziele sowie der Steuerung der Investitionen und des Cashflows. Hierzu werden Statusberichte und -meldungen für den Vorstand und die einzelnen Bereiche erstellt. Diese Informationen dienen u.a. als Grundlage für die monatlichen Management-Besprechungen, in denen die aktuelle Geschäftsentwicklung und mögliche Abweichungen vom Budget und deren Ursachen analysiert werden und über notwendige Maßnahmen entschieden wird. Außerdem werden diese Kennzahlen von den einzelnen Abteilungen herangezogen, um deren tagesgenaue Feinplanung durchzuführen.

Zur internen Steuerung des H&K AG Konzerns wird als Top-Kennzahl, neben dem Umsatz und der Betriebsleistung (definiert als Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen zzgl. aktivierte Eigenleistungen), vor allem das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern (EBITDA) herangezogen.

Zusätzlich nutzt der H&K AG Konzern die Kennzahlen Auftragseingang und Auftragsbestand. Diese werden regelmäßig aktualisiert und stellen Indikatoren für die erwartete Produktionsauslastung und Umsatzentwicklung dar.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird neben den monatlichen Cashflow-Daten wöchentlich eine detaillierte 13-Wochen-Liquiditätsvorschau erstellt, so dass daraus frühzeitig Maßnahmen abgeleitet werden können. Analyse und Steuerung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sind zentrale Elemente der Liquiditätssteuerung. Die hierzu verwendeten Steuerungsgrößen sind der „Operative Cashflow“ (definiert als Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit laut Kapitalflussrechnung), das „Net Working Capital“ (definiert als Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten) sowie der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich darin enthaltene Festgeldhinterlegungen).

Nicht-finanzielle Steuerungsgrößen

Die wesentlichste nicht-finanzielle Steuerungsgröße im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften ist die Mitarbeiterzahl.

Ergänzend dienen als Entscheidungshilfe:

Bereich	Kennzahlen
Fertigung	z.B. Gesamtanlageneffizienz, Ausschuss, Ausbringungsmenge, Ausfallzeiten
Personal	z.B. Krankenquote, Fluktuation
Qualitätsmanagement	z.B. beschossene Waffen, Ausschuss
Einkauf	z.B. Rückstände, Lieferantenausschuss

Weitere zusätzliche Informationen zu den nicht-finanziellen Steuerungsgrößen finden sich im 1. Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“ im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“, im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ im Abschnitt „Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit“ sowie im 3. Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

Forschung und Entwicklung

Die kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklung seiner Produkte trägt maßgeblich zur starken Marktposition des Konzerns bei. Der Bereich Forschung & Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Bestandteil der Zukunftssicherung des Konzerns dar und ist von entsprechend zentraler Bedeutung für die Unternehmensstrategie. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen, belaufen sich in 2022 auf 9,5 Mio. EUR (2021: 9,9 Mio. EUR). 2022 wurden aus diesen Aufwendungen Entwicklungskosten in Höhe von 5,2 Mio. EUR aktiviert, was eine Aktivierungsquote von 55% entspricht, bzw. 1,7% der Umsatzerlöse (2021: 6,2 Mio. EUR aktiviert; Aktivierungsquote 63% bzw. 2,1% der Umsatzerlöse). Siehe auch die Ausführungen unter „Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Heckler & Koch legt seinen Entwicklungsschwerpunkt auf Infanterie-Waffensysteme in den Bereichen Langwaffen, Granatmaschinenwaffen und Granatwerfermodule, Maschinengewehre sowie Maschinenpistolen und Pistolen. Die Wettbewerbssituation generell, aber auch konkrete Bedarfsanforderungen bei Militär und Polizei/Behörden, insbesondere der Spezial- und Sondereinsatzkräfte sowohl in der EU als auch in den USA, zeigen die Notwendigkeit weiterer Entwicklungsanstrengungen. Weiterhin gilt es dem Bedarf auf dem Zivilmarkt gerecht zu werden, was wiederum kontinuierliche Entwicklungen von speziellen Zivilprodukten erfordert. Insgesamt ist es unser Ziel, unseren Kunden Produkte mit einem Höchstmaß an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Nutzen anzubieten. Aus diesem Grund investiert der H&K AG Konzern zunehmend in den Bereich Forschung & Entwicklung.

Wesentliche Faktoren für den Markterfolg sind die Fachkenntnisse und die kontinuierliche Schulung bzw. Ausbildung, sowie die Motivation und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Jahresende arbeiteten rund 8% (2021: 8%) der Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung.

Als innovativer Konzern schützt Heckler & Koch wesentliche Entwicklungen gegen Nachahmung mit Hilfe von Patentanmeldungen und Anmeldung gewerblicher Schutzrechte und das Know-how konsequent durch konzerninterne Regelungen, um dadurch zur Sicherung des Technologievorsprungs beizutragen.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Situation und Konjunkturverlauf

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent gewachsen. Hoffnungen auf eine deutliche Regeneration nach der Corona-Krise und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Einbruch, erfüllten sich nur in Teilen. Durch den russischen Angriff auf die Ukraine, steigende Energiepreise und eine anhaltend hohe Inflation mit Rekordwerten, fiel das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr deutlich geringer aus.

Als Reaktion auf die massiv verschärfte Sicherheitslage an den Ostgrenzen von NATO und Europäischer Union, investiert Deutschland wieder stärker in seine Sicherheit. Der Verteidigungshaushalt für das Jahr 2023 wuchs zwar nur auf rund 50 Milliarden Euro an, der Deutsche Bundestag schuf jedoch ein Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verbesserung der materiellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Weiterhin bekannte Bundeskanzler Olaf Scholz sich mehrfach zur Erfüllung des sogenannten Zwei-Prozent-Ziels der NATO. Der Etat des Bundesinnenministeriums für das Jahr 2023 beträgt rund 13 Milliarden Euro. Davon entfallen auf die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt etwa 5 Milliarden Euro.

Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld wirken sich generell zeitlich verzögert auf unsere Geschäftsaktivitäten aus. Der Krieg in der Ukraine hat jedoch eine gewisse Dynamik auf Seiten der Auftraggeber geschaffen, deren unmittelbare Auswirkung auf das Unternehmen noch nicht vollständig absehbar ist.

Der militärische und behördliche Teil unseres Geschäfts wird grundsätzlich durch öffentliche Ausgabensteuerung bestimmt. Kunden im öffentlichen Sektor haben in der Regel Planungs- und Implementierungshorizonte, die über viele Jahre reichen. Ihre Auftragsausschreibungen sind daher weitgehend unbeeinflusst von kurzfristigen wirtschaftlichen Trends.

Das Marktumfeld ist definiert durch die Sicherheitspolitik der westlichen Staatengemeinschaft und durch den daraus resultierenden Bedarf an zeitgemäßen Waffensystemen einerseits und die gegebenen Budgetrestriktionen andererseits. Darüber hinaus ist der Marktzugang für uns durch Rüstungsexportregulierung begrenzt. Hier sind die weiteren Beratungen zur Schaffung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes zu beobachten. Die ersten Eckpunkte seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sehen die Ausweitung der NATO-gleichgestellten Staaten um Südkorea, Singapur, Chile und Uruguay vor. Dies käme einer Ausweitung des möglichen Kundenkreises im Sinne der Grüne-Länder-Strategie gleich.

Um einen wirksamen militärischen Beitrag zu humanitären Hilfeleistungen, Stabilisierungsoperationen, Beobachtermissionen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen bis hin zu Kampfeinsätzen nach Maßstäben der Landes- und Bundesverteidigung erbringen zu können, müssen Streitkräfte hoch mobil und bestmöglich ausgerüstet sein. Die zunehmende Destabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas, die russische Invasion in der Ukraine sowie die Terroranschläge in Europa erfordern eine Neuausrichtung der Sicherheitskräfte im Bereich Ausrüstung und Ausbildung. Ein möglichst effektiver Schutz der eigenen Soldaten bei Auslandseinsätzen, Friedensmissionen und Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland sowie der NATO-Bündnisländer ist nur durch fortlaufende Investitionen in deren Ausrüstung zu gewährleisten. Durch die veränderte sicherheitspolitische Lage, insbesondere in Europa, ist derzeit nicht mit einem Abschmelzen der entsprechenden Etats zu rechnen.

Der Zugang zum US-Markt generell und der Vertrieb von Waffen in den USA unterliegen neben einer restriktiver werdenden Exportgenehmigungspolitik auf deutscher Seite sich verändernder Gesetzgebung in den USA und in einzelnen Bundesstaaten der USA. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Regularien hin zu einer restriktiveren Regulierung dieses Marktes auch in Zukunft verändern und dadurch der Absatz unserer Produkte in diesem mit Abstand wichtigsten Zivilmarkt der Welt aus Deutschland heraus erschwert wird.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war für den H&K AG Konzern geprägt durch einen gestiegenen Umsatz (5,1%) gegenüber dem Vorjahr, der sich unter anderem durch das zunehmende US-Zivilgeschäft erklärt. Der Mehrumsatz im US-Zivilgeschäft ging einher mit gestiegenen Stückzahlen und damit Produktionsvolumen. Der gesamte Personalbestand inkl. Leiharbeiter erhöhte sich um ca. 4% (2021: 4%). Daraus folgte ein Anstieg im Personalaufwand, der unter anderem auch durch die Beendigung des Sanierungstarifvertrages zum 30. Juni 2021 bedingt war.

Die 2022 erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 305 Mio. EUR lagen über den Umsätzen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 290 Mio. EUR. Der Anstieg war höher als prognostiziert und resultierte überwiegend aus Währungsumrechnungseffekten (veränderte USD/EUR Kurse), die die Entwicklung der Umsatzerlöse um 5 Prozentpunkte unterstützten, dem positiven Geschäftsverlauf auf dem US-Zivilmarkt und den positiven Auswirkungen von Preisgleitklauseln. Gegenläufig war ein teilweise geplanter Rückgang des Militärgeschäftes in den USA, Frankreich und Großbritannien.

Wie prognostiziert, lag der Auftragseingang leicht über dem Vorjahresniveau. Entgegen der Prognose ist der Auftragsbestand gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die Betriebsleistung ist aufgrund der höheren Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen um 30,8 Mio. EUR auf 325,0 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 294,2 Mio. EUR) und lag leicht über dem prognostizierten Anstieg.

Das EBITDA in Höhe von 82,0 Mio. EUR (2021: 58,0 Mio. EUR) verbesserte sich entgegen der Prognose gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die in den vergangenen Jahren sowie auch im Berichtsjahr hohen Investitionen in Kapazität und Prozessoptimierungen sowie durchgeführten Kosteneinsparungsmaßnahmen wirkten sich weiterhin nachhaltig positiv auf das Ergebnis aus. Währungsumrechnungseffekte unterstützten die Entwicklung des EBITDA um 18 Prozentpunkte.

Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich ebenfalls um 24,1 Mio. EUR auf 70,3 Mio. EUR (2021: 46,2 Mio. EUR).

Daraus resultierte ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 53,4 Mio. EUR (2021: 31,4 Mio. EUR).

Das betriebsnotwendige Kapital (Net Working Capital) von 94,5 Mio. EUR im Vorjahr stieg stichtagsbezogen um 13,4 Mio. EUR auf 107,9 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022 und lag somit leicht über dem prognostizierten Anstieg.

Der frei verfügbare Bankbestand (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich darin enthaltene Festgeldhinterlegungen), lag zum Jahresende 2022 bei 35,8 Mio. EUR, und war damit wie prognostiziert geringer als 2021 (46,5 Mio. EUR).

Der „Operative Cashflow“ von 56,5 Mio. EUR im Vorjahr verringerte sich wie prognostiziert leicht um 1,7 Mio. EUR auf 54,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2022.

Die Mitarbeiterzahl zum Stichtag (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) erhöhte sich wie prognostiziert leicht um 45 Mitarbeiter von 1.086 im Vorjahr auf 1.131 im laufenden Jahr.

Am Standort Oberndorf am Neckar stieg die Mitarbeiterzahl der HKO (ohne Leiharbeiter; inkl. der Auszubildenden) von 966 Mitarbeitern um 45 auf 1.011 Mitarbeiter zum Jahresende 2022, davon entfiel der Großteil auf die Bereiche Produktion und Qualitätssicherung.

Der Personalbestand in den USA ist im Geschäftsjahr 2022 von 92 auf 93 gestiegen.

Die Anzahl der Leiharbeiter im Konzern reduzierte sich im laufenden Jahr leicht auf 31 Leiharbeiter (2021: 35 Leiharbeiter).

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten (inkl. Auszubildenden und Leiharbeitern) ist um ca. 4% gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Ertragslage

Überblick

Insgesamt übertraf die Geschäftsentwicklung des H&K AG Konzerns 2022 in der Ertragsentwicklung (EBITDA) die Erwartungen deutlich.

Umsatz- und Auftragseingangsentwicklung

Der H&K AG Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz, nach Erlösschmälerungen, in Höhe von 305,1 Mio. EUR (2021: 290,2 Mio. EUR).

Dieser Konzernumsatz (nach Erlösschmälerungen) teilt sich wie folgt auf:

Regionen		Umsatz in TEUR	Anteil Umsatz in %
Deutschland (Inland)	2022	64.171	21%
	2021	62.835	22%
USA	2022	131.938	43%
	2021	119.920	41%
UK	2022	23.231	8%
	2021	29.546	10%
Frankreich	2022	32.129	11%
	2021	40.722	14%
Sonstige "Grüne Länder"	2022	52.993	17%
	2021	37.059	13%
Rest der Welt	2022	644	0%
	2021	126	0%
Summe Ausland	2022	240.935	79%
	2021	227.373	78%
Konzern	2022	305.107	100%
	2021	290.207	100%
davon "Grüne Länder"	2022	304.462	100%
	2021	290.081	100%

Der Inlandsumsatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beläuft sich im Berichtsjahr auf 21% (2021: 22%) des Konzernumsatzes.

Auf den US-amerikanischen Markt, der im Wesentlichen über die Tochtergesellschaften HKD und HKI bedient wird, entfallen 43% (2021: 41%) der Umsatzerlöse. Dieser Anstieg war hervorgerufen durch eine Verbesserung des Umsatzes auf dem Zivilmarkt, gegenläufig war ein Rückgang des Militärgeschäftes in den USA. Währungsumrechnungseffekte unterstützten die Entwicklung der Umsatzerlöse um 5 Prozentpunkte. Zudem ist das Militärgeschäft auch in Frankreich und Großbritannien rückläufig gewesen.

Der Umsatzanteil in den „Grünen Ländern“ beläuft sich, wie auch im Vorjahr, auf rund 100% der Konzernumsätze.

Der Konzernumsatz von 305 Mio. EUR (2021: 290 Mio. EUR) entfällt zu 54% (2021: 60%) auf den Militärmarkt, zu 4% (2021: 6%) auf den Polizei- und Behördenmarkt sowie zu 42% (2021: 34%) auf den Zivilmarkt.

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2022 beläuft sich für den H&K AG Konzern auf 319 Mio. EUR (2021: 288 Mio. EUR). Währungsumrechnungseffekte unterstützten die Entwicklung der Auftragseingänge um ca. 4 Prozentpunkte.

Der sich daraus ergebende Auftragsbestand zum Jahresende 2022 beträgt 230 Mio. EUR (2021: 219 Mio. EUR). Vom Auftragsbestand sind 170 Mio. EUR zur Auslieferung 2023 terminiert (2021: 191 Mio. EUR zur Auslieferung 2022 terminiert).

Ergebnisentwicklung, Abweichungen und wesentliche Veränderungen

Im Einzelnen ergibt sich zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Bild:

Die Umsatzerlöse (nach Abzug von Erlösschmälerungen) stiegen im Berichtsjahr um 14,9 Mio. EUR (+5,1%) auf 305,1 Mio. EUR im Vergleich zu 290,2 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Entgegen den höheren Umsätzen und höheren Personalkosten sind die Umsatzkosten von 193,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 183,3 Mio. EUR im laufenden Jahr (-5,1%) gesunken. Der Anteil der Umsatzkosten an den Umsatzerlösen sank auf 60,1% (2021: 66,6%). Hierzu trug im Wesentlichen der geänderte Produktmix bei. Die gestiegenen Umsätze enthalten positive Auswirkungen von Preisgleitklauseln sowie von veränderten USD/EUR Kursen; beide Effekte beeinflussen dabei die Herstellkosten nicht so stark wie die Umsatzerlöse.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesem Bereich zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden, enthalten. Die Entwicklungskosten ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Aktivierungen belaufen sich insgesamt auf 9,5 Mio. EUR (2021: 9,9 Mio. EUR). Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen erfolgten in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2021: 2,6 Mio. EUR), gemindert um die Aktivierung von Entwicklungskosten (5,2 Mio. EUR; 2021: 6,2 Mio. EUR). In 2022 gab es keine Ausbuchungen von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden (2021: 2,7 Mio. EUR). Insgesamt ergeben sich Forschungs- und Entwicklungskosten netto (nach Aktivierung von Entwicklungskosten) in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2021: 8,9 Mio. EUR).

Die Vertriebskosten stiegen im Berichtsjahr um 3,9 Mio. EUR auf 26,5 Mio. EUR (2021: 22,6 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Marketing-, Personal- und projektbezogene Kosten zurückzuführen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,6 Mio. EUR auf 20,7 Mio. EUR (2021: 20,1 Mio. EUR). Sie enthalten Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personalkosten, gemindert durch niedrigere Gemeinkosten unter anderem für Rechtsstreitigkeiten.

Das EBITDA in Höhe von 82,0 Mio. EUR verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr (2021: 58,0 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis (EBIT) erhöhte sich im Berichtsjahr entsprechend um 24,1 Mio. EUR auf 70,3 Mio. EUR im Vergleich zu 46,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Das negative Finanzergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 17,0 Mio. EUR (2021: 14,8 Mio. EUR). Im Jahr 2022 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. EUR (2021: 13,9 Mio. EUR) im Wesentlichen aus verzinslichen Darlehen angefallen. Diese Finanzierungen beinhalten das Finanzierungsdarlehen (31. Dezember 2022: Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“ Facility A Darlehen nominal 50 Mio. EUR, Facility B Darlehen nominal 40 Mio. EUR, Facility C Linie 50 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: Senior Facilities Agreement, „SFA-Darlehen“, nominal 80 Mio. EUR), die Anleihe (31. Dezember 2022: 0 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 60 Mio. EUR) sowie in 2021 zwei Aktionärsdarlehen der COMPAGNIE DE DEVELOPPMENT DE L'EAU S.A. (CDE) (ursprünglich 80 Mio. EUR zzgl. bis Ende 2021 kapitalisierter Zinsen von 6,5 Mio. EUR) und einen von einem weiteren Hauptaktionär der H&K AG im Februar 2020 gewährten und ausbezahlten unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. EUR zzgl. bis Ende 2021 kapitalisierter Zinsen von 1,9 Mio. EUR. 2022 betragen die Aufwendungen aus der Aufzinsung 2,2 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR). Diese betreffen im Wesentlichen das CFA-Darlehen, die Anleihe und das SFA-Darlehen sowie Rückstellungen für Pensions- und sonstigen Verpflichtungen. Im August 2022 wurden im Rahmen der Refinanzierung die drei von Hauptaktionären gewährten Überbrückungskredite mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2022 in „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 95 Mio. EUR umgewandelt. Im Hinblick auf die mit der Umwandlung in Hybrid-Darlehen einhergehende deutliche Einschränkung der Gläubigerrechte der Darlehensgeber sind die Hybrid-Darlehen mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen insgesamt 9,6 Mio. EUR. Der Saldo aus Währungskursgewinnen und -verlusten ergibt einen Verlust von 3,4 Mio. EUR (2021: Gewinn von 2,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern liegt im Berichtsjahr bei einem Gewinn in Höhe von 53,4 Mio. EUR (2021: Gewinn von 31,4 Mio. EUR).

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern (einschließlich latenter Steuern) betragen im Berichtsjahr 2,7 Mio. EUR (2021: 9,6 Mio. EUR). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Die latenten Steuern haben sich von 3,8 Mio. EUR Nettoaufwand in 2021 auf 6,4 Mio. EUR Nettoertrag geändert; eine 9,7 Mio. EUR Teilauflösung der bisherigen Wertberichtigung unserer Zinsvorträge trug zu dieser Veränderung am wesentlichsten bei.

Als Periodenergebnis ergibt sich aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen ein Konzern-Gewinn in Höhe von 50,6 Mio. EUR (2021: 21,8 Mio. EUR Gewinn).

Die Entwicklung der einzelnen Segmente ist in der folgenden Tabelle dargestellt (vor Konsolidierung):

	Deutschland		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Umsatzerlöse (netto)	238,5	208,5	116,6	89,7	15,8	30,6	23,6	29,8	31,4	40,1	-	-
Auftragseingang (*)	247,4	211,3	97,8	113,6	6,2	13,1	43,8	11,9	50,8	37,4	-	-
Auftragsbestand	198,7	190,1	27,1	48,9	3,1	12,8	44,7	24,5	41,2	21,8	-	-
EBITDA	66,7	40,7	11,0	6,1	1,7	7,6	2,0	3,5	1,6	2,6	(1,0)	(1,1)
Ergebnis vor Ertragsteuern	47,1	27,0	9,4	4,8	5,1	7,3	1,9	3,2	1,6	2,6	45,3	43,8
Mitarbeiter (+)	1.011	966	88	86	5	6	17	19	3	3	7	6

(*) Inkl. AB-Änderungen
 (+) Inkl. Auszubildende; Stichtagswert
 Alle Angaben in Mio. EUR, außer Mitarbeiter

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Ziel unseres Kapitalmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad deutlich zu senken. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken an unsere Kunden ausgegeben.

Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen

Zum 31. Dezember 2022 besaß der H&K AG Konzern die zwei folgenden Finanzierungsvereinbarungen:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“) in Höhe von nominal 140 Mio. EUR.
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“) in Höhe von nominal 20 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2021 besaß der H&K AG Konzern die fünf folgenden Finanzierungsdarlehen:

- Besicherte private Finanzierungsvereinbarung (SFA-Darlehen) in Höhe von nominal 80 Mio. EUR.
- Unbesicherte Anleihe in Höhe von nominal 60 Mio. EUR.
- Unbesicherter Überbrückungskredit in Höhe von 30 Mio. EUR (vor Zinszuschreibungen).
- Unbesicherter Überbrückungskredit in Höhe von 50 Mio. EUR (vor Zinszuschreibungen).
- Unbesicherter Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. EUR (vor Zinszuschreibungen).

Die Mittel aus Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen des H&K AG Konzerns in Höhe von 45,1 Mio. EUR (2021: 60,5 Mio. EUR) stehen dem Unternehmen langfristig zur Verfügung und sind im Wesentlichen durch den gestiegenen Rechnungszins gefallen.

CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weiteren Jahren. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge beträgt anfangs 3,5% und kann ab 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K AG Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2022: 50 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die H&K AG (31. Dezember 2022: 40 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum 31. Dezember 2022 nur als Avallinie in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert ist. Die Zinsen und anderen Bedingungen dieser Linien unterliegen weiterer Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und dem vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (Nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2022: 90,9 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2022: 14,7 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet.

Besicherte private Finanzierungsvereinbarung (SFA-Darlehen)

Das SFA-Darlehen (31. Dezember 2022: 0 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 80 Mio. EUR) betraf eine private und besicherte 150 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung vom 24. Juli 2017 mit einer Laufzeit bis zum 21. August 2022 und belief sich zu diesem Zeitpunkt einschließlich Zinsen auf insgesamt 74,6 Mio. EUR. Im gleichen Monat wurde das SFA-Darlehen einschließlich der Zinsen vollständig getilgt.

Unbesicherte Anleihe

Die 60 Mio. EUR Anleihe entstand am 15. Dezember 2017 durch die Umwandlung eines privaten „Anleihekäufer-Darlehens“. Diese Anleihe hatte eine Laufzeit bis zum 30. April 2023 und einen Festzinssatz von 6,5%, zahlbar halbjährlich am 30. April und am 31. Oktober. Die Anleihe, die unbesichert und auf der luxemburgischen Euro MTF im Freiverkehr gelistet war, wurde im Dezember 2022 vollständig zurückgekauft und somit vorzeitig beendet.

Unbesicherte Überbrückungskredite und Gesellschafterdarlehen

2018 hat die CDE der H&K AG zwei unbesicherte Überbrückungskredite in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 15. Juli 2023 gewährt und ausbezahlt, wovon 35 Mio. EUR im November 2018 für eine Sondertilgung des SFA-Darlehens verwendet wurden. Der vereinbarte Zinssatz war 2%; die aufgelaufenen Zinsen wurden vierteljährlich dem Darlehen zugeschrieben. Diese zusätzliche Darlehensgewährung erfolgte im Zusammenhang mit Heilungsvereinbarungen für eine finanzielle Nebenbedingung in der SFA-Darlehensvereinbarung. In einer Änderungsvereinbarung wurde nach Beendigung des Sanierungstarifvertrages zum 30. Juni 2021 aufgrund der deutlich verbesserten Finanz- und Ertragslage der Zinssatz im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bandbreite ab 1. Oktober 2021 auf 6,5% angepasst. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen der beiden Darlehen mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert der Darlehen in „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS die Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen werden. Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 6,5 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt. Ab 1. Januar 2022 sind die Darlehen grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 beträgt rund 8,1 Mio. EUR.

Im Februar 2020 hat ein weiterer Hauptaktionär der H&K AG, um uns die Einhaltung bestimmter SFA-Vertragsbedingungen zu erleichtern, einen unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 15. Juli 2023 gewährt und ausbezahlt. Der vereinbarte Zinssatz war 6,5%, die aufgelaufenen Zinsen wurden vierteljährlich dem Darlehen zugeschrieben. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen des Darlehens mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert des Darlehens in ein „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 15 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS die Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen werden. Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt. Ab 1. Januar 2022 ist das Darlehen grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit zum 31. Dezember 2022 beträgt rund 1,5 Mio. EUR.

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG, der unsere Anleihe hielt, ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz ist 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben. Zusammen mit der Inanspruchnahme von Facility B des CFA-Darlehens in Höhe von 40 Mio. EUR konnte die Anleihe am 16. Dezember 2022 vollständig zurückgekauft werden.

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweilige Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzierungsaufwendungen des H&K AG Konzerns enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. EUR (2021: 13,7 Mio. EUR) aus dem CFA-Darlehen, dem Vendor Loan, der Anleihe sowie dem SFA-Darlehen. Im Vorjahr waren neben Zinsaufwendungen aus der Anleihe und dem SFA-Darlehen auch Zinsaufwendungen aus den Darlehen der CDE und dem in 2020 von einem weiteren Hauptaktionär erhaltenen Darlehen enthalten. Des Weiteren ist die Aufzinsung der Anleihe, des CFA- und SFA-Darlehens und der Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2021: 1,8 Mio. EUR) enthalten.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Der H&K AG Konzern hat im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine signifikanten außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Einzelheiten bezüglich Bankgarantien für Kunden sind im Anhang erläutert.

Investitionen

Die Investitionen des H&K AG Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne aktivierte Entwicklungskosten) beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 14,7 Mio. EUR (2021: 12,6 Mio. EUR). Diese entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen im Segment Deutschland. Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich in 2022 auf 5,2 Mio. EUR (2021: 6,2 Mio. EUR).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Darstellung der Zu-/Abflüsse liquider Mittel sowie Darstellung besonderer Einflussfaktoren

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 35,8 Mio. EUR (2021: 46,5 Mio. EUR).

Für die detaillierten Zu- und Abflüsse wird auf die Kapitalflussrechnung des Konzerns verwiesen. Die Steuerungsgröße „Operativer Cashflow“ war im Geschäftsjahr 2022 positiv (54,8 Mio. EUR) und lag um 1,7 Mio. EUR unterhalb des Vorjahreswerts (56,5 Mio. EUR).

Wesentliche Treiber für die Entwicklung des „Operativen Cashflows“ waren der erzielte höhere Konzern-Gewinn, welcher durch den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Anstieg des Umlaufvermögens und der Rückstellungen überkompensiert wurde (siehe Kapitalflussrechnung).

Darstellung der Fähigkeit, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel waren die Unternehmen des H&K AG Konzerns im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Per 31. Dezember 2022 belief sich die frei verfügbare Liquidität auf 35,8 Mio. EUR (2021: 46,5 Mio. EUR). Die am 31. Dezember 2022 frei verfügbare Liquidität (Liquide Mittel abzüglich Festgeldhinterlegungen) sowie der geplante Gewinn für die Jahre 2023 und 2024 bieten ausreichend Spielraum zur Deckung anstehender operativer Fälligkeiten in 2023 und 2024. Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2023 und Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

Zudem planen die gesetzlichen Vertreter der H&K AG ebenfalls laut der aktuellen 5-Jahresplanung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, die Umwandlung von Hybrid-Darlehen in Grundkapital und Kapitalrücklagen, was die Zinslast im Eigenkapital deutlich und nachhaltig reduzieren würde.

Vermögenslage

Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 18,9 Mio. EUR auf 328,2 Mio. EUR erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen zum Bilanzstichtag auf 135,7 Mio. EUR (2021: 128,4 Mio. EUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 192,5 Mio. EUR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. EUR. Die Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte erhöhten sich um 20,4 Mio. EUR auf 117,7 Mio. EUR (2021: 97,3 Mio. EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. EUR auf 29,9 Mio. EUR (2021: 28,9 Mio. EUR). Diese Bilanzpositionen hängen vom Lieferzeitpunkt und den auftragsbezogenen unterschiedlichen Zahlungsbedingungen ab und sind deshalb starken Schwankungen unterworfen. Die Bilanzposition sonstige Festgelder verringerte sich um 1,9 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR (2021: 4,4 Mio. EUR).

Das Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt einschließlich des Eigenkapitals der Hybridkapitalgeber 70,3 Mio. EUR (2021: negatives Eigenkapital von 85,3 Mio. EUR). Der aktuelle Geschäftsplan des H&K AG Konzerns für die nächsten Jahre beinhaltet eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalposition und unterstellt eine Reduzierung der Verschuldung.

Facility A und B des CFA-Darlehens und der Vendor Loan werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 107,2 Mio. EUR (2021: die Anleihe, das SFA-Darlehen, die Darlehen der CDE und das in 2020 von einem weiteren Hauptaktionär erhaltene Darlehen in Höhe von 242,5 Mio. EUR) in den lang- sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten angesetzt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 175,0 Mio. EUR (2021: 249,1 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund der Umwandlung der Überbrückungskredite in Hybrid-Darlehen, die als Eigenkapital klassifiziert werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 82,9 Mio. EUR (2021: 145,5 Mio. EUR). Hierbei hat sich im Wesentlichen die Tilgung des SFA-Darlehens ausgewirkt.

Das „Net Working Capital“ ist von 94,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 107,9 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022 gestiegen. Ausschlaggebend hierfür waren die Erhöhung der Vorräte inklusive geleisteter Anzahlungen auf Vorräte um 20,4 Mio. EUR sowie der stichtagsbezogene Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1,0 Mio. EUR. Dagegen wirkten sich der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um 5,7 Mio. EUR und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2,2 Mio. EUR mindernd aus.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Nachhaltigkeit

Für den H&K AG Konzern ist die Sicherstellung der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells eine zentrale strategische Aufgabe. Dies umfasst neben dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg auch verantwortungsbewusstes Handeln als Arbeitgeber, als gesetzestreues Mitglied unserer Gesellschaft und als verlässlicher Partner unserer Kunden und Lieferanten. Nachhaltiges Wirtschaften stellt für unseren Konzern eine existenziell wichtige Funktion dar, um Geschäftspotenzial zu nutzen und Risiken zu minimieren. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei sowohl auf einer nachhaltigen Produktion als auch auf der Sicherung eines nachhaltigen Friedens durch unsere Produkte.

Wir beliefern im Rahmen unserer „Grünen-Länder-Strategie“ (Definition im 1. Kapitel „Geschäft und Rahmenbedingungen“, Abschnitt „Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur“) Staaten, welche nachhaltig innere und äußere Sicherheit schaffen und erhalten.

Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie auf drei Säulen (Environment / Social / Governance) ausgerichtet. Ausführliche Informationen und Kennzahlen sind im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht von Heckler & Koch enthalten. Diesen finden Sie auf der Internetseite des Konzerns unter www.heckler-koch.com (Rubrik Nachhaltigkeit). Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 wird voraussichtlich Mitte 2023 ebenfalls dort veröffentlicht.

Produktion und Innovation

Wichtig für Heckler & Koch ist die aktive Einbindung unserer bestehenden Mitarbeiter, aber auch der Einsatz neuer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Die Reduzierung der Fertigungsdurchlaufzeiten und die Steigerung der Lagerumschlagshäufigkeit sowie Innovationen und neue Technologien sind ein wesentlicher Baustein der strategischen Weiterentwicklung des Konzerns. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten einzureichen. Zur Steuerung der Produktion stehen diverse Kennzahlen im SAP-System und Subsystemen zur Verfügung wie z.B. der Lagerumschlag und die Reichweite der Bestände sowie die Durchlaufzeiten und Maschinenauslastung.

Mitarbeiter

Sehr gut qualifizierte, hoch motivierte und engagierte Mitarbeiter sind Grundvoraussetzung für Höchstleistungen und somit die Basis des wirtschaftlichen und langfristigen Erfolgs. Werte wie Ehrlichkeit, Gesetzestreue, Fairness, Akzeptanz und Vertrauen, soziales Verhalten und Achtung des Anderen, Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit haben selbstverständlich in der Belegschaft des Konzerns eine zentrale Bedeutung. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verpflichtungen unseres Unternehmens unter Wahrung der Standort- und Arbeitsplatzsicherung ist unser nachhaltiges und unternehmerisches Handeln an allen Unternehmensstandorten geprägt von der Verantwortung, welche das Unternehmen gegenüber der Gesellschaft im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich wahrnimmt. Neben Profitabilität und Effizienz bilden die oben dargestellten Grundsätze unseres ESG-Managements (Environment, Social, Governance) die Basis für unser Handeln und Engagement.

Zusammenfassende Aussage über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes

Der Umsatz 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In Verbindung mit den höheren, überwiegend margenstarken Umsätzen sowie dem Einfluss der Währungsumrechnungseffekte erhöhte sich das EBITDA deutlich gegenüber dem Vorjahr. Bei leicht gestiegenem „Net Working Capital“ und dem Einfluss der Tilgung des SFA-Darlehens und Zinszahlungen bzgl. der Überbrückungskredite ist der frei verfügbare Bankbestand gegenüber dem Vorjahr zwar deutlich gesunken, liegt aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Die Verschuldung ist durch die Refinanzierung sowie die Umwandlung der Überbrückungskredite in Hybrid-Darlehen im Jahr 2022 zum Jahresende auf nominal 110 Mio. EUR (2021: 244 Mio. EUR) gesunken. Die Zinslast reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. EUR. Das jetzt positive Eigenkapital inklusive der Hybrid-Darlehen beläuft sich auf 70,3 Mio. EUR (2021: negatives Eigenkapital von 85,3 Mio. EUR).

Insgesamt beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung als äußerst erfreulich und sieht das Unternehmen weiterhin auf einem hervorragenden Weg.

Für Informationen über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, siehe Ziffer 40 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Konzernanhang.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Heckler & Koch liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Geschäftsplänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören unter anderem: Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds, Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und Preisen, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen, Änderungen in der Geschäftsstrategie sowie wirtschaftliche Auswirkungen infolge des Ukraine Konflikts, inklusive Lieferkettenstörungen.

Konjunkturausblick

Im Bericht „Global Economic Prospects“ vom Januar 2023 prognostiziert die Weltbank eine Verlangsamung des globalen Wachstums von 2,9% in 2022 auf 1,7% in 2023 - deutlich schwächer als im Juni 2022 erwartet – bevor es sich in 2024 auf 2,7% erholt. Das prognostizierte Wachstum in 2023 ist, nach den durch die Pandemie und die weltweite Finanzkrise verursachten globalen Rezessionen, das drittschwächste in fast drei Jahrzehnten. Es wird erwartet, dass die Hauptwachstumstreiber der Welt – die USA, der Euroraum und China – wesentlich langsamer als möglich wachsen und ihre Beiträge zum globalen Wachstum weit unter den kürzlichen Normen sein werden.

Für den Euroraum wird für 2023 ein Wachstum von 0% prognostiziert – eine Korrektur nach unten um 1,9 Prozentpunkte – aufgrund anhaltender Energielieferstörungen und einer stärkeren geldpolitischen Verschärfung als erwartet. Es ist damit zu rechnen, dass die Aktivität in der ersten Hälfte von 2023

abnehmen wird, bevor sie sich später im Jahr stabilisiert. Die Inflation dürfte sich abschwächen, da sich die Arbeitsmärkte abkühlen und Energiepreise sinken.¹

Die Aufwendungen im Rahmen der Pandemie- und Inflationsbekämpfung führen zur Verschuldung der Staaten. Eine mögliche Kürzung der Haushaltsausgaben für Verteidigung und Innere Sicherheit ist zwar im Moment aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine nicht zu erwarten, könnten jedoch nach einer möglichen Beendigung des Konfliktes umgesetzt werden. Der aktuellen Entwicklung der Sicherheitslage der europäischen Staaten, NATO-Mitglieder und zukünftigen NATO-Mitglieder steht aktuell eine Reduzierung der Ausgaben entgegen. Das militärische Engagement der betroffenen Länder oder das gemeinsame Engagement wie zum Beispiel bei der VJTF (Very High Readiness Joint Task Force), insbesondere mit Blick auf die derzeitige Situation an der europäischen Ostgrenze, stehen exemplarisch hierfür. Die nach wie vor weltweit anhaltenden Konflikte sowie Terrorgefahren erfordern weiterhin eine hohe Zahl an internationalen Militäreinsätzen und eine gesteigerte polizeiliche Einsatzfähigkeit.

Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, Personal aufzubauen und auszubilden, die Ausrüstung der Streitkräfte und Polizei/Behörden zu modernisieren und für Kontinuität einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik zu sorgen. Anhaltend bleibt auch weiterhin der Druck innerhalb der NATO, die Zusagen zur Erfüllung des Zwei-Prozent-Ziels einzuhalten. Insbesondere Deutschland hat dabei weiterhin Nachholbedarf. Jedoch sollte laut Aussage des deutschen Bundeskanzlers Ende Februar 2022 infolge der russischen Invasion in der Ukraine der Bundeshaushalt 2022 einmalig mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro ausgestattet werden. Einige dieser Mittel flossen bereits in notwendige Investitionen und Rüstungsvorhaben ein. Darüber hinaus soll der Verteidigungsetat künftig mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Hierzu sind jedoch die Beratungen über den Bundeshaushalt 2024 und die weiterführende mittelfristige Finanzplanung abzuwarten.

Die Corona-Pandemie hat, aufgrund der durch Heckler & Koch eingeleiteten präventiven Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und unseres Unternehmens, als auch wegen der vorausschauenden Kommunikation mit Kunden und Lieferanten, bisher nicht dazu geführt, dass es zu wesentlichen Einschränkungen der Lieferkette gekommen ist. Die geplanten Auftragseingänge und Umsätze konnten sogar übertroffen werden. Trotzdem kann Heckler & Koch nicht komplett ausschließen, dass sich die stark angestiegene Teuerungsrate, aufgrund der Lieferprobleme im Rahmen der Corona-Pandemie und des Konfliktes in der Ukraine, insbesondere auf die Beschaffung von Rohmaterial und Dienstleistungen auswirken wird und gegebenenfalls nicht an den Markt weitergegeben werden kann.

Insgesamt sieht sich Heckler & Koch gut aufgestellt, um in vorhersehbarer Zukunft mit neuen Produkten weiterhin der Hauptlieferant für Handfeuerwaffen, entsprechende Ersatzteile und dazugehörige Dienstleistungen für Behörden und Armeen von Mitgliedern der EU, der NATO und NATO-gleichgestellten Staaten zu sein.

¹ World Bank. 2023. Global Economic Prospects, January 2023. Washington, DC: World Bank. doi:10.1586/978-1-4648-1906-3. License: Creative Commons Attribution CC BY 3.0 IGO; pp 27-28, 14; this translation was not created by The World Bank and should not be considered an official World Bank translation. The World Bank shall not be liable for any content or error in this translation.

Erwartete Ertragslage 2023 und Prognose nicht-finanzieller Leistungsindikatoren

Die folgenden Prognosen basieren auf der Planung, die Ende 2022 erstellt wurde und berücksichtigen entsprechend die uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Auswirkungen des Ukraine Konflikts.

Auftragseingang und Auftragsbestand

Für 2023 wird ein gegenüber 2022 leicht niedrigerer Auftragseingang erwartet. Jedoch wird zum Jahresende, aufgrund der niedrigeren geplanten Umsätze, mit einem leicht höheren Auftragsbestand gerechnet.

Umsatz, Betriebsleistung und EBITDA

Für 2023 wird mit einer Verschlechterung im einstelligen Millionenbereich bei Umsatz und im niedrigen zweistelligen Millionenbereich bei der Betriebsleistung geplant. Nach dem sehr guten Ergebnis in 2022 (u.a. beeinflusst durch Währungsumrechnungseffekte), wird für 2023 von einem deutlich rückläufigen, aber höherem als im Jahr 2021, EBITDA-Wert ausgegangen.

Operativer Cashflow

Für das Jahr 2023 wird gemäß unserer Unternehmensplanung ein im Vergleich zu dem sehr hohen Wert in 2022 (54,8 Mio. EUR) niedrigerer „Operativer Cashflow“ erwartet, allerdings immer noch auf einem hohen Niveau.

Net Working Capital

Das „Net Working Capital“ wird gemäß unserer Planung 2023 auf vergleichbarem Niveau zum 31. Dezember 2022 (107,9 Mio. EUR) liegen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum Jahresende 2023 wird verglichen mit dem Jahresende 2022 (35,8 Mio. EUR) ein geringerer Bestand an liquiden Mitteln, u.a. durch den CFA-Darlehensvertrag vereinbarte Teiltilgung, erwartet. Wir gehen aber davon aus, 2023 jederzeit unseren operativen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Mitarbeiterzahl

Der Personalbestand wird 2023 leicht über dem Niveau von 2022 liegen.

Gesamtaussage

Für 2023 erwartet der Vorstand, bei einem im Vergleich zu 2022 leicht abnehmenden Umsatzniveau und abnehmender Betriebsleistung ein deutlich niedrigeres EBITDA.

Chancen

Die russische Invasion der Ukraine im Februar 2022 hat in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Paradigmenwechsel geführt. Bundeskanzler Olaf Scholz kündigte wenige Tage nach Kriegsbeginn an, ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro noch in 2022 einzurichten und den Verteidigungsetat dauerhaft auf „mehr als zwei Prozent“ des BIP anzuheben. Dies solle im Grundgesetz festgeschrieben werden. Neben Deutschland werden auch andere Staaten der NATO mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Verteidigungsausgaben erhöhen und stärker in die Ausrüstung ihrer Sicherheitskräfte investieren. Für Heckler & Koch hat dies zur Folge, dass in den kommenden Monaten und Jahren ein erhöhter Bedarf der bisherigen Kunden und möglicherweise neuer Kunden an Militärwaffen entsteht. Für das Unternehmen besteht damit die Möglichkeit, seine Bedeutung als Sicherheitspartner der freiheitlichen Demokratien erhöhen und seinen Marktanteil bei Militärwaffen in EU und NATO ausbauen zu können. Langfristig gesehen besteht für das Unternehmen in dieser außergewöhnlichen und für den Frieden in der EU bedrohlichen Lage die Chance, sich als verlässlicher Ausrüster in NATO und EU weiter zu etablieren.

Das Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie aus dem Jahr 2020 ist für Heckler & Koch grundsätzlich eine Chance. Schon das Vorgängerpapier aus dem Jahr 2015 hat dafür gesorgt, dass Heckler & Koch sich von seiner Position des „Haus- und Hoflieferanten“ der Bundeswehr lösen musste. Dieser unternehmerisch-mentale Wandel erforderte eine wettbewerbsfähige Aufstellung des Konzerns. Damit verbunden war die Notwendigkeit, aus der gesicherten Monopolstellung herauszugehen und mit der auch außerhalb Deutschlands starken Marke Heckler & Koch im Ausland aktiver zu werden. Das hat dem Unternehmen nicht geschadet, wie die Aufträge aus Lettland, Litauen, Frankreich und Japan beispielhaft zeigen.

Auch im Strategiepapier 2020 gehören Handfeuerwaffen nicht zu den nationalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Schlüsseltechnologien, sondern sie bleiben am Übergang zwischen „europäisch“ und „global“. Anders als „nationale Schlüsseltechnologien“ gehören die Technologien zur Herstellung von Handfeuerwaffen damit nicht zu einem besonders schutz- und unterstützungsbedürftigen Element der Verteidigungsindustrie. Das mag auf den ersten Blick nachteilig sein, ist es aber nicht. Denn während der Export von Produkten mit „nationalen Schlüsseltechnologien“, zum Beispiel von U-Booten, aus Gründen der „nationalen Sicherheit“ auch ins NATO-Ausland immer schwieriger werden dürfte, bietet sich Heckler & Koch mit seiner Einstufung die Chance, mit in dem Papier eindeutig formulierter Unterstützung der Bundesregierung („[...] *Exportunterstützung* [...] *besonders fördern und schützen.*“) in die Märkte der EU- und NATO-Staaten sowie der mit der NATO-gleichgestellten Staaten hinein zu exportieren. Anders gesagt: Der Export unserer Produkte in EU- und NATO-Staaten ist aus Sicht der Bundesregierung weit weniger kritisch als die Ausfuhr „nationaler Schlüsseltechnologien“. Dadurch tun sich auch unter der neuen Bundesregierung weiterhin Chancen auf, die es durch verstärkte Aktivitäten in NATO- und EU-Staaten sowie NATO-gleichgestellten Ländern zu nutzen gilt.

Das Strategiepapier der Bundesregierung bietet noch aus drei weiteren Gründen gute Chancen für Heckler & Koch:

- 1.) Es begründet ganz maßgeblich die gesellschaftliche Relevanz unseres Unternehmens für Deutschland. Es heißt in der Strategie: *„Eine elementare Aufgabe des Staates ist es, die Sicherung des inneren und äußeren Friedens sowie die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Zentrale Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe ist eine bestmögliche Ausrüstung der zivilen Sicherheitsorgane sowie der Bundeswehr und ihrer Verbündeten.“*
- 2.) Es drückt aus, dass aus Sicht der Bundesregierung ein Unternehmen wie Heckler & Koch in Deutschland gebraucht wird. Das belegen die Sätze: *„Industrielle Kernfähigkeiten und strategisch relevante Entwicklungskapazitäten sind am Standort Deutschland und EU zu erhalten und zu fördern. [...] Die Verfügbarkeit der identifizierten sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien ist aus wesentlichem nationalem Sicherheitsinteresse zu gewährleisten, [...]“* Heckler & Koch gilt demnach weiter als Unternehmen, das Schlüsseltechnologien verwendet, was es für die Bundesregierung erhaltens- und förderungswert macht, dessen Fokus zugleich aber nicht ausschließlich dem nationalen Markt gelten muss.
- 3.) Es enthält die Ankündigung der Bundesregierung, *„die Umsetzung des [...] Strategiepapieres in mehreren Dialogformaten mit der Industrie und gesellschaftlichen Akteuren [zu] begleiten“*. Als Beispiel dafür wird der *„Dialog mit [Akteuren der] Zivilgesellschaft und Industrie zu [Themen der] Rüstungskontrolle [...] unter Leitung des Auswärtigen Amtes“* genannt. Dieser Dialog bietet Heckler & Koch die Chance, sich mit der „Grüne-Länder-Strategie“ entsprechend positiv in einem für Heckler & Koch bisher schwierigen politischen und gesellschaftlichen Umfeld unter „Moderation“ der Bundesregierung zu positionieren.

Das Marktpotenzial des H&K AG Konzerns ergibt sich einerseits aus den militärischen Beschaffungsvorhaben der Kundenländer. Chancen ergeben sich durch die Veränderung des militärischen Bedarfs der Streitkräfte und Sicherheitsbehörden der „Grünen Länder“, ergänzt durch Notwendigkeiten, die teilweise seit Jahren nicht mehr erneuerten Ausstattungen durch modernes Equipment zu ersetzen. Die sich ändernden Bedrohungslagen und Einsatzszenarien erfordern zudem höhere Mobilität und höhere Leistungsfähigkeit des jeweiligen Equipments entsprechend der technischen Entwicklungen der letzten Jahre. Eine höchstwirksame waffentechnische Ausrüstung ist dabei von zentraler Bedeutung, um den Sicherheitsbehörden, den Soldatinnen und Soldaten ein Höchstmaß an persönlicher Sicherheit und die technische Voraussetzung zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu geben. Als Technologieführer im Marktsegment Handfeuerwaffen bietet diese Entwicklung dem H&K AG Konzern die Chance, die Position als industrieller Technologiepartner für hochentwickelte Armeen, Sicherheitsbehörden und Sondereinsatzkräfte weiter auszubauen und dadurch das Umsatzpotenzial zu steigern.

Für das Produktsegment Sport- und Zivilwaffen sehen wir andererseits insbesondere im Regionalmarkt USA Wachstumspotenzial für Kurz- und Langwaffen. Mit optimierten Vertriebs- und Lieferstrukturen und speziell für den US-Markt entwickelten Neuprodukten soll das Absatzvolumen kontinuierlich gesteigert werden. Das Marktpotenzial konnte in den letzten Jahren nicht vollends realisiert werden, da der Fokus der Produktion bei Kapazitätsengpässen auf die Abarbeitung von Militär- und Behördenkunden gelegt wurde, die bei uns Priorität genießen. Hier wurden diverse Maßnahmen auf- und umgesetzt, die trotz weiterhin hoher Nachfrage in Europa zu einer höheren Versorgung der amerikanischen Kunden führen.

Die Geschäftsführung und die Bereichsleiter haben das Ende 2018 implementierte Verbesserungsprogramm mit einer Vielzahl von Initiativen fortgeführt und ausgebaut. Diese verschiedenen Verbesserungsprojekte wurden in einer Programmorganisation bei Heckler & Koch fest installiert und werden seit 2022 als „HK2025“ fortgeführt. Hier wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte aufgesetzt und erfolgreich abgeschlossen, deren Ergebnisse sich in der Ertragssteigerung des Konzerns sichtbar niedergeschlagen haben. Dieses Programm wird konsequent weitergeführt und durch strategisch orientierte Projekte sowie Projekte zur Stärkung der Nachhaltigkeit erweitert, in deren Ausgestaltung und Umsetzung auch die Arbeitnehmervertretung einbezogen wird. Wir als H&K AG Konzern gehen daher von einer fortgesetzten und nachhaltigen Verbesserung unserer Ertrags-, Liquiditäts- und Nachhaltigkeitssituation durch dieses Programm aus. Darüber hinaus erwarten wir ebenso eine Stärkung der innerbetrieblichen Zusammenarbeit sowie einen positiven Beitrag zur Unternehmenskultur der Firma.

Die sich für den H&K AG Konzern insgesamt ergebenden Chancen werden weiterhin als hoch eingeschätzt.

Risiken

Externe Risiken

Als Unternehmen der Rüstungsbranche ist der H&K AG Konzern Cyberangriffen sowie Risiken aus Industriespionage oder Sabotage ausgesetzt. Die Risiken insbesondere durch Cyberangriffe werden durch die russische Invasion in der Ukraine verstärkt. Es kann nicht vollständig sichergestellt werden, dass die von uns getroffenen Vorsichts- und Absicherungsmaßnahmen zum Schutz der Integrität unserer Firmendaten ausreichend und erfolgreich sind. Vorfälle können negative Auswirkungen auf unsere Reputation, Kundenbeziehungen, unser Know-how und Geschäftslage haben. Daher sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sowie die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für den sorgsameren Umgang mit allen geschäftsrelevanten Informationen und dem E-Mailverkehr für uns wichtige Themen. Mit Blick auf die aktuelle Sicherheitssituation und unsere Schutzmaßnahmen ist dieses Risiko als mittel einzuschätzen.

Mit Deutschland, der EU sowie den NATO-Staaten und den NATO-gleichgestellten Ländern ist der Marktzugang für Heckler & Koch sowohl geographisch als auch mit Blick auf den behördlichen Kundenkreis begrenzt. Es ist für den H&K AG Konzern entscheidend, mit den technisch und wirtschaftlich richtigen Produktentwicklungen an den zukünftigen Beschaffungsprojekten der NATO-Staaten zu partizipieren. Daneben gilt es, auch im US-Zivilmarkt weiter zu wachsen.

Änderungen in der Genehmigungspolitik können Exporte von wehrtechnischen Produkten und damit verbunden die Realisierung von Umsatzpotenzialen erschweren oder ganz verhindern und sich somit negativ auf die Absatzsituation auswirken. Für den Absatzmarkt in den NATO-Staaten ist dieses Risiko jedoch als gering einzuschätzen.

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 26. Juni 2019 beinhalten drei wesentliche Aspekte:

- Die Vorgabe des damaligen Koalitionsvertrages bezüglich der Fortführung einer restriktiven Genehmigungspraxis betreffend Drittländer, insbesondere beim Export von Kleinwaf-

fen, wird umgesetzt. Dazu zählt auch die Vorgabe, dass der Export von Kleinwaffen in Drittländer grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden soll.

- Die politische Unterstützung für Rüstungskooperationen auf europäischer Ebene und die Stärkung der europäischen verteidigungsindustriellen Basis wird betont. Damit wird untermauert, dass die bereits im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und dem Europäischen Verteidigungsfonds angelegte Förderung von europäischen Rüstungskooperationen auch in die Abwägungen bei Rüstungsexportentscheidungen einfließt.
- Die politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 wurden aktualisiert, die den Veränderungen der Exportkontrollregularien auf europäischer und internationaler Ebene seit der Erstfassung Rechnung tragen, wie die Einbeziehung des im Jahr 2014 in Kraft getretenen Vertrags über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ entsprechen weitgehend der „Grüne-Länder-Strategie“ und bestärken damit die durch den Vorstand fokussierte Vertriebsstrategie des Konzerns. Unsere „Grüne-Länder-Strategie“, die wir uns freiwillig selbst auferlegt haben, ist ein klares Bekenntnis nicht nur zu unseren Unternehmenswerten, sondern auch zu den Werten der Bundesrepublik, die in den oben genannten „Politischen Grundsätzen“ zum Ausdruck kommen. Wir sind ein bedeutender Baustein der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland, sehr vieler Staaten Europas, NATO-Staaten und NATO-gleichgestellter Staaten, wie auch einiger Staaten, die der Bundesregierung zufolge für Deutschland von erheblichem außen- und sicherheitspolitischem Interesse sind. Grundsätzlich beliefern wir nur solche Staaten. Der Auftragsbestand weiterer Staaten wird – eine gültige Ausfuhrgenehmigung vorausgesetzt – noch abgewickelt, für künftige Ausschreibungen streben wir vornehmlich die Zusammenarbeit mit „Grünen Ländern“ an. Geschäfte werden nur nach offener, transparenter und enger Abstimmung verbunden mit der Genehmigung der zuständigen deutschen Behörden abgeschlossen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch in den USA die Regularien hin zu einer restriktiveren Handhabung dieses Marktes verändern und dadurch der Absatz unserer Produkte in diesem mit Abstand wichtigsten Zivilmarkt der Welt erschwert wird. Dies gilt insbesondere für halbautomatische Langwaffen. Eine ähnliche Diskussion zur Verschärfung des Waffenrechtes findet aktuell auch in Deutschland statt. Allerdings ist dieses Risiko für unser Marktsegment derzeit als moderat einzustufen.

Als international operierender Konzern ist das Unternehmen Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Das Wechselkursrisiko im operativen Geschäft entsteht vor allem aus den in US-Dollar fakturierten Umsätzen für Lieferungen in die USA. Ein wieder stärker werdender Euro in Relation zum US-Dollar könnte sich belastend auf die Ertragssituation der in US-Dollar fakturierten Umsätze auswirken. Um die erwarteten Einzahlungen aus diesen geplanten, aber im Wesentlichen noch nicht kontrahierten Transaktionen aus auf US-Dollar lautenden Verträgen partiell gegen Wechselkursrisiken abzusichern, nutzt Heckler & Koch fallweise derivative Finanzinstrumente. Beim Management von Währungsrisiken beschränken sich die Sicherungsgeschäfte des H&K AG Konzerns auf marktgängige Instrumente, die zur Sicherung von bestehenden Grundgeschäften und für geplante Umsätze, niemals jedoch zu Spekulationszwecken, genutzt werden. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden die Devisentermingeschäfte mit einem führenden Online Broker oder den Konsortialbanken abgeschlossen.

Beschaffungsrisiken bestehen darin, dass die zur Herstellung der Produkte benötigten Rohstoffe, Bauteile und Komponenten nicht oder nicht in ausreichendem Maß in der erforderlichen Qualität und Quantität zur Verfügung stehen oder nicht zeitgerecht beschafft werden können. Um Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auf Veränderungen kurzfristig reagieren zu können, stehen die Beschaffungsmärkte unter intensiver Beobachtung. Weiterhin werden Beschaffungsrisiken durch Ermittlung alternativer Lieferquellen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern sowie den Aufbau von angemessenen Sicherheitsbeständen für Rohmaterial ausgeglichen. Die Beschaffungsrisiken selber stufen wir als mittel ein.

Als Unternehmen der Rüstungsbranche steht der H&K AG Konzern besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Die umfangreichen Regularien, die diese Branche betreffen, sind dabei der Öffentlichkeit häufig nicht oder nicht im vollen Umfang bekannt, gleichzeitig nehmen Meldungen über Rüstungsunternehmen aber einen prominenten Platz in den Medien ein. Heckler & Koch ist dabei als ausschließlicher Rüstungskonzern ohne nennenswerte Produkte in anderen Branchen ein besonderer Fokuspunkt. Eine professionelle, sachliche und vor allem auf Transparenz aufbauende Kommunikationsarbeit ist für die Erhaltung unserer Reputation und unserer Unternehmenswerte daher unerlässlich. Das Risiko, dass sich politische Akteure oder politische Interessengruppen auf Kosten von Heckler & Koch oder der Rüstungsbranche als Ganzes profilieren wollen, muss leider weiterhin als hoch eingestuft werden.

Die Corona-Pandemie hat aufgrund der durch Heckler & Koch eingeleiteten präventiven Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und unseres Unternehmens als auch der vorausschauenden Kommunikation mit den Kunden und Lieferanten bisher nicht dazu geführt, dass es zu wesentlichen Einschränkungen der Lieferkette gekommen ist und die geplanten Auftragseingänge und Umsätze sogar übertroffen werden konnten. Wir können allerdings derzeit noch keine Angaben machen, wie es sich im Laufe des Jahres 2023 verhalten wird, da etwaige neue Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung bzgl. dieser oder neuer Pandemien Auswirkungen auf unsere Lieferketten und Produktion haben könnten. Wir gehen aktuell davon aus, dass das Risiko hieraus für Heckler & Koch als sehr gering einzustufen ist.

Es ist zu erwarten, dass die stark angestiegene Teuerungsrate, aufgrund der Energiekrise infolge der russischen Invasion in die Ukraine, sich insbesondere auf die Beschaffung von Rohmaterial und Dienstleistungen auswirken wird. Wir gehen aktuell davon aus, dass das Risiko hieraus für Heckler & Koch als gering einzustufen ist.

Die externen Risiken für den H&K AG Konzern werden insgesamt als gegenüber dem Vorjahr gleich eingeschätzt.

Interne Risiken

Die Erfüllung der Verpflichtungen der H&K AG ist abhängig von ausreichend hohen Gewinnabführungen der HKO an die H&K AG und damit von einer anhaltend hohen operativen Ertragskraft der Gesellschaften. Nach unserer Einschätzung sind die internen Risiken als unverändert gering zu betrachten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

In Folge der Refinanzierung in 2022 hat der H&K AG Konzern zum 31. Dezember 2022 zwei wesentliche Finanzierungsvereinbarungen: eine CFA-Vereinbarung (Laufzeit 3 Jahre mit Verlängerungsoptionen) in Höhe von 140 Mio. EUR und ein Vendor Loan (Laufzeit 6 Jahre) in Höhe von 20 Mio. EUR.

Facility A und B der CFA-Vereinbarung werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 87,2 Mio. EUR angesetzt. Facility C der CFA-Vereinbarung wird aktuell nur als Avallinie verwendet und somit unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und den vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (Nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2022: 90,9 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2022: 14,7 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet.

Zu den weiteren Einzelheiten der in diesem Abschnitt beschriebenen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt „Finanzierungsquellen und Finanzierungsaufwendungen“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“.

Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2023 und Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird. Zudem planen die gesetzlichen Vertreter der H&K AG ebenfalls laut der aktuellen 5-Jahresplanung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, die Umwandlung von Hybrid-Darlehen in Grundkapital und Kapitalrücklagen, was die Zinslast im Eigenkapital deutlich reduzieren würde.

Wie in den Erläuterungen zur Vermögenslage im Abschnitt „Wesentliche Veränderungen der Vermögenslage“ im 2. Kapitel „Wirtschaftsbericht“ berichtet, weist der H&K AG Konzern zum 31. Dezember 2022 ein positives Eigenkapital von 70,3 Mio. EUR (2021: negatives Eigenkapital von 85,3 Mio. EUR) aus.

Risiken aus Organisation und Struktur

Die Zielsetzung des Risikomanagements mit seinen Steuerungs- und Überwachungsprozessen liegt unverändert auf der Früherkennung von Risiken, welche zu Beeinträchtigungen der Geschäftszieler-

reichung führen könnten, sowie der Ausgestaltung und Umsetzung angemessener Gegenmaßnahmen und -strategien.

Das Risikomanagement der H&K AG umfasst die verwandten Themengebiete Compliance Management, Corporate Governance, Internes Kontrollsystem sowie Interne Revision für alle Gesellschaften des H&K AG Konzerns. Die vorhandene Richtlinie gilt für alle Gesellschaften, welche in den Konzernabschluss der H&K AG einbezogen sind.

Es finden regelmäßig Schulungen zu dem Ethik- und Verhaltenskodex im Geschäftsleben („Verhaltenskodex“) statt. Die Überprüfung neuer und bestehender Geschäftspartner wird weitergeführt, wobei zunächst primär alle Vertreter, d.h. des Militär- und Behördenmarktes, als auch des Zivilmarktes überprüft werden. Eine entsprechende Richtlinie zur Sorgfaltsprüfung aller Geschäftspartner trat zum 20. September 2021 in Kraft.

Die Risiko-Inventur erfolgt unverändert zweimal jährlich am Ende des 1. und 2. Halbjahres durch alle Unternehmensbereiche.

Corporate Governance sehen wir als „verantwortungsvolle Unternehmensführung“. Die neben dem Gesetzgeber und den Eigentümern auf die Corporate Governance Einfluss nehmenden Stakeholder sind u.a. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Finanzierer, Nichtregierungsorganisationen und die Gesellschaft insgesamt über Politik und Medien. Die konkrete Ausgestaltung der Corporate Governance obliegt dem Vorstand in enger Abstimmung mit dessen Überwachungsorgan, dem Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat obliegt die Aufgabe, Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der Corporate Governance zu überwachen. Dies erfolgt auf Basis der Informationen durch den Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Konzernrisiken. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung durch den Compliance Officer und Konzernrisikomanager an den Aufsichtsrat.

Die Risiken aus Organisation und Struktur des H&K AG Konzerns werden unverändert als gering eingeschätzt.

Rechtliche Risiken

Zu diesen Risiken zählen im Wesentlichen Risiken aus Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenwirtschaftsrecht, Waffenrecht, Antikorruptionsrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Patent-, Steuer- und Arbeitsrecht. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind bilanziell berücksichtigt.

Heckler & Koch befasst sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Handfeuerwaffen, insbesondere für behördliche Abnehmer, wie die Polizeibehörden des Bundes und der Länder, die Zollverwaltung sowie inländische und ausländische Streitkräfte. Der Vertrieb von Handfeuerwaffen ins Ausland erfolgt vorwiegend in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, in die NATO-Staaten sowie NATO-gleichgestellte Länder. Heckler & Koch will künftig kein Neugeschäft mehr mit Staaten außerhalb der NATO-Einflussphäre generieren, entsprechend unserer „Grüne-Länder-Strategie“.

Da Waffenexporte ausschließlich mit Genehmigung der Bundesrepublik Deutschland zulässig sind, ist eine Belieferung in kritische Staaten definitiv ausgeschlossen. Bei den Verkäufen von Handfeuerwaffen ins Ausland für militärische Verwendung werden die Empfangsstaaten vor der Erteilung einer

Ausfuhrgenehmigung außerdem aufgefordert, der Bundesrepublik Deutschland behördlich unterzeichnete Endverbleibserklärungen vorzulegen, womit sich die Empfangsstaaten verpflichten, die zur Lieferung vorgesehenen Waffen nicht in andere Länder zu re-exportieren. Unser Unternehmen unterliegt in Bezug auf die Herstellung und den Vertrieb von Handfeuerwaffen der ständigen Kontrolle und regelmäßigen Überprüfung nachstehender Behörden: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bundeskriminalamt Wiesbaden, Oberfinanzdirektion Karlsruhe und Landratsamt Rottweil, Ordnungsamt. Die grundlegende Voraussetzung für die Erteilung von waffen- und ausfuhrrechtlichen Genehmigungen beruht auf der Zuverlässigkeit unseres Unternehmens, weshalb die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften höchste Priorität genießt. Die uneingeschränkte Einhaltung der waffen- und ausfuhrrechtlichen Vorschriften ist die wirtschaftliche Basis für unser Unternehmen, weshalb in unserem Hause zur Überwachung der Arbeits-, Produktions-, Liefer- und Genehmigungsprozesse strenge Überwachungsregelungen und Kontrollsysteme eingerichtet worden sind. Hierzu zählen insbesondere die sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter, wiederkehrende Schulungen, ständige Kontrollen, präzise Arbeitsanweisungen sowie der Einsatz eines in die Arbeitsprozesse integrierten und IT-gestützten Controlling-Systems. Die Ausfuhr Risiken werden in diesem Zusammenhang als gering eingestuft.

Aufgrund eines 2010 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen ehemalige Mitarbeiter der HKO wegen des Verdachts der unbefugten Ausfuhr von Gewehren nach Mexiko zwischen 2006 und 2009 wurde gegen fünf ehemalige Mitarbeiter sowie den ehemaligen Vertreter des Unternehmens in Mexiko Anklage beim Landgericht Stuttgart erhoben. Die HKO hat sowohl im Ermittlungs- als auch im Hauptverfahren vollumfänglich mit den Behörden kooperiert. Das erstinstanzliche Urteil lautete auf Freispruch von drei ehemaligen Mitarbeitern, während zwei ehemalige Mitarbeiter zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und fünf Monaten bzw. von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt wurden. Unter den angeklagten Personen waren auch zwei ehemalige Geschäftsführer, die beide freigesprochen wurden. Beide Freisprüche sind inzwischen rechtskräftig. Gegen HKO wurde die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von über 3,7 Mio. EUR angeordnet. HKO hat Revision gegen das Urteil eingelegt, ebenso die Staatsanwaltschaft sowie die beiden verurteilten Angeklagten. Im März 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts (LG) Stuttgart, wodurch die Bewährungshaftstrafen gegen zwei ehemalige Mitarbeiter rechtskräftig wurden, ebenso wie die Einziehung zum Nachteil der HKO in Höhe von 3 Mio. EUR; die Entscheidung bzgl. der Einziehung von weiteren 0,7 Mio. EUR setzte der BGH zur getrennten Entscheidung aus. Die hier zugrundeliegende Rechtsfrage wurde inzwischen dem Großen Senat des BGH zur Entscheidung vorgelegt, da eine Einziehung eine Änderung der bisherigen Rechtsprechung mehrerer BGH-Senate bedeuten würde. Aktuell wurde die Einziehung in Höhe von 3 Mio. EUR daher auch noch nicht vollstreckt.

Gegen die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Verfahren wurde angemessen Vorsorge getroffen. Der H&K AG Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und sonstige Verfahren, wenn die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen wahrscheinlich sind und sich die Höhe der Verpflichtungen ausreichend genau bestimmen lässt. Aufgrund von Unsicherheiten und der schwierigen Vorhersage gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen ist es allerdings möglich, dass Aufwendungen entstehen, die die getroffenen Vorsorgen überschreiten und sich auf das Geschäft und seine Ergebnisse auswirken könnten.

Die Resultate steuerlicher Betriebsprüfungen könnten zu Steuernachzahlungen führen. Zudem besteht das Risiko, dass sich Veränderungen von Steuergesetzen oder in der Rechtsprechung ungünstig auf die Entwicklung der Steuerbelastung von Heckler & Koch auswirken können. Diese Risiken werden insgesamt als gering eingeschätzt.

Rechnungslegungsrelevantes internes Kontrollsystem im H&K AG Konzern

Genehmigungsprozesse

Seit vielen Jahren bestehen unternehmensintern verbindliche Regelungen und Richtlinien für die Bereiche Einkauf, Anlageinvestitionen, Produktentwicklung, Angebote, Auftragsannahme, IT-Sicherheit, Datenschutz, Rechnungswesen und Reisekosten. Mitarbeiter betreffende Richtlinien werden im Intranet veröffentlicht.

Rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Management-Kontrollen in allen Geschäftsbereichen setzen die Bereitstellung von korrekten und zeitnahen Informationen voraus. Den Business-Informations- und Reporting-Systemen kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Das SAP-Informationssystem enthält sowohl für den Finanzbereich wie auch für alle operativen Bereiche eine Vielzahl von Berichten und Leistungsindikatoren, die täglich abgerufen werden können.

Im Finanzbereich zählt das monatliche umfangreiche Reporting Package zu den wichtigsten Reportinginstrumenten. Im Rahmen des konzernweiten Berichtswesens liefern somit alle Konzernunternehmen detaillierte Informationen zu den wichtigsten Bilanz- und GuV-Positionen sowie Kennzahlen und Erklärungen. Diese werden durch den zentralen Finanzbereich abgefragt, analysiert, konsolidiert und in Form des Management Reportings an das Heckler & Koch-Management weitergeleitet.

Organisation der Rechnungslegung und rechnungslegungsrelevante Richtlinien

Alle Konzernunternehmen haben sich an das Bilanzierungshandbuch in der jeweiligen gültigen Fassung zu halten. Diese stellt die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung aller Geschäftsvorfälle sicher. Neben dem Management, welches die operative Geschäftstätigkeit im jeweiligen Markt verantwortet, ist der Leiter Finanzen für die Einhaltung der oben beschriebenen gesetzlichen und intern verabschiedeten Rechnungslegungsnormen verantwortlich. Auch die kontinuierliche Überwachung der wichtigsten Steuerungsgrößen, das monatliche Reporting der Finanzkennzahlen der Tochterunternehmen an den zentralen Finanzbereich sowie die Erstellung der 5-Jahresplanung für den jeweiligen Markt liegen im Verantwortungsbereich des Leiters Finanzen.

Innerhalb des Konzerns ist der zentrale Finanzbereich der HKO neben der Unterstützung aller Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Dazu gehören im Wesentlichen das Bilanzierungshandbuch sowie klare Vorgaben zur Intercompany-Abstimmung. Fragestellungen zu spezifischen Bilanzierungs- oder Bewertungssachverhalten mit Relevanz für den H&K AG Konzern werden ebenfalls zentral bearbeitet, analysiert, dokumentiert und kommuniziert.

Gesamtaussage

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und die Abschlusserstellung des H&K AG Konzerns, dessen wesentliche Ausprägungen zuvor beschrieben wurden, hat zum Ziel, sämtliche Geschäftsvorfälle bilanziell richtig zu erfassen, aufzubereiten und bilanziell zu würdigen. Die klare Definition von Verantwortungsbereichen im Finanzbereich des H&K AG Konzerns und die geeignete Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter bilden neben der Verwendung von adäquater Software sowie der Vorgabe von einheitlich anzuwendenden Richtlinien die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, effizienten und konsistenten Rechnungslegungsprozess.

Insgesamt soll damit sichergestellt werden, dass die Vermögenswerte und Schulden im Abschluss vollständig und zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen sind und somit eine verlässliche Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage getroffen werden kann.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancenlage

Unverändert zu den Vorjahren liegen die Risiken des Konzerns, wie oben im Detail geschildert, wesentlich in der Volatilität der Umsatzpotenziale und in vollständig regulierten Marktzugangsmöglichkeiten sowie in den Zinsverpflichtungen aus der Verschuldung bei gleichzeitig begrenzter Liquiditätsreserve.

Durch das implementierte Projekt „HK2025“ werden u.a. die verschiedenen Wertschöpfungsbereiche Produktion, Logistik und Qualität dahingehend optimiert, dass es zu einer weiteren Reduzierung von Lieferengpässen kommen wird, und somit die hohen Auftragsbestände termingerecht ausgeliefert und die Umsatzpotenziale realisiert werden können.

Der H&K AG Konzern ist mit einem hochinnovativen Produktportfolio bestens für die Zukunft aufgestellt. In unserer aktuellen 5-Jahresplanung erwarten wir eine Erhöhung in der Betriebsleistung, eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalposition und eine Reduzierung der Verschuldung. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem positiven EBITDA, das deutlich unter dem sehr guten Niveau von 2022 liegt, gerechnet.

Der Konzern sieht Chancen, als Technologieführer bei Handfeuerwaffen aus den sich ändernden Einsatzanforderungen an Militär, Polizei und Sondereinsatzkräfte mit seinen hochleistungsfähigen Produkten sowie im US-Zivilmarkt seine Marktstellung mit neuen Produktentwicklungen auszubauen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird aufgrund der vorhergehenden Aussagen als stark eingestuft.

Oberndorf am Neckar, 6. April 2023

H&K AG

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Dr. Björn Krönert

Konzernbilanz

TEUR	§	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen	17	67.855	61.668
Immaterielle Vermögenswerte - Firmenwert	16	5.149	5.149
Immaterielle Vermögenswerte - Sonstige	16	43.504	40.310
Sonstige Finanzanlagen	18	2.435	9.536
Latente Steueransprüche	15	16.770	11.780
Summe langfristige Vermögenswerte		135.712	128.443
Vorräte	19	117.586	96.659
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	20	141	641
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	20	168	341
Sonstige Festgelder	18,29	2.538	4.418
Steuerforderungen		1.053	144
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	29.898	28.943
Sonstige Vermögenswerte	20	5.253	3.229
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	35.844	46.514
Summe kurzfristige Vermögenswerte		192.482	180.890
Summe Aktiva		328.194	309.333
Eigenkapital			
Grundkapital		27.641	27.641
Kapitalrücklage		53.025	53.025
Sonstige Rücklagen		(9.313)	(19.238)
Gewinnrücklagen		(96.040)	(146.680)
Summe Eigenkapital der Gesellschafter		(24.687)	(85.251)
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber		95.000	-
Summe Eigenkapital	22	70.313	(85.251)
Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	25	102.396	163.128
Leasingverbindlichkeiten	25	1.103	1.022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtung	23	45.092	60.541
Rückstellungen	24	2.453	2.890
Sonstige Verbindlichkeiten	26	58	-
Latente Steuerschulden	15	23.914	21.553
Summe langfristige Verbindlichkeiten		175.016	249.133
		-	-
Finanzverbindlichkeiten	25	4.848	79.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	21.217	19.049
Sonstige Verbindlichkeiten	26	13.799	12.172
Vertragsverbindlichkeiten	27	18.704	12.985
Derivate	26,29	1.454	1.118
Steuerschulden		8.259	3.879
Sonstige Rückstellungen	24	14.584	16.837
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		82.865	145.451
Summe Verbindlichkeiten		257.881	394.584
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		328.194	309.333

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse	305.107	290.207
Umsatzkosten	(183.257)	(193.149)
Bruttoergebnis vom Umsatz	121.850	97.058
Forschungs- und Entwicklungskosten	(6.506)	(8.930)
Vertriebskosten	(26.549)	(22.600)
Allgemeine Verwaltungskosten	(20.703)	(20.127)
Sonstige betriebliche Erträge	2.220	1.652
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(332)	(720)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	362	(107)
Betriebsergebnis	70.341	46.226
Zinserträge	190	3
Erträge aus Kursdifferenzen	4.059	2.835
Finanzerträge	4.248	2.838
Zinsaufwendungen	(11.125)	(13.945)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten	(2.226)	(1.791)
Aufwendungen aus der Bewertung von sonstigen Derivaten	(335)	(1.118)
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	(7.470)	(732)
Sonstige Finanzaufwendungen	(78)	(54)
Finanzaufwendungen	(21.235)	(17.641)
Finanzergebnis	(16.986)	(14.803)
Ergebnis vor Ertragsteuern	53.355	31.422
Ertragsteueraufwendungen	(2.716)	(9.578)
Gewinn / (Verlust)	50.639	21.844
Den Anteilseignern der H&K AG zuzurechnen	50.639	21.844
Ergebnis je Aktie (Euro)	1,83	0,79

Gesamtergebnisrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2022	2021
Gewinn / (Verlust)	50.639	21.844
Sonstiges Ergebnis		
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste) aus sonstigen leistungsorientierten Verpflichtungen	13.518	707
Latente Steuern	(3.795)	(198)
Posten, die nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	9.723	508
Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe	202	666
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können	202	666
Sonstiges Ergebnis, Netto	9.925	1.174
Gesamtergebnis	60.564	23.018
Den Anteilseignern der H&K AG zuzurechnen	60.564	23.018

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

TEUR	Grundkapital	Kapital- rücklage	Rücklage für Umrechnungs- differenzen	Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Aktionäre	Eigenkapital der Hybridkapital- geber	Summe Eigenkapital -
Stand am 01.01.2021	27.641	53.025	(543)	(19.869)	(168.524)	(108.269)	-	(108.269)
Gesamtergebnis	-	-	666	508	21.844	23.018	-	23.018
Stand am 31.12.2021	27.641	53.025	122	(19.360)	(146.680)	(85.251)	-	(85.251)
Umwandlung Darlehen in Hybridkapital	-	-	-	-	-	-	95.000	95.000
Gesamtergebnis	-	-	202	9.723	50.639	60.564	-	60.564
Stand am 31.12.2022	27.641	53.025	325	(9.637)	(96.040)	(24.687)	95.000	70.313

Kapitalflussrechnung des Konzerns für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

TEUR	2022	2021
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		
Periodenergebnis	50.639	21.844
Bereinigung von:		
Abschreibungen Sachanlagen	8.769	8.305
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	2.938	3.445
Ausbuchungsverluste aus immateriellen Vermögenswerten	-	2.679
Netto-Zinsergebnis	13.240	15.788
(Auf-) Abwertung von Derivaten	335	1.118
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	142	(73)
Ertragsteueraufwand	2.716	9.578
	78.780	62.684
Veränderungen Vorräte	(19.984)	(720)
Veränderungen Ford. a. L. u. L. und sonstige Forderungen	(816)	(6.150)
Veränderungen Anzahlungen	676	(179)
Veränderungen Verb. a. L. u. L. und sonstige Verbindlichkeiten	6.999	7.976
Veränderungen Rückstellungen	(5.251)	(1.915)
	60.404	61.696
Gezahlte Ertragsteuern	(5.606)	(5.221)
Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	54.797	56.475
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Erhaltene Zinsen	50	3
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen	48	124
Erwerb Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(14.731)	(12.637)
Investitionen in sonstige Finanzanlagen	(26)	-
Veränderung von Festgeldern mit Laufzeiten >3 Monate	9.006	(9.560)
Aktivierte Entwicklungsleistungen	(5.229)	(6.222)
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeit	(10.881)	(28.292)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Darlehensaufnahme	90.000	-
Transaktionskosten	(4.911)	-
Tilgung von Darlehen	(120.030)	(3.000)
Gezahlte Zinsen	(19.452)	(12.369)
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(351)	(376)
Netto Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(54.744)	(15.745)
Zahlungswirksame Veränderungen	(10.828)	12.437
Zahlungsmittel u. -äquivalente zum 01. Jan.	46.514	33.343
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Wertänderungen auf die Zahlungsmittel	158	734
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	35.844	46.514

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhalt

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022	1
Inhalt	1
Allgemeine Angaben	3
(1) Darstellung des Konzernabschlusses	3
(2) Genehmigung des Vorstands	4
(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen	4
(4) Konsolidierungskreis	5
(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
(6) Umsatzerlöse	19
(7) Umsatzkosten	20
(8) Forschungs- und Entwicklungskosten	21
(9) Vertriebskosten	21
(10) Allgemeine Verwaltungskosten	21
(11) Sonstige betriebliche Erträge	22
(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen	22
(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA	23
(14) Finanzergebnis	23
(15) Ertragsteuern	24
Angaben zur Bilanz	27
(16) Immaterielle Vermögenswerte	27
(17) Sachanlagen	30
(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Festgelder	31
(19) Vorräte	31
(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte	32
(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33
(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie	34
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen	35
(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen	37
(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien	39

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate	45
(27) Vertragsverbindlichkeiten	46
Sonstige Angaben	46
(28) Finanzielles Risikomanagement	46
(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente	51
(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	55
(31) Segmentberichterstattung	55
(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte	59
(33) Leasingverhältnisse	60
(34) Anzahl der Mitarbeiter	62
(35) Personalaufwand	63
(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	63
(37) Organe der Gesellschaft	65
(38) Transaktionen mit Mitgliedern der Führungsorgane	65
(39) Honorare des Abschlussprüfers	65
(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	65

Allgemeine Angaben

(1) Darstellung des Konzernabschlusses

Die H&K AG als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 748522 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Oberndorf am Neckar in Deutschland. Die Anschrift lautet H&K AG, Heckler & Koch-Str. 1, 78727 Oberndorf am Neckar. Die Satzung besteht in der Fassung vom 18. März 2014 mit Nachtrag vom 21. März 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 21. September 2018; der registrierte Name der Gesellschaft lautet H&K AG. Seit dem 28. Juli 2015 sind die Aktien der H&K AG unter ISIN DE000A11Q133 an der Euronext Börse in Paris am „Euronext Access“ multilaterales Handelssystem (MTF) notiert. Der im Jahr 2022 an der Euronext im Durchschnitt ausgewiesene Aktienkurs lag wegen des sehr geringen Handels deutlich über dem von uns ermittelten Wert einer Aktie. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Unternehmensgegenstand der H&K AG ist die Beteiligung jeder Art an anderen Unternehmen im In- und Ausland, der Erwerb anderer Unternehmen im In- und Ausland das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von eigenen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, die Ausrichtung der Strategie des Unternehmens und des Konzerns, die Verwaltung und der Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und von sonstigen Vermögensgegenständen zu den vorgenannten Zwecken.

Der H&K AG Konzern ist einerseits geprägt durch den militärischen und behördlichen und andererseits durch den zivilen Absatzbereich ihrer Tochtergesellschaft Heckler & Koch GmbH (HKO) sowie deren Tochtergesellschaften in den USA, England und Frankreich. Die HKO entwickelt, produziert und vertreibt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften Infanterie- und Handfeuerwaffen primär für staatliche Sicherheitskräfte insbesondere der NATO-Staaten und der EU und gilt als eines der führenden Unternehmen in diesem Marktsegment. Die Gesellschaften bieten darüber hinaus mit der Technologie ihrer Erzeugnisse in Beziehung stehende Dienstleistungen an. In beiden Tätigkeitsbereichen setzen wir verstärkt Fokus auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte. Der Vorstand hat die Vertriebsstrategie des Konzerns auf sogenannte „grüne Länder“ fokussiert. Die „Grüne-Länder-Strategie“ ist eine Selbstbeschränkung auf die Mitgliedsstaaten der NATO, der EU und die NATO-gleichgestellten Länder (Schweiz, Neuseeland, Australien, Japan). Hinzu kommen weitere Staaten wie zum Beispiel Südkorea und Singapur, die von der Bundesregierung als Partner eingestuft werden und deren Belieferung einzelfallbezogen genehmigt werden kann. Die „Grüne-Länder-Strategie“ entspricht nicht nur voll den Gesetzen, Regelungen, Vorschriften und Beschränkungen, die die Bundesregierung für Rüstungsexporte erlassen hat, sondern geht deutlich darüber hinaus.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nichts anderes vermerkt ist, in Tausend Euro (TEUR, EUR'000) angegeben und dabei arithmetisch gerundet. Damit ist es möglich, dass manche Summen in diesem Abschluss leicht von der genauen arithmetischen Summierung der vorhergehenden Werte abweichen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren angewendet. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang näher erläutert.

(2) Genehmigung des Vorstands

Der Vorstand der H&K AG hat den Konzernabschluss aufgestellt und am 6. April 2023 freigegeben.

(3) Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsgrundsätzen

Der Konzernabschluss der H&K AG (H&K AG Konzern) zum 31. Dezember 2022 wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Es wurden alle für das Geschäftsjahr 2022 zwingend anzuwendenden Vorgaben gemäß IFRS und IFRIC berücksichtigt. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen hat der Konzern die in Ziffer 5 dargelegten Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Neue, derzeit in der EU gültige Anforderungen

Änderungen infolge der folgenden IFRS, die ab 2022 in der EU anzuwenden sind, sind für den Konzern unwesentlich und werden deswegen hier nicht erläutert:

- Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept.
- Änderungen an IAS 16 Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands.
- Änderungen an IAS 37 Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen.
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020 (IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41).

Neue Standards, die noch nicht angewendet werden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber erstmals in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden und wurden bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet. Der Konzern beabsichtigt keine frühzeitige Anwendung dieser Standards und der Vorstand geht davon aus, dass diese Änderungen keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

EU Endorsement ist bereits erfolgt

- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und am IFRS-Leitliniendokument 2 – Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend (prospektiv) anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

- Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (veröffentlicht 12. Februar 2021)
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.
- Änderungen an IAS 12 Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.
- IFRS 17 Versicherungsverträge sowie Änderungen an IFRS 17 (veröffentlicht 25. Juni 2020) und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge – Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (veröffentlicht 9. Dezember 2021)
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend (retrospektiv) anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen.

EU Endorsement ist noch ausstehend

- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und - Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung wäre zulässig und entsprechend offenzulegen.
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (veröffentlicht 22. September 2022)
Die Änderungen sind erstmals verpflichtend anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.
- Änderungen an IAS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
Der Erstanwendungszeitpunkt ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

(4) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der H&K AG zum 31. Dezember 2022 sind neben der H&K AG die Jahresabschlüsse von sieben (2021: sieben) in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind solche Gesellschaften, bei denen das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Seit Juli 2020 liegt die Aktienmehrheit bei der COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, Luxemburg (unmittelbar) bzw. Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados (mittelbar).

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Tochterunternehmen, welche in die Konsolidierung einbezogen werden (bzw. wurden), zusammen mit ihrem Eigenkapital und ihren Jahresergebnissen, berechnet nach IFRS für die Konsolidierung des Konzerns, in ihrer jeweiligen funktionalen Währung:

	Abkürzung	Funktionale Währung	Anteilsbesitz %	2022		2021		Jahresergebnis
				Eigenkapital	Jahresergebnis	Eigenkapital	Jahresergebnis	
Unmittelbare Anteile								
Heckler & Koch Management GmbH	HKM	TEUR	100%	351.299	16.828	100%	351.299	35.167
Heckler & Koch GmbH	HKO	TEUR	5,1%	154.965	47.089	5,1%	127.967	26.984
Mittelbare Anteile								
Heckler & Koch GmbH	HKO	TEUR	94,9%	154.965	47.089	94,9%	127.967	26.984
NSAF Limited, Nottingham, England	NSAF	TGBP	100%	3.914	1.321	100%	4.170	2.204
Heckler & Koch France S.A.S., Paris, Frankreich	HKF	TEUR	100%	1.196	1.177	100%	2.519	1.914
Small Arms Group Holding Inc., Columbus, GA, USA	SAGH	TUSD	100%	20.919	3.900	100%	17.019	-
Heckler & Koch Defense Inc., Columbus, GA, USA	HKD	TUSD	100%	(3.726)	1.527	100%	(9.153)	6.746
Heckler & Koch, Inc., Columbus, GA, USA	HKI	TUSD	100%	23.760	8.083	100%	19.577	4.374

Zum 26. Oktober 2022 wurden die „Kronen 2902 GmbH“ sowie die „Kronen 2902 GmbH & Co. Vorrats KG“ durch die HKO übernommen und in die „H&K ITZ IMMOBILIEN Verwaltung GmbH“ (ITZG) bzw. „H&K ITZ IMMOBILIEN GmbH & Co. KG“ (ITZK) umbenannt. Diese inländischen Unternehmen werden zwar zu 100% gehalten, jedoch auf Grund deren Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen zu den Beteiligungswerten in Höhe von insgesamt TEUR 26 (2021: TEUR 0) erfasst (Ziffer 18). Auf den vorliegenden Konzernabschluss hatten diese Transaktionen quantitativ keine wesentliche Auswirkung.

Für die HKO und HKM, beide mit Geschäftssitz in Oberndorf am Neckar, wurde die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung in Anspruch genommen. Für die HKO wurde diese Befreiungsvorschrift auch bezüglich der Erstellung eines Lageberichts in Anspruch genommen.

(5) Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde nach dem Prinzip historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Zwingend anzuwendende Vorgaben der IFRS zur Fair Value-Bilanzierung wurden berücksichtigt.

Im Folgenden werden die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden, dargestellt:

Unternehmenszusammenschlüsse und Konsolidierungsmethoden

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse mit der Erwerbsmethode nach IFRS 3, mit Einbezug, wenn der Konzern Beherrschung nach IFRS 10 erlangt hat, sowie Abgang im Falle eines Kontrollverlusts. Beim Einbezug werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Wert bewertet. Soweit die ebenfalls zum Zeitwert bewertete übertragene Gegenleistung der Anteile die identifizierten, zum Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und auf die erworbenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs)/Gruppen von CGUs, sowie

etwaige CGUs bei denen Synergien aus dem Zusammenschluss erwartet werden, verteilt. Im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags erfolgen eine erneute Bewertung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie eine erneute Bemessung der übertragenen Gegenleistung. Ein danach verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die durch die Bewertung zum Zeitwert aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt, abgeschrieben bzw. aufgelöst. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wie unten beschrieben mindestens jährlich zum Bilanzstichtag, sowie unterjährig falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Das Geschäftsjahr sämtlicher einbezogener Unternehmen entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach dem für den H&K AG Konzern geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

Sämtliche Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Aufwendungen, einschließlich Zinsen und Dividenden, innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert. Aufgelaufene Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen werden bei den Vorräten bzw. im Anlagevermögen eliminiert.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung des H&K AG Konzerns ist der Euro (€).

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der H&K AG und der einbezogenen Unternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschlüsse der ausländischen Unternehmen werden von deren funktionalen Währungen in Euro umgerechnet. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbstständig betreiben, ist die jeweilige funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaft. Im Konzernabschluss werden die Erträge und Aufwendungen aus Abschlüssen von einbezogenen Gesellschaften, die in Fremdwährung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, der aus Tageskursen ermittelt wird, umgerechnet. Diese Methode wird vereinfachend angewendet, weil die Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen in der Regel ziemlich gleichmäßig anfallen und mögliche Unterschiede deswegen unwesentlich sind. Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung entstehenden Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Abgang eines einbezogenen Unternehmens werden kumulierte Währungsdifferenzen als Teil des Veräußerungsgewinns bzw. -verlusts erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die bei der Umrechnung verwendeten Kurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittkurs	schnittkurs
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
US-Dollar (USA)	USD	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8869	0,8403	0,8528	0,8596

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert eigener Art, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Nettovermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden können. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den jeweiligen erworbenen CGUs/Gruppen von CGUs sowie etwaigen weiteren CGUs, bei denen Synergien aus dem Erwerb erwartet werden, zugeordnet. Die vom Konzern bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte sind CGUs, die den rechtlichen Einheiten entsprechen, HKO (Segment „Standort Deutschland“) bzw. HKF (Segment „Standort Frankreich“) zugeordnet:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Standort Deutschland	4.016	4.016
Standort Frankreich	1.133	1.133
Gesamt	5.149	5.149

Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und nach IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 mindestens jährlich zum Bilanzstichtag, sowie unterjährig falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einer Wertminderungsprüfung unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine Wertminderung erfasst. Anderenfalls wird der Wertansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden nicht rückgängig gemacht, auch wenn eine Wertminderung nicht mehr vorliegt.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden aktiviert; der negative Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss vor dem IFRS-Umstellungstermin, 1. Januar 2006, wurde mit den Rücklagen verrechnet. Beim Abgang eines einbezogenen Unternehmens wird ein diesbezüglich aktivierter Geschäfts- oder Firmenwert in die Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses einbezogen. Dagegen bleibt der mit Rücklagen verrechnete negative Geschäfts- oder Firmenwert bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts außer Betracht.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Markennamen, Patente, Lizenzen und Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, werden aktiviert, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswertes ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden sein wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Die Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger direkt zurechenbarer Gemeinkosten ermittelt. Fremdkapitalkosten werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können.

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte im Konzern haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte und des Markennamens „Heckler & Koch“ – begrenzte Nutzungsdauern und werden entsprechend dieser Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Der mit 8.393 TEUR (2021: 8.393 TEUR) bilanzierte Markenname ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit HKO (Segment „Standort Deutschland“) zugeordnet und wird mindestens jährlich zum Bilanzstichtag, sowie unterjährig falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, einem Werthaltigkeitstest, wie für den Geschäfts- oder Firmenwert beschrieben, unterzogen. Weitere Angaben über diesen Test für die Berichtsperiode sind in Ziffer 16 zu finden. Lizenzen und Software haben in der Regel Nutzungsdauern von 1 bis 10 Jahren; die aktivierten Entwicklungskosten haben in der Regel Nutzungsdauern von 8 Jahren mit Beginn des Verkaufs des entwickelten Produkts. Sofern im Einzelfall die erwartete Nutzungsdauer wesentlich länger oder kürzer ist als diese Standard-Nutzungsdauer, wird die erwartete Nutzungsdauer angesetzt. Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte, werden die Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, werden als Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte, lineare Abschreibungen sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Wertminderungen, bewertet. Die Herstellungskosten selbst erstellter Sachanlagen werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger Gemeinkosten ermittelt. Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung werden aktuell nicht berücksichtigt, weil Fremdkapitalkosten nur aktiviert werden, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und dies ist aktuell nicht der Fall. Die alternativ zulässige Neubewertungsmethode wird nicht angewendet.

Die planmäßigen Abschreibungen für eigene Sachanlagen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Klasse der Sachanlagen	Jahre
Bauten	25 - 40
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 10
Werkzeuge	3
Fahrzeuge	3 - 9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die planmäßigen Abschreibungen für Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden in Ziffer 5, Abschnitt „Leasingverhältnisse“ beschrieben.

Die Nutzungsdauern sowie die Abschreibungsmethoden werden periodisch und im Einzelfall überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Einklang stehen.

Wertminderung von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten

Beim Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen, werden Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes über seinem erzielbaren Betrag liegt, wird eine Wertminderung gebucht, wobei der erzielbare Betrag als der höhere der beiden nachfolgend dargestellten Werte definiert ist: (i) der beizulegende Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten oder (ii) der Nutzungswert. Wenn der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der nächst-höheren zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Falls in Folgeperioden der erzielbare Betrag den wertgeminderten Buchwert übersteigt, werden Wertminderungen rückgängig gemacht, jedoch höchstens bis zu (i) dem erzielbaren Betrag oder (ii) den niedrigeren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldverschreibungen u.ä. werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („FVTPL“) bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind.

ii. Klassifizierung und Folgebewertung

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert eingestuft als bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Schuldinstrument; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) – Eigenkapitalinstrument; oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr 2022 umfassen die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Festgelder. Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern und Leasinggebern sowie zum Stichtag als Verbindlichkeit bewertete Derivate für Devisentermingeschäfte. Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der Erbringung bzw. Erhalt von Waren und/oder Dienstleistungen an bzw. von Dritten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Deswegen werden – mit Ausnahme von Derivaten – die beim Konzern im Geschäftsjahr 2022 gehaltenen Finanzinstrumente nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Derivate werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert und entsprechend bewertet.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Aktuell erfasst der Konzern diesbezüglich jedoch keine Zinserträge, weil es bei den betroffenen Vermögenswerten keine Transaktionskosten gibt, die mit dieser Methode über die jeweiligen Laufzeiten verteilt werden müssten. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern, Anleihehaltern oder Kreditinstituten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, einschließlich Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns im Berichtszeitraum werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 bzw. Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode nach IFRS 16 bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

iii. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Entwicklung der Kreditqualität eines Instruments widerspiegeln:

- Soweit keine signifikante Verschlechterung in der Kreditqualität seit Zugang vorliegt, sind erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Stufe I).
- Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos, jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit aufzustocken. Die Methode der Zinsvereinnahmung bleibt zunächst unverändert (Stufe II).
- Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinnahmung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzgl. Risikovorsorge) des Instruments abgegrenzt werden (Stufe III).

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigendem Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Sowie objektive Hinweise auf eine beeinträchtigte Bonität vorliegen, z. B. im Falle der Insolvenz eines Kunden, wird ein Wechsel von Stufe II zu Stufe III vorgenommen.

Der Bruttobuchwert eines einzelnen finanziellen Vermögenswertes wird wertberichtigt, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert

ganz oder teilweise realisierbar ist. Bei Kunden vom Zivilmarkt schreibt der Konzern den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte. Bei behördlichen Kunden führt der Konzern eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Wertberichtigung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags. Wertberichtigte finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

iv. Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Der Konzern bucht des Weiteren einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme des angepassten Vermögenswerts signifikant anders sind. In diesem Fall wird ein neuer finanzieller Vermögenswert basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeit

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

v. Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

vi. Derivate

Der H&K AG Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen sowie den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte, mit Berücksichtigung der erwarteten USD-

Entwicklungen einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungstransaktionen abzusichern. Diese Derivate werden beim erstmaligen Ansatz sowie im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Wert bewertet; Änderungen hieraus werden im Gewinn oder Verlust erfasst, weil diese Derivate nicht als Sicherungsinstrumente designiert werden. In Ermangelung von solchen designierten Sicherungsinstrumenten in den Jahren 2021 und 2022 unterbleiben weitere Angaben.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls niedriger, zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind mit ihren fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Herstellungskosten der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse werden auf Basis direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie anteiliger produktionsbezogener Gemeinkosten ermittelt. In die Herstellungskosten sind Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten nicht einbezogen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten dar. Für erkennbare Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit sowie zur Berücksichtigung gesunkener Veräußerungspreise, werden Wertabschläge vorgenommen; diesen übergeordnet wird eine Reichweitenbetrachtung durchgeführt, um die Bewertung wertgeminderte Vorräte zum Nettoveräußerungswert sicherzustellen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Ein langfristiger Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppen bestehend aus Vermögenswerten und Schulden) wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden entweder mit dem Buchwert oder aber mit dem aus dem jeweiligen Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten resultierenden Wert angesetzt, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sofern es solche Vermögenswerte oder Schulden geben sollte, werden sie getrennt in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern und mögliche demographische Entwicklungen berücksichtigt. Der Wert wird versicherungsmathematisch von einem Gutachter ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19 in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral behandelt. Ausgewiesen werden sie in der Gesamtergebnisrechnung.

Bei der Bestimmung der Diskontierungszinssätze gemäß IAS 19 orientiert sich der versicherungsmathematische Gutachter an der Rendite von erstrangigen festverzinslichen Industrieanleihen zum Bewertungsstichtag.

Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden insoweit angesetzt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt zur gegenwärtig besten Schätzung der Aufwendungen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes, entspricht der Rückstellungsbetrag dem Barwert der zur Erfüllung der Verpflichtungen voraussichtlich notwendigen Ausgaben. Erstattungsansprüche werden ggf. gesondert aktiviert, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag ein solche Berechtigung beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

i. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist

Die wesentlichen Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen Büroräume und Verkehrsmittel.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Leasingvertrages, erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen einschließlich voraussichtlicher Beträge für:

- etwaige Restwertgarantien,
- Kauf- oder Verlängerungsoptionen, deren Ausübung hinreichend sicher ist, sowie
- etwaige Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung, es sei denn, dass eine solche Kündigung hinreichend sicher ausgeschlossen sein kann

abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Grundsätzlich nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz; während des Geschäftsjahres 2021 und Anfang 2022 betrug dieser 7,25%; infolge der Refinanzierung mit einem deutlich günstigeren Marge betrug dieser für Neuprojekte 4,4% bzw. nach der EURIBOR-Erhöhung Ende 2022 6,0%.

Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten in der gleichen Höhe wie die Leasingverbindlichkeit bewertet, angepasst um:

- am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen;
- etwaige anfängliche direkte Kosten;
- die geschätzte Demontage u.ä. Kosten sowie
- etwaige erhaltene Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht von Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ende der Laufzeit linear abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden Verträge, bei denen eine Kaufoption durch den Leasingnehmer als hinreichend sicher beurteilt wurde und der Ausübungspreis entsprechend im Nutzungsrecht abgebildet ist. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Zusätzlich wird das

Nutzungsrecht sofern nötig um Wertminderungen berichtigt und unter bestimmten Voraussetzungen um Neubewertungen bzw. Modifikationen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird Neubewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen oder die Laufzeit verändern, wenn die Schätzung der voraussichtlichen Zahlung im Rahmen einer etwaigen Restwertgarantie angepasst wird und wenn sich die Einschätzung über die Ausübung von Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ändert. Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen. Die Gegenbuchung der Anpassung der Leasingverbindlichkeit erfolgt beim aktivierten Nutzungsrecht, d. h. die Anpassung führt zu einer erfolgsneutralen Bilanzverlängerung oder –verkürzung, bis das Nutzungsrecht auf 0 EUR abgeschrieben ist. Ist das Nutzungsrecht aufgebraucht, wird die Verbindlichkeit erfolgswirksam abgestockt. Weiterhin werden erfolgsneutrale und ggf. erfolgswirksame Anpassungen im Fall einer Vertragsmodifikation berücksichtigt.

In der Bilanz werden Nutzungsrechte in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

ii. Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht anzusetzen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Dauer von höchstens 12 Monaten. Die dafür anfallenden Leasingaufwendungen werden erfolgswirksam erfasst. Der Aufwand wird linear über die Laufzeit erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Konzern oder der Unterschied zwischen diesen Methoden und den tatsächlichen Leasing-Zahlungen unwesentlich ist.

iii. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

In Ermangelung von solchen Leasingverhältnissen in den Jahren 2021 und 2022 unterbleiben weitere Angaben.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Verkauf von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Grundsätzlich erlangen Kunden Verfügungsgewalt über unsere Produkte, wenn die Waren vom Kunden oder dessen Beauftragten abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt somit die Rechnungsstellung erstellt. Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Waren vom Kunden abgeholt oder zum Firmengelände des Kunden geliefert wurden.

Gelegentlich bitten uns Kunden, die Waren vorerst gesondert bei uns aufzubewahren; in solchen Fällen („Bill-and-Hold“) erfolgt die Erfassung der Erlöse, wenn die Waren bereit zur Versendung und

gesondert bei uns eingelagert werden sollen. Es handelt sich hierbei immer um speziell für den jeweiligen Kunden gefertigte, von ihm abgenommene und auf ihn registrierte Produkte.

Zinsen und sonstige Erträge

Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt.

Sonstige Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden auf der Grundlage eines direkten Zusammenhangs zwischen den angefallenen Kosten und den entsprechenden Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung dann erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Kriterien zur Aktivierung als selbsterstellter immaterieller Vermögenswert gemäß IAS 38 nicht erfüllen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten nach IAS 23 werden nur aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können; sonstige Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus laufendem und latentem Steueraufwand dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Vorsteuerergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in anderen Jahren oder niemals zu versteuern bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird basierend auf Steuersätzen und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet.

Latente Steuern sind die erwarteten Steuerbelastungen und -entlastungen aus den Differenzen der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften verglichen mit den Wertansätzen im Konzernabschluss nach IFRS. Dabei kommt die Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Normalerweise werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, wogegen latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen nur insoweit erfasst werden, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen, die beim Ausgleich der abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporäre Differenz (i) aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder (ii) aus der erstmaligen

Erfassung von anderen Vermögenswerten und Schulden ergibt, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einschließlich steuerlich vortragsfähiger Zinsaufwendungen gebildet, sofern damit zu rechnen ist, dass diese künftig genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Bilanzstichtag geprüft und herabgesetzt, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, um den Nutzen des latenten Steueranspruches, insgesamt oder teilweise, zu verwenden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden sind anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuervorschriften verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Veränderungen der latenten Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen Transaktionen, die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurden; in diesen Fällen werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. erfolgsneutral im entsprechenden Eigenkapitalposten erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden nicht angesetzt. Wenn Eventualschulden identifiziert werden, werden diese im Anhang angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist sehr unwahrscheinlich. Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung von Abschlüssen unter Beachtung der Veröffentlichungen des IASB sind Schätzungen erforderlich, die sowohl die Wertansätze in der Bilanz, die Art und den Umfang von Eventualschulden und Eventualforderungen am Bilanzstichtag als auch die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum beeinflussen. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich beim H&K AG Konzern im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Markennamen, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringlichkeit von Forderungen, die Bewertung von Vorräten, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (zum Beispiel aus Zinsvorträgen) sowie die Bilanzierung und Bewertung von Leasingverhältnissen.

Garantie- und Gewährleistungsverpflichtungen können durch Gesetzes- oder Vertragsanforderungen begründet werden. Rückstellungen werden für die erwartete Inanspruchnahme aus Garantie- oder Gewährleistungsverpflichtungen gebildet. Eine Inanspruchnahme ist insbesondere dann zu erwarten, wenn die Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist, wenn in der Vergangenheit Gewährleistungsaufwendungen angefallen sind oder wenn sich Gewährleistungsfälle konkret abzeichnen. Das Gewährleistungsrisiko ist aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet und entsprechend zurückgestellt (Ziffer 24).

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen negativen Verfahrensausgang spricht, wird der Betrag als Prozessrisiko zurückgestellt, mit dem das Unternehmen bei negativem Verfahrensausgang wahrscheinlich belastet wird. Dieser Betrag umfasst die durch das Unternehmen wahrscheinlich zu leistenden Zahlungen wie insbesondere Schadensersatz und Abfindungen, sowie die zu erwarteten Verfahrenskosten. Wenn ein Unternehmen des Konzerns Beklagte in einem Rechtsstreit ist und mehr für als gegen einen positiven Verfahrensausgang spricht oder bei Prozessen, bei denen das Unternehmen Klägerin ist, sind lediglich die Verfahrenskosten zurückgestellt (Ziffer 24).

Durch die Anwendung von IFRS 16 muss beurteilt werden, ob ein Vertrag die Definition eines Leasingverhältnisses gem. IFRS 16 erfüllt; in solchen Fällen muss der Konzern einen angemessenen Diskontierungsfaktor bestimmen, sowie beurteilen, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, um der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen. Weitere Angaben zu den Auswirkungen von IFRS 16 sind Ziffer 25 und 33 zu entnehmen.

Der Gebrauch von Schätzungen bei anderen Positionen der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird in den Angaben für die jeweiligen Positionen dargestellt. Davon sind insbesondere die folgenden Sachverhalte betroffen: Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen und sonstige immaterielle Vermögenswerte (Ziffer 16), Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte (Ziffer 17), Wertminderungen auf Forderungen (Ziffer 20) und Vorräte (Ziffer 19) sowie der Wertansatz der latenten Steueransprüche (Ziffer 15) und der Rückstellungen für Pensionen (Ziffer 23).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen um 14.900 TEUR auf 305.107 TEUR im Vergleich zu 290.207 TEUR im Jahr 2021. Gemäß IFRS 15 werden die dazugehörigen Aufwendungen für Konventionalstrafen in den Erlösschmälerungen berücksichtigt. Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Verkauf von Gütern	298.738	287.103
Erbringung von Dienstleistungen	9.776	5.796
Brutto Umsätze	308.514	292.899
Skonti, Boni, usw.	(3.407)	(2.692)
Netto Umsätze	305.107	290.207

Aufteilung nach geographischen Märkten:

TEUR	2022	2021
Inland (Deutschland)	64.398	63.039
Ausland - sonstige "Grüne Länder"	243.472	229.734
Ausland - Rest der Welt	644	126
Brutto Umsätze	308.514	292.899
Skonti, Boni, usw.	(3.407)	(2.692)
Netto Umsätze	305.107	290.207

Die Umsatzerlöse des Konzerns ergeben sich im Wesentlichen aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung im Sinne des IFRS 15.38.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.898	28.943
Vertragsverbindlichkeiten	(18.704)	(12.985)
Gesamt	11.194	15.958

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Aus den zum Jahresanfang ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 12.985 TEUR (Jahresanfang 2021: 5.001 TEUR) wurden im Geschäftsjahr 9.310 TEUR (2021: 3.485 TEUR) als Umsatzerlöse erfasst. Der im Geschäftsjahr erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen beträgt 1.539 TEUR (2021: 0 TEUR).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

(7) Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Materialkosten, Fertigungslöhne, Gemeinkosten und Abschreibungen enthalten. Die Umsatzkosten sind trotz gestiegener Umsätze und gestiegener Personalkosten um 9.892 TEUR auf 183.257 TEUR gesunken im Vergleich zu 193.149 TEUR im Jahr 2021; hierzu trug im Wesentlichen der geänderte Produktmix bei. Die gestiegenen Umsätze enthalten positive Auswirkungen von Preisgleitklauseln sowie von veränderten USD/EUR Kursen; beide Effekte beeinflussen dabei die Herstellkosten nicht so stark wie die Umsatzerlöse.

(8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die im Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen die diesen Aktivitäten zurechenbaren Personalkosten, Gemeinkosten und Abschreibungen, sowie die Kosten der Versuchsmaterialien und -werkzeuge, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die entsprechend IAS 38 zu aktivieren waren. Zudem sind die planmäßigen Abschreibungen und die Ausbuchungen von aktivierten Entwicklungskosten enthalten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken um 2.424 TEUR auf 6.506 TEUR im Vergleich zu 8.930 TEUR im Jahr 2021. Die Veränderung ist im Wesentlichen aus der Reduzierung der hier enthaltenen Ausbuchung von bereits aktivierten Entwicklungsleistungen für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden, entstanden (2022: 0 TEUR; 2021: 2.679 TEUR). Hinzu kam eine Reduzierung der Entwicklungsausgaben um 421 TEUR und der Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten um 317 TEUR; entgegengewirkt durch eine Reduzierung der Aktivierungen um 993 TEUR.

(9) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Personal-, Sach- und Marketingkosten sowie die auf den Vertriebsbereich entfallenden Abschreibungen und auftragsbezogenen Projektkosten. Sie stiegen um 3.949 TEUR auf 26.549 TEUR im Vergleich zu 22.600 TEUR im Jahr 2021; die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Marketing-, projektbezogene und Personalkosten zurückzuführen.

(10) Allgemeine Verwaltungskosten

In den allgemeinen Verwaltungskosten sind Personal- und Gemeinkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen enthalten. Sie stiegen um 576 TEUR auf 20.703 TEUR im Vergleich zu 20.127 TEUR im Jahr 2021. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Personalkosten, gemindert durch niedrigeren Gemeinkosten unter anderem für Rechtsstreitigkeiten.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2022	2021
Vergleichszahlungen	411	-
Entlastung von Energie- und Stromsteuer	237	-
Versicherungsleistungen	437	645
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	44	112
Erträge aus der Entsorgung von Schrott u.ä.	656	576
Erträge aus Ausbuchung von Verbindlichkeiten	149	30
Sonstige	285	288
Gesamt	2.220	1.652

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.402 TEUR (2021: 951 TEUR) enthalten. Diese betrafen hauptsächlich Erträge aus Versicherungsleistungen, Vergleichszahlungen, Steuerentlastungen und Ausbuchungen (2022: 1.230 TEUR; 2021: 675 TEUR).

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die folgenden wesentlichen Posten, die keinen Funktionsbereichen zugeordnet werden:

TEUR	2022	2021
Vorsorge für mögliche Inanspruchnahme aus Garantien	(227)	(148)
Gutschriften Vorjahre	27	(244)
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	(186)	(39)
Sonstige Steuern	(490)	(100)
Elementar- und Betriebsunterbrechungsversicherungen	(378)	(339)
Konventionalstrafen, periodenfremd	959	317
Sonstige	(37)	(167)
Gesamt	(332)	(720)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Nettoerträge in Höhe von 800 TEUR (2021: 407 TEUR Nettoerträge) enthalten. In 2022 betreffen die periodenfremden Nettoerträge im Wesentlichen die Auflösung von bestimmten Rückstellungen für mögliche Vertragsstrafen. In 2021 betrafen die periodenfremden Nettoerträge im Wesentlichen die Auflösung einer Rückstellung für mögliche Lohnsteuernachzahlungen aus einer Betriebsprüfung und einer Rückstellung für mögliche Vertragsstrafen.

Im Geschäftsjahr umfasst der Posten „Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und entsprechende Wertaufholungen“ im Wesentlichen der Verbrauch von 490 TEUR Einzelwertminderungen aus 2020; die entsprechenden Ausbuchungen erfolgten durch Stornierung

der dazugehörigen Umsätze (997 TEUR) und Rückbuchung der Waren in den Vorräten. In 2021 umfasste dieser Posten im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelwertminderungen entgegengewirkt durch die Reduzierung der nach IFRS 9 ermittelten Pauschalwertminderungen (Ziffer 20).

(13) Analyse nach Art der Aufwendungen und EBITDA

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die betrieblichen Aufwendungen aufgeteilt nach Funktionsbereichen. Die folgende Tabelle stellt das Betriebsergebnis mit den Aufwendungen analysiert nach deren Art („Gesamtkostenverfahren“) und das EBITDA dar.

TEUR	2022	2021
Netto Umsatzerlöse	305.107	290.207
Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen	(108.615)	(124.327)
Aktivierte Eigenleistungen	5.797	3.347
Sonstige betriebliche Erträge	2.220	1.652
Personalaufwendungen	(89.406)	(81.980)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(33.414)	(30.815)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie entsprechende Wertaufholungen	362	(107)
EBITDA	82.049	57.976
Abschreibungen	(11.708)	(11.750)
Betriebsergebnis	70.341	46.226

EBITDA ist ein nicht nach IFRS definierter Begriff und kann deswegen unterschiedlich ermittelt werden.

(14) Finanzergebnis

TEUR	2022	2021
Finanzerträge		
Zinserträge	190	3
Erträge aus Kursdifferenzen	4.059	2.835
Finanzerträge gesamt	4.248	2.838
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen	(11.125)	(13.945)
Aufzinsung von langfristigen Verbindlichkeiten	(2.226)	(1.791)
Aufwendungen aus der Bewertung derivater Finanzinstrumente	(335)	(1.118)
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	(7.470)	(732)
Sonstiges	(78)	(54)
Finanzaufwendungen gesamt	(21.235)	(17.641)
Finanzergebnis	(16.986)	(14.803)

Die Zinserträge enthalten im Wesentlichen Zinsen aus Steuerrückerstattungen sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten; aktuell gibt es keine Zinserträge aus der Effektivzinsmethode (Ziffer 5). Die

Aufwendungen aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente resultieren aus Termingeschäften, die das Risiko aus der Umrechnung der in US-Dollar erwarteten Zahlungsflüsse reduzieren sollten. Die Erträge und Aufwendungen aus Kursdifferenzen enthalten realisierte Kursdifferenzen, sowie aus der Bewertung von Bilanzpositionen, die bei den einzelnen Konzernunternehmen in anderen Währungen als ihrer jeweiligen Funktionswährung gehalten werden. Die Zinsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen auf Anleihe- und sonstige langfristige Darlehensverbindlichkeiten inklusiv Bereitstellungszinsen betreffend das neue CFA-Darlehen (Ziffer 25). Im August 2022 wurden mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 drei Überbrückungskredite von Hauptaktionären in „Hybrid-Darlehen“ umgewandelt und somit in 2022 keine Zinsaufwendungen dafür erfasst; stattdessen sind lediglich Eventualverbindlichkeiten hierfür vermerkt (Ziffer 22, 25, 32, 36). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten beziehen sich auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, sonstige langfristige Rückstellungen, die Anleihe sowie das SFA- und das neue CFA-Darlehen. Die sonstigen finanziellen Aufwendungen beinhalten Avalkosten, überwiegend im Zusammenhang mit der Gestellung von Garantien an Kunden.

(15) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die Körperschaft- und Gewerbesteuer, inklusive Solidaritätszuschlag, der inländischen Konzerngesellschaften sowie die vergleichbaren Ertragsteuern der ausländischen Konzerngesellschaften ausgewiesen. Durch die bestehende ertragsteuerliche Organschaft der inländischen Konzerngesellschaften fällt ab dem Geschäftsjahr 2013 Ertragsteuer beim obersten Beherrschungsorgan, der H&K AG, an.

Für die Gesellschaften in Deutschland ermittelt sich ein Ertragsteuersatz von 28,075% (2021: 28,075%). Die Besteuerung im Ausland wird zu den in diesen Ländern geltenden Steuersätzen berechnet und liegt zwischen 19,0% und 25,0% (2021: zwischen 19,0% und 26,5%). Die latenten Steuern werden durch Anwendung der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. in Kürze gelten werden. Für die steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen werden latente Steuern mit einem Steuersatz von 25,0125% berechnet.

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Laufender Steueraufwand	(9.096)	(5.807)
Latente Steuern Ertrag / (Aufwand)	6.380	(3.771)
Ertragsteueraufwendungen	(2.716)	(9.578)

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand hat sich im Wesentlichen wegen des im Geschäftsjahr verbesserten Ergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 53.355 TEUR Gewinn (2021: 31.422 TEUR Gewinn) auf 9.096 TEUR erhöht (2021: 5.807 TEUR). Die latenten Steuern haben sich von 3.771 TEUR Nettoaufwand in 2021 auf 6.380 TEUR Nettoertrag geändert; eine Teilauflösung der bisherigen Wertberichtigung unserer Zinsvorträge in Höhe von 9.700 TEUR trug zu dieser Veränderung am wesentlichsten bei.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 28,075% (2021: 28,075%) im Konzern ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

TEUR	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	53.355	31.422
Erwarteter Steuersatz	28,075%	28,075%
Erwarteter Steueraufwand / -ertrag	(14.979)	(8.822)
Veränderung des erwarteten Steueraufwands aufgrund von:		
- Steuersatzänderungen	(0)	(0)
- nicht abzugsfähigen Aufwendungen	(417)	(1.597)
- nicht zu versteuernden Erträge	8	6
- periodenfremden Steuern	265	(44)
- steuersatzbedingten Abweichungen Ausland	820	978
- Verbrauch von nicht aktivierten Steueransprüchen auf Verluste	917	-
- Verbrauch von nicht aktivierten Steueransprüchen auf Zinsvorträge	936	-
- Teilauflösung Wertberichtigung von Zinsvorträgen	9.700	-
- sonstigen Effekten	35	(100)
Tatsächlicher Steueraufwand	(2.716)	(9.578)
Tatsächlicher Steuersatz	5,1%	30,5%

Die Steuerabgrenzungen sind den folgenden Sachverhalten zuzuordnen:

Bilanzpositionen	Latente Steueransprüche 31.12.2022	Latente Steueransprüche 31.12.2021	Latente Steuer-schulden 31.12.2022	Latente Steuer-schulden 31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	17.566	16.735
Sachanlagen	157	142	4.951	4.546
Vorräte	1.255	1.200	176	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169	159	10	12
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	122	110	436	1
Rückstellungen für Pensionen	3.777	8.013	-	-
Langfristige Rückstellungen	751	808	-	-
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	731	96
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	22	31	-	-
Kurzfristige Rückstellungen	218	96	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	2	1	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	43	61
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	596	945	-	0
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvortrag	-	273	-	-
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschranke)	9.700	-	-	-
Bilanzansatz	16.770	11.780	23.914	21.553

Im Jahr 2022 wurde eine Nettoerhöhung der latenten Steueransprüche um 3.795 TEUR (2021: 198 TEUR Nettoerhöhung) erfolgsneutral durch das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst, da dieser Unterschied aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten von leistungsorientierten Plänen resultiert. Die Unterschiede aus Kursdifferenzen für die Umrechnung der in den Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen ausgewiesenen latenten Steuern sind ebenfalls erfolgsneutral in den „Umrechnungsunterschiede für ausländische Geschäftsbetriebe“ im

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

sonstigen Ergebnis erfasst (2022: 43 TEUR Nettoerhöhung; 2021: 144 TEUR Nettoerhöhung). Alle anderen Veränderungen der latenten Steueransprüche und -verpflichtungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst:

Bilanzpositionen	Latente Steuer	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Latente Steuer
TEUR	01.01.2021			31.12.2021			31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	(16.336)	(399)	-	(16.735)	(831)	-	(17.566)
Langfristige Finanzanlagen und Derivate	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	(4.019)	(289)	(94)	(4.403)	(317)	(73)	(4.793)
Vorräte	715	360	24	1.099	(40)	19	1.079
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	128	7	12	147	2	10	159
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	764	(654)	-	109	(424)	-	(315)
Rückstellungen für Pensionen	8.607	(414)	(181)	8.013	(508)	(3.728)	3.777
Langfristige Rückstellungen	634	192	(17)	808	10	(67)	751
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(325)	229	-	(96)	(635)	-	(731)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	29	1	1	31	(8)	(1)	22
Kurzfristige Rückstellungen	188	(104)	11	96	118	4	218
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	(2)	4	-	2	(0)	-	2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	(61)	-	(61)	19	-	(43)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	852	20	72	945	(412)	64	596
Noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvor	2.817	(2.661)	117	273	(294)	21	-
Vortragsfähige Zinsaufwendungen (Zinsschr:	-	-	-	-	9.700	-	9.700
Bilanzansatz	(5.947)	(3.771)	(55)	(9.773)	6.380	(3.752)	(7.144)

Ende 2021 sind mögliche latente Steueransprüche in Höhe von 248 TEUR (2022: 0 TEUR) resultierend aus steuerlichen Verlustvorträgen der US-Tochtergesellschaften nicht erfasst worden, weil sie vor der bestehenden steuerlichen US-Organschaft entstanden sind. Sie konnten jedoch inzwischen verbraucht werden.

Ende 2022 sind latente Steueransprüche des Mutterunternehmens in Höhe von 9.700 TEUR (2021: 0 TEUR) aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen als werthaltig eingeschätzt worden, da sie laut unserer aktuellen Planung im Planungszeitraum von 5 Jahren verwendet werden können. Hintergrund zu dieser geänderten Einschätzung ist neben der aktuellen Planung die durchgeführte Refinanzierung mit ihren geltenden Konditionen. Mögliche latente Steueransprüche in Höhe von 22.995 TEUR (2021: 33.631 TEUR), resultierend aus steuerlich vortragsfähigen Zinsaufwendungen, die wahrscheinlich erst nach unserem Planungszeitraum verwendet werden könnten, sind noch wertberichtigt.

Im Jahr 2022 wurden Ertragsteuern in Höhe von 5,6 Mio. EUR (2021: 5,2 Mio. EUR) bezahlt. Davon betrafen 2,8 Mio. EUR (2021: 3,3 Mio. EUR) Vorauszahlungen für deutsche Ertragsteuern für das laufende Jahr, 1,1 Mio. EUR netto Nachzahlungen (2021: 0,4 Mio. EUR netto Nachzahlungen) von deutschen Ertragsteuern für Vorjahre und 1,7 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen (2021: 1,5 Mio. EUR netto ausländische Ertragsteuerzahlungen).

Angaben zur Bilanz

(16) Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Entwicklungs- kosten (selbst geschaffen)	Geschäfts- oder Firmenwert (erworben)	Markenname, Patente, Lizenzen, Software (erworben)	Gesamt
Nettobuchwert am 01.01.2021	29.106	5.149	9.592	43.847
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2021	49.809	6.649	24.345	80.803
Währungsänderungen	213	-	40	252
Zugänge	6.222	-	1.347	7.569
Abgänge / Ausbuchungen	(2.693)	-	(559)	(3.252)
Stand am 31.12.2021	53.551	6.649	25.172	85.372
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2021	(20.703)	(1.500)	(14.752)	(36.956)
Währungsänderungen	(0)	-	(37)	(38)
Abschreibungen des Jahres	(2.583)	-	(862)	(3.445)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge / Ausbuchungen	14	-	510	525
Stand am 31.12.2021	(23.272)	(1.500)	(15.141)	(39.914)
Nettobuchwert am 31.12.2021	30.279	5.149	10.031	45.458
Anschaffungs-/ Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2022	53.551	6.649	25.172	85.372
Währungsänderungen	157	-	29	187
Zugänge	5.229	-	747	5.976
Abgänge / Ausbuchungen	-	-	(607)	(607)
Stand am 31.12.2022	58.937	6.649	25.341	90.928
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2022	(23.272)	(1.500)	(15.141)	(39.914)
Währungsänderungen	-	-	(30)	(30)
Abschreibungen des Jahres	(2.266)	-	(672)	(2.938)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge / Ausbuchungen	-	-	607	607
Stand am 31.12.2022	(25.538)	(1.500)	(15.236)	(42.275)
Nettobuchwert am 31.12.2022	33.399	5.149	10.105	48.653

Wie in Ziffer 5 beschrieben, unterliegen der Geschäfts- oder Firmenwert und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer einer jährlichen Prüfung auf Wertminderung. Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind den jeweiligen erworbenen CGUs zugeordnet worden.

Wie in obenstehender Tabelle ausgewiesen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert unverändert zum Vorjahr in Höhe von 5.149 TEUR bilanziert. Dies entspricht dem von unabhängigen Dritten erworbenen Teil des Nettobuchwerts des Firmenwerts (ohne Markenrechte) in dem nach dem

deutschen Handelsrecht erstellten wehrtechnischen Teilkonzernabschluss zu deren Umstellungszeitpunkt auf IFRS (1. Januar 2006). Ursprünglich hieß die Muttergesellschaft dieses Teilkonzerns Heckler & Koch Wehrtechnik Holding GmbH. Diese Gesellschaft erwarb Ende 2003 die Entwicklungs-, Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung. 2004 wurden die zwei Gesellschaften verschmolzen und in die Heckler & Koch GmbH umbenannt. Deswegen wird ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 4.016 TEUR der verschmolzenen Heckler & Koch GmbH (HKO), eine CGU welche das Segment Standort Deutschland entspricht, zugeordnet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1.133 TEUR resultierte aus dem Erwerb der Heckler & Koch France SAS (HKF) im Jahr 2004 und wird deshalb dieser CGU, welche dem Segment Standort Frankreich entspricht, zugeordnet. Der Markenname „Heckler & Koch“ aus dem Erwerb der Heckler & Koch Gesellschaft mit beschränkter Haftung Ende 2003 wurde als ein immaterieller Vermögenswert angesetzt (2022: 8.393 TEUR; 2021: 8.393 TEUR) und ist auch der CGU HKO zugeordnet. Da mit diesem Markennamen das Ansehen des Konzerns verbunden ist, wird diesem, wie auch dem Geschäfts- oder Firmenwert, eine unbestimmte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Verwendung des Markennamens wird den anderen operativen Unternehmen des Konzerns über die interne Preisfindung sowie ggf. Lizenzgebühren weiterbelastet; deswegen wird der Werthaltigkeitstest für den Markennamen lediglich auf Ebene der CGU HKO durchgeführt.

Wie in Ziffer 5 beschrieben, führt der Konzern mindestens jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie des Markennamens durch. Da nur ein geringer Anteil der Aktien der H&K AG an der Börse gehandelt wird und vergleichbare Gesellschaften nicht regelmäßig während des letzten Jahres auf einem aktiven Markt gehandelt wurden, war es nicht möglich, die Prüfung auf Wertminderung auf der Basis eines Marktwertes durchzuführen. Bei der Prüfung wird stattdessen der erzielbare Betrag, der Nutzungswert, der CGU deren Buchwert gegenübergestellt. Die Nutzungswerte der CGUs werden durch Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme bestimmt. Sollte es aufgrund dieser Ermittlung ein Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung geben, wird zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich geschätzten Veräußerungskosten (fair value less cost of disposal FVLCOD) ermittelt, um die mögliche Wertminderung zu beziffern.

Den Ermittlungen für die CGU HKO (Goodwill 4.016 TEUR und Markenname 8.393 TEUR) und die CGU HKF (Goodwill 1.133 TEUR) liegen die folgenden wesentlichen Annahmen zugrunde:

Über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren erfolgt eine detaillierte Planung der Mittelflüsse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Nachfolgende Perioden werden durch den Ansatz einer ewigen Rente berücksichtigt, die auf Basis der Mittelflüsse des letzten Jahres des Detailprognosezeitraums, bereinigt um wesentliche einmalige Ereignisse und Effekte aus dem aktuellen Auftragsbestand, mit einem Wachstumsabschlag von 1% bestimmt wird. Die wesentlichsten Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die geplanten Umsatzerlöse, unter Berücksichtigung von Auftragseingang und Auftragsbestand, der Betriebsleistung sowie des EBITDA. Die Planung basiert auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie vorhandenen Informationen über zukünftige Bedarfe und berücksichtigt Konzernumlagen. Deren Realisierung setzt voraus, dass die aktuellen regulativen Marktzugangsbedingungen fortbestehen und der Konzern seine starke Wettbewerbsposition behaupten kann. Ein Fall des IAS 36.134(f) liegt nicht vor.

Als Abzinsungsfaktoren wurden zum 31. Dezember 2022 die Kapitalkostensätze (vor Steuern) auf Basis des CAPMs ermittelt.

	2022	2021
HKO	7,7%-8,4%; ewige Rente 7,2%	7,5%-7,9%; ewige Rente 6,5%
HKF	5,0%-6,8%; ewige Rente 5,6%	4,9%-6,0%; ewige Rente 4,6%

Schwankungen innerhalb der bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag für möglich gehaltenen Zinssatzbandbreite würden weder für Geschäfts- oder Firmenwerte noch für Markenname zu einem Wertminderungsaufwand führen.

Durch eine entsprechende Sicherungsabtretung sind bestimmte Patente, Markennamen und Domänen als Sicherheit für eine langfristige Finanzierungsvereinbarung (2022: *Term and Revolving Credit Facilities Agreement*, „CFA-Darlehen“; 2021: *Senior Facilities Agreement*, „SFA-Darlehen“) verpfändet worden (Nettobuchwert 2022: 8.393 TEUR; 2021: 8.393 TEUR) (Ziffer 25).

Die planmäßigen Abschreibungen (2022: 2.938 TEUR; 2021: 3.445 TEUR) und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sind in den folgenden GuV-Positionen enthalten; die Wertminderungen beziehen sich auf die Ausbuchung von den aktivierten Entwicklungskosten für Projekte, die aufgrund veränderter Marktbedingungen nicht weitergeführt werden (2022: 0 TEUR; 2021: 2.679 TEUR):

TEUR	2022	2021
Herstellungskosten	241	122
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.308	5.311
Vertriebskosten	7	13
Allgemeine Verwaltungskosten	383	679
Gesamt	2.938	6.124

Zum 31. Dezember 2022 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten 142 TEUR (2021: 339 TEUR).

(17) Sachanlagen

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
TEUR					
Nettobuchwert					
am 01.01.2021	22.830	20.566	10.065	4.206	57.665
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2021	38.454	69.909	67.477	4.206	180.046
Währungsänderungen	652	392	362	121	1.527
Zugänge	82	6.777	3.203	1.343	11.405
Umbuchungen	10	1.175	(80)	(1.105)	0
Abgänge	(471)	(2.441)	(446)	-	(3.357)
Stand am 31.12.2021	38.727	75.812	70.517	4.564	189.621
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2021	(15.625)	(49.344)	(57.413)	-	(122.381)
Währungsänderungen	(200)	(124)	(297)	-	(621)
Abschreibungen des Jahres	(1.060)	(3.539)	(3.706)	-	(8.305)
Umbuchungen	-	(56)	56	-	(0)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	471	2.441	444	-	3.355
Stand am 31.12.2021	(16.414)	(50.623)	(60.916)	-	(127.953)
Nettobuchwert					
am 31.12.2021	22.313	25.190	9.601	4.564	61.668
Anschaffungs-/ Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	38.727	75.812	70.517	4.564	189.621
Währungsänderungen	353	319	239	111	1.022
Zugänge	278	5.973	4.444	3.778	14.472
Umbuchungen	-	9	187	(195)	-
Abgänge	(129)	(1.166)	(1.237)	(151)	(2.683)
Stand am 31.12.2022	39.230	80.947	74.149	8.107	202.432
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	(16.414)	(50.623)	(60.916)	-	(127.953)
Währungsänderungen	(41)	(109)	(199)	-	(349)
Abschreibungen des Jahres	(1.083)	(3.813)	(3.873)	-	(8.769)
Umbuchungen	-	1	(1)	-	-
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	129	1.153	1.211	-	2.493
Stand am 31.12.2022	(17.409)	(53.390)	(63.778)	-	(134.578)
Nettobuchwert					
am 31.12.2022	21.821	27.557	10.370	8.107	67.855

Für Leasingverhältnisse sind Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst. Zum Jahresende 2022 sind Nutzungsrechte in Höhe von 560 TEUR (2021: 551 TEUR) in Grundstücke und Bauten und in Höhe von 463 TEUR (2021: 359 TEUR) in den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten; diese Nutzungsrechte werden den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet und erhöhen deren Buchwerte entsprechend (die dazugehörigen Leasingverbindlichkeiten werden ebenfalls den CGUs und Segmenten zugeordnet). Zum Jahresende lagen keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen dieser Nutzungsrechte vor. Einzelheiten bezüglich dazugehöriger Leasingverpflichtungen und die Abstimmung zwischen der Summe der zukünftigen Mindestleasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag und ihrem Zeitwert sind in Ziffer 25 aufgeführt.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen ist fast das gesamte eigene Anlagevermögen des Konzerns als Sicherheit für ein langfristiges Finanzierungsdarlehen (2022: CFA-Darlehen; 2021: SFA-Darlehen) verpfändet worden (Ziffer 25).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die vertraglichen Verpflichtungen des H&K AG Konzerns für den Erwerb von Sachanlagen 4.988 TEUR (2021: 7.183 TEUR). Siehe auch Ziffer 32 für Angaben zu einer Eventualverbindlichkeit bezüglich eines schwebenden Geschäfts für den Erwerb eines Grundstücks.

(18) Langfristige Finanzanlagen sowie kurzfristige sonstige Festgelder

Die in der Bilanz ausgewiesenen langfristigen „Sonstige Finanzanlagen“ sowie die kurzfristigen „Sonstige Festgelder“ beinhalten angelegte Bankguthaben, in Höhe von 2.410 TEUR (2021: 9.536 TEUR), die als langfristig ausgewiesen sind, sowie Bankguthaben in Höhe von 2.538 TEUR (2021: 4.418 TEUR), die als kurzfristig ausgewiesen sind, weil sie für weniger als zwölf Monate angelegt sind. Diese Guthaben dienen als Sicherheit für bestimmte Devisenkurssicherungen, Bankgarantien und ähnliches.

Zum 26. Oktober 2022 wurden zwei Vorratsgesellschaften, die „Kronen 2902 GmbH“ und die „Kronen 2902 GmbH & Co. Vorrats KG“, durch die HKO übernommen und in die „H&K ITZ IMMOBILIEN Verwaltung GmbH“ (ITZG) bzw. „H&K ITZ IMMOBILIEN GmbH & Co. KG“ (ITZK) umbenannt. Diese inländische Unternehmen werden zwar zu 100% gehalten, jedoch auf Grund deren Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis mit einbezogen, sondern in den sonstigen Finanzanlagen zu den Beteiligungswerten in Höhe von insgesamt TEUR 26 (2021: TEUR 0) erfasst (Ziffer 4).

(19) Vorräte

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.975	29.855
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	62.937	55.163
Fertige Erzeugnisse und Waren	19.673	11.640
Gesamt	117.586	96.659

Bei den Vorräten sind Wertminderungen aufgrund von Markt- und Gängigkeitsrisiken sowie Reichweitenbetrachtungen in Höhe von 16.412 TEUR (2021: 14.862 TEUR) vorgenommen worden. Diese Wertminderungen reduzieren bestimmte Vorräte auf deren Nettoveräußerungswerte. Die wertgeminderten Vorräte weisen am 31. Dezember 2022 einen Buchwert von insgesamt 6.198 TEUR (2021: 6.458 TEUR) aus. Wertminderungen der Vorräte in Höhe von 2.041 TEUR (2021: 1.508 TEUR) wurden als Aufwand erfasst. Aufgrund des Verkaufs oder der Verschrottung der dazugehörigen Vorräte bzw. durch Neubewertung infolge verbesserter Gängigkeit, sind Wertminderungen aus den Vorjahren in Höhe von 150 TEUR (2021: 22 TEUR), als Verminderung der Umsatzkosten erfasst.

Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind fast alle Vorräte des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen (2021: SFA-Darlehen) verpfändet worden (Ziffer 25).

(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, geleistete Anzahlungen und sonstige Vermögenswerte

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.898	28.943
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	141	641
Geleistete Anzahlungen auf sonstige Vermögenswerte	168	341
Sonstige Vermögenswerte	5.253	3.229
Gesamt	35.461	33.154

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen; mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte sind diese nicht gesichert. Durch verschiedene Globalzessionen sowie weitere Sicherungsvereinbarungen sind bestimmte verpfändbare Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns als Sicherheiten für das CFA-Darlehen (2021: SFA-Darlehen) verpfändet worden (Ziffer 25).

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuer- und sonstige Steueransprüche aus der normalen Geschäftstätigkeit sowie den Restbuchwert der die Facility C des CFA-Darlehens zugeordnete Transaktionskosten aus der 2022 Refinanzierung (Facility C ist eine Aval- und Kontokorrentlinie welche Ende 2022 nur als Avallinie in Anspruch genommen und somit nicht in den Verbindlichkeiten erfasst wird).

Falls es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass bei einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderung eingetreten sein könnte, spätestens wenn sie über 90 Tage überfällig ist, wird eine mögliche Wertminderung von der Finanz-, Vertriebs- und Rechtsabteilung geprüft. Zudem werden allgemeine Wertminderungen für erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 gebildet; diese betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an US-Zivilmarktkunden, weil unsere anderen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen gegen Behörden mit sehr guter Bonität bestehen und daher nur mit minimalen Ausfällen zu rechnen ist. Somit sind für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für erwartete Kreditverluste entsprechende Wertminderungen gebildet; das Wertminderungskonto hierfür enthält ausschließlich Wertminderungen, die in Höhe der über die Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwarteten Kreditverluste bemessen werden. Es hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2022	2021
Stand 01. Januar	2.867	2.706
Zuführung	204	699
(Auflösung) / (Inanspruchnahme)	(581)	(592)
Wechselkurseffekte	45	54
Stand 31. Dezember	2.535	2.867

Aufwendungen aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Erträge aus Auflösung von Wertminderungen werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (Ziffer 12). Die Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2022 betreffen im Wesentlichen die Wertminderung spezifischer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; den Verbrauch der

Wertminderungen im Jahr 2022 betrifft im Wesentlichen der Verbrauch von 490 TEUR Einzelwertminderungen aus 2020; die entsprechenden Ausbuchungen erfolgten durch Stornierung der dazugehörigen Umsätzen (997 TEUR) und Rücknahme der Waren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die es Ende 2022 spezifische Wertminderungen gibt, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente, welche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
weder überfällig noch wertgemindert:	25.079	24.672
überfällig nicht wertgemindert:		
- bis zu 30	3.138	2.477
- von 30 bis zu 60	380	123
- von 60 bis zu 90	1.041	15
- von 90 bis zu 180	182	(32)
- mehr als 180	160	1.066
Gesamt:	4.900	3.650
Pauschalwertminderung	(83)	(78)
Einzelwertgemindert (brutto)	2.454	3.489
Einzelwertminderung	(2.452)	(2.789)
Buchwert	29.898	28.943

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf verminderte Bonitäten.

(21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese Position umfasst den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie ggf. kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzelheiten zu möglichen Kreditrisiken hierfür sind in Ziffer 28 aufgeführt.

Als Sicherheit für das CFA-Darlehen (2021: SFA-Darlehen) sind bestimmte Bankkonten des Konzerns (2022: 29,4 Mio. EUR; 2021: 46,5 Mio. EUR) verpfändet (Ziffer 25).

(22) Eigenkapital und Ergebnis je Aktie

Die H&K AG hat ein Grundkapital in Höhe von 27,6 Mio. EUR (2021: 27,6 Mio. EUR), eingeteilt in 27,6 Mio. (2021: 27,6 Mio.) nennwertlose Stückaktien.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Höhe von 1,83 EUR Gewinn (2021: 0,79 EUR Gewinn) basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Ergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

TEUR	2022	2021
Gewinn (Verlust), den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	50.639	21.844
Davon nicht den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	-	-
Gewinn (Verlust), den Inhabern der Stammaktien zurechenbar	50.639	21.844

Tausend Aktien	2022	2021
Ausgegebene Stammaktien zum 01.01.	27.641	27.641
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien zum 31.12.	27.641	27.641

Die Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie würde auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien basieren. Für den Berichtszeitraum gab es keine Verwässerungseffekte.

Die Kapitalrücklage ist durch zusätzliche Kapitaleinlagen der Gesellschafter bzw. Aktionäre entstanden.

Die Rücklage für Umrechnungsdifferenzen beinhaltet alle Fremdwährungsunterschiede, die sich aus der Umrechnung der in Fremdwährung aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften ergeben.

Die Rücklage für leistungsorientierte Verpflichtungen beinhaltet die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste abzüglich Steuern, die aus den leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angefallen sind. Die Nettoerhöhung ist durch versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 13.518 TEUR (2021: 707 TEUR Gewinne) abzüglich 3.795 TEUR (2021: 198 TEUR) latenter Steuern entstanden.

Der konsolidierte Ergebnisvortrag beinhaltet eine Reduzierung in Höhe von 62.333 TEUR, die aus der Umstellung des H&K AG Konzerns (damals Heckler & Koch Beteiligungs GmbH Konzern) auf IFRS am 1. Januar 2008 entstanden ist, hauptsächlich wegen des Unterschiedsbetrags aus dem Kauf eigener Anteile im November 2007. Eine zusätzliche Reduzierung in Höhe von 2.857 TEUR stammt aus dem jeweiligen Unterschied zwischen Kaufpreis und Nettovermögen für den Erwerb der unter

gemeinsamer Beherrschung („common control“) stehenden Suhler USA, Inc. im April 2009 (inzwischen mit der SAGH verschmolzen) und der Suhler Jagd- und Sportwaffen Holding GmbH im Mai 2009 (inzwischen mit der H&K AG verschmolzen).

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der im Jahresabschluss der Muttergesellschaft, H&K AG, ausgewiesen wird. Dieser wird gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat der H&K AG schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem zum 31. Dezember 2022 im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 183,6 Mio. EUR, eine Dividende in Höhe von 0,04 EUR pro Aktie auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Im August 2022 wurden im Rahmen der Refinanzierung drei Überbrückungskredite von Hauptaktionären mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 in „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 95 Mio. EUR umgewandelt (Ziffer 25). Als solches können die auf unbestimmte Zeit und unbesichert gewährten Darlehen vom jeweiligen Darlehensgeber nicht gekündigt oder sonst einseitig beendet werden und sind im Insolvenzfall gegenüber anderen Gläubigerforderungen nachrangig. Dementsprechend sind nach IFRS die Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) auszuweisen. Im Hinblick auf die mit der Umwandlung in Hybrid-Darlehen einhergehende deutliche Einschränkung der Gläubigerrechte der Darlehensgeber sind die Hybrid-Darlehen seit der rückwirkenden Umwandlung mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen insgesamt 9,6 Mio. EUR (Ziffer 32).

Einschließlich Eigenkapital der Hybridkapitalgeber weist der H&K AG Konzern zum Bilanzstichtag ein positives Eigenkapital von 70,3 Mio. EUR (2021: negatives Eigenkapital von 85,3 Mio. EUR) aus.

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern bei den Auslandsgesellschaften auf Basis beitragsorientierter Zusagen, während die HKO leistungsorientierte und beitragsorientierte Versorgungspläne hat. Die leistungsorientierten Versorgungspläne für die Mitarbeiter wurden final 2002 für Neuzugänge geschlossen. Hinzu kommen Beiträge zu den jeweiligen gesetzlichen Altersversorgungen.

Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Personalaufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Konzern auf insgesamt 5.828 TEUR (2021: 5.360 TEUR).

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Die leistungsorientierten Pläne (Defined Benefit Plans) werden im Konzern durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Sterbegelder berücksichtigt, die nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 ermittelt sind. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Bei den leistungsorientierten Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen, in Abhängigkeit von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Unter den leistungsorientierten Plänen, die vor 1995 galten, erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die Dienstzeit von 10 Jahren einen Rentenanspruch in Höhe von 8% des durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienstes des letzten Jahres plus 0,25% für jedes weitere Dienstjahr. Steigerungen sind nicht mehr möglich, da diese Versorgungsordnungen geschlossen und unverfallbare Anwartschaften ausgestellt wurden.

Beim leistungsorientierten Plan mit Zusagedatum vom 1. Januar 1995 erhalten die anspruchsberechtigten Mitarbeiter pro Dienstjahr einen festgelegten Betrag gemäß Pensionsstufe. Maßgebend ist bei aktiven Mitarbeitern die Pensionsstufe bei Eintritt des Versorgungsfalles. Die Versorgungsordnung wurde für neu eintretende Mitarbeiter zum 30. November 2002 geschlossen.

Die Veränderungen des Barwerts der fondsgedeckten und nicht fondsgedeckten leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand zum 01. Januar	61.643	64.456	(1.102)	(1.035)	60.541	63.421
Erfasst im Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	474	487	-	-	474	487
Zinsaufwand (-erträge)	630	565	(12)	(9)	618	556
Summe erfasst im Gewinn oder Verlust	1.104	1.052	(12)	(9)	1.092	1.043
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne) aus:						
- demographischen Annahmen	-	-	-	-	-	-
- finanziellen Annahmen	(14.322)	(1.235)	-	-	(14.322)	(1.235)
- erfahrungsbedingte Berichtigungen	1.185	609	-	-	1.185	609
(Ertrag) / Aufwand aus Planvermögen exkl. Zinserträge	-	-	(141)	(18)	(141)	(18)
Summe erfasst im sonstigen Ergebnis	(13.137)	(627)	(141)	(18)	(13.278)	(645)
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge			-	(40)	-	(40)
Geleistete Zahlungen	(3.309)	(3.239)	46	-	(3.263)	(3.239)
Summe sonstiges	(3.309)	(3.239)	46	(40)	(3.263)	(3.279)
Stand zum 31. Dezember	46.301	61.643	(1.209)	(1.102)	45.092	60.541
Davon entfallen auf die						
Nettoschuld aus dem fondsgedeckten Versorgungsplan	1.209	1.102	(1.209)	(1.102)	-	-
Schuld aus den nicht-fondsgedeckten Versorgungsplänen	45.092	60.541	-	-	45.092	60.541
Stand zum 31. Dezember	46.301	61.643	(1.209)	(1.102)	45.092	60.541

Der Dienstzeitaufwand wird in den Funktionsbereichen und der jährliche Nettozinsaufwand im Zinsergebnis ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste werden erfolgsneutral durch die Gesamtergebnisrechnung in den Rücklagen erfasst.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich zu 100% auf Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen. Die erwartete langfristige Rendite aus diesem Planvermögen wurde im Jahr 2022 mit 1,05% (im Jahr 2021: 0,90%) berechnet. Diese orientiert sich am Diskontierungszinssatz für die dazugehörigen Pensionsverpflichtungen. Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 153 TEUR (2021: 28 TEUR). Da die Einzahlungsphase abgeschlossen ist, werden keine weiteren Beiträge bezahlt.

Die ermittelte durchschnittliche Duration der Pläne beträgt 10,5 Jahre (2021: 13,5 Jahre). Im Folgenden sind die wichtigsten zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen aufgeführt:

	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz	3,85%	1,05%
Anpassung der Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer	0,00%	0,00%
Zukünftige Rentensteigerungen	2,00%	1,50%
Sterbewahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G
Invalidentätswahrscheinlichkeiten gemäß	RT 2018 G	RT 2018 G

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen, bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst:

31.12.2022	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Erhöhung	Minderung
Effekt in TEUR		
Abzinsungssatz (0,5% Veränderung)	(2.235)	2.461
Zukünftige Rentensteigerungen (0,5% Veränderung)	2.191	(2.034)

Obwohl diese Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

(24) Sonstige lang- und kurzfristige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Rückstellungen	14.584	16.837
Langfristige Rückstellungen	2.453	2.890
Gesamt	17.038	19.727

Die Rückstellungen entfallen auf:

TEUR	Verpflichtungen Personalbereich	Gewährleistungs- verpflichtungen	Sonstige Verpflichtungen Absatzber.	Übrige Risiken	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	5.540	1.401	5.896	6.890	19.727
Wechselkursdifferenz / Umklassifizierung	-	-	116	-	116
Inanspruchnahme	(3.715)	(509)	(1.843)	(1.928)	(7.996)
Auflösung	(371)	-	(1.208)	(725)	(2.304)
Zuführung	6.150	209	617	519	7.494
Stand zum 31.12.2022	7.603	1.100	3.578	4.756	17.038

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind in den Personalverpflichtungen enthalten (531 TEUR; 2021: 499 TEUR). Sie umfassen die Freistellungsguthaben der Mitarbeiter aus Lohn- und Gehaltszahlungen sowie die erarbeiteten Aufstockungsleistungen und Abfindungen für die Restlaufzeiten der Altersteilzeitverhältnisse. Die Rückstellungen sind mit dem Barwert der vertraglichen Verpflichtungen angesetzt und in versicherungsmathematischen Berichten berechnet, bei deren Ermittlung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und ein Kapitalisierungszinsfuß von 3,85% (2021: 1,05%) zugrunde gelegt worden sind. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht. Diese Verpflichtungen werden durch die Verpfändung bestimmter Wertpapiere gesichert; diese Vermögenswerte werden mit der Rückstellung verrechnet. Die aktuellen Altersteilzeitvereinbarungen haben Laufzeiten von zwei bis sechs Jahren; in der Arbeitsphase (erste Hälfte der Altersteilzeit) wird die Rückstellung zugeführt und in der Freistellungsphase (zweite Hälfte) erfolgen die Abflüsse des wirtschaftlichen Nutzens. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen für Altersteilzeitvereinbarungen bei bis zu sechs Jahren, aktuell jedoch größtenteils bei bis zu vier Jahren.

Weitere Rückstellungen im Personalbereich werden unter anderem für Jubiläumswendungen, Tantiemen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Diese Personalrückstellungen werden auf Basis entsprechender vertraglicher Verpflichtungen geschätzt. In der Regel wird die Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwölf Monaten erwartet. Ausnahmen hiervon sind Jubiläumswendungen (583 TEUR; 2021: 751 TEUR), bei denen der Mittelabfluss in einem Zeitraum von bis zu vierzig Jahren erfolgen kann. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen hinsichtlich der Haftung des Konzerns für eine Gewährleistungszeit von zwei Jahren geschätzt. Dementsprechend liegt die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen innerhalb von zwei Jahren. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Rückstellungen für „sonstige Verpflichtungen betreffend den Absatzbereich“ beinhalten Rückstellungen für Kompensationsverpflichtungen, Drohverluste, Konventional- und sonstige Vertragskosten, nachlaufende Kosten und Preisprüfungen bei bestimmten Aufträgen. Diese Rückstellungen werden auf Basis der Wahrscheinlichkeit, der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen und des aktuellen Status angesetzt; die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von

wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten. Materielle Unsicherheiten bei der Bestimmung der Höhe bestehen nicht.

Die „Übrigen Rückstellungen“ betreffen hauptsächlich Prozessrisiken und -kosten, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts angesetzt werden. Zum 31. Dezember 2022 ist ein Anteil der Prozessrisiken noch gerichtsanhängig, dementsprechend ist die hierfür gebildete Rückstellung mit besonderen Unsicherheiten verbunden; 3,0 Mio. EUR betreffen ein Fall welcher entschieden, jedoch noch nicht vollstreckt wurde, dementsprechend ist die hierfür gebildete Rückstellung mit wenigen Unsicherheiten verbunden. Die erwartete Fälligkeit der Abflüsse von wirtschaftlichem Nutzen liegt in der Regel innerhalb von zwölf Monaten, die endgültige Beendigung mancher abgedeckten Fälle wird jedoch erst später erwartet. Die Rückstellung für Prozessrisiken deckt auch den folgenden Fall ab:

Aufgrund eines 2010 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen ehemalige Mitarbeiter der HKO wegen des Verdachts der unbefugten Ausfuhr von Gewehren nach Mexiko zwischen 2006 und 2009 wurde gegen fünf ehemalige Mitarbeiter sowie den ehemaligen Vertreter des Unternehmens in Mexiko Anklage beim Landgericht Stuttgart erhoben. Die HKO hat sowohl im Ermittlungs- als auch im Hauptverfahren vollumfänglich mit den Behörden kooperiert. Das erstinstanzliche Urteil lautete auf Freispruch von drei ehemaligen Mitarbeitern, während zwei ehemalige Mitarbeiter zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und fünf Monaten bzw. von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt wurden. Unter den angeklagten Personen waren auch zwei ehemalige Geschäftsführer, die beide freigesprochen wurden. Beide Freisprüche sind inzwischen rechtskräftig. Gegen HKO wurde die Einziehung eines Geldbetrages in Höhe von über 3,7 Mio. EUR angeordnet. HKO hat Revision gegen das Urteil eingelegt, ebenso die Staatsanwaltschaft sowie die beiden verurteilten Angeklagten. Im März 2021 bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts (LG) Stuttgart, wodurch die Bewährungshaftstrafen gegen zwei ehemalige Mitarbeiter rechtskräftig wurden, ebenso wie die Einziehung zum Nachteil der HKO in Höhe von 3 Mio. EUR; die Entscheidung bzgl. der Einziehung von weiteren 0,7 Mio. EUR setzte der BGH zur getrennten Entscheidung aus. Die hier zugrundeliegende Rechtsfrage wurde inzwischen dem Großen Senat des BGH zur Entscheidung vorgelegt wurde, da eine Einziehung eine Änderung der bisherigen Rechtsprechung mehrerer BGH-Senate bedeuten würde. Aktuell wurde die Einziehung in Höhe von 3.0 Mio. EUR daher auch noch nicht vollstreckt.

Die Auswirkungen aus der Aufzinsung und Änderung des Abzinsungssatzes waren für die Bewertung einiger langfristiger Rückstellungen wesentlich. Das Finanzergebnis enthält 14 TEUR Nettoaufwand (2021: 12 TEUR Nettoaufwand) aus Ab- bzw. Aufzinsung von sonstigen langfristigen Rückstellungen, was zu einer entsprechenden Erhöhung der gebildeten Rückstellungen geführt hat.

(25) Finanzverbindlichkeiten und Kreditlinien

Wesentliche Finanzierungsvereinbarungen

Zum 31. Dezember 2022 hat der H&K AG Konzern die zwei folgenden Finanzierungsvereinbarungen:

- Besicherte Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“) in Höhe von nominal 140 Mio. EUR.
- Unbesicherte Gesellschafterdarlehen („Vendor Loan“) in Höhe von nominal 20 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2021 hatte der H&K AG Konzern die fünf folgenden Finanzierungsdarlehen:

- Besicherte private Finanzierungsvereinbarung (SFA-Darlehen) in Höhe von nominal 80 Mio. EUR
- Unbesicherte Anleihe in Höhe von nominal 60 Mio. EUR.
- Unbesicherter Überbrückungskredit in Höhe von 30 Mio. EUR (vor Zinszuschreibungen)
- Unbesicherter Überbrückungskredit in Höhe von 50 Mio. EUR (vor Zinszuschreibungen).
- Unbesicherter Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. EUR (vor Zinszuschreibungen).

2022 Refinanzierung

Während 2022 konnte sich der H&K AG Konzern refinanzieren. Zusammengefasst sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

- 11. Mai 2022 Teiltilgung des SFA-Darlehens in Höhe von 8 Mio. EUR.
- 17. August 2022 Abschluss einer besicherten Finanzierungsvereinbarung mit Konsortialbanken (Term and Revolving Credit Facilities Agreement, „CFA-Darlehen“) in Höhe von nominal 140 Mio. EUR.
- 18. August 2022 Änderungsvereinbarungen bezüglich der drei unbesicherten Überbrückungskredite, deren ursprüngliche Nominalwerte in Höhe von 95 Mio. EUR rückwirkend ab 1. Januar 2022 in Hybrid-Darlehen umgewandelt wurden.
- 22. August 2022 Ziehung Facility A in Höhe von 50 Mio. EUR und zusammen mit eigenen Mitteln vollständige Tilgung des SFA-Darlehens samt aufgelaufener Zinsen und Zuschläge.
- 22. August 2022 Inanspruchnahme Facility C als Avallinie in Höhe von 14,2 Mio. EUR und dadurch Freigabe von bisherigen Festgeldern in gleicher Höhe. Fortfolgend weitere Veränderungen der Höhe der Inanspruchnahme im normalen Geschäftsverlauf.
- 16. Dezember 2022 Ziehung Facility B in Höhe von 40 Mio. EUR sowie Vendor Loan in Höhe von 20 Mio. EUR und vollständiger Rückkauf und nachträgliche Löschung der gelisteten Anleihe in Höhe von 60 Mio. EUR samt den aufgelaufenen Zinsen.

CFA-Darlehen (Facilities A, B und C)

Dieser Konsortialkredit betrifft eine 140 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (CFA-Darlehen) vom 17. August 2022 mit einer anfänglichen Laufzeit von drei Jahren, sowie der Möglichkeit von Verlängerungen um bis zu zwei weiteren Jahren. Der Zinssatz setzt sich aus einer Marge zzgl. EURIBOR (wenn positiv) zusammen, wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode (entweder 3 oder 6 Monate) zu zahlen sind. Die Marge beträgt anfangs 3,5% und kann ab 2024, in Abhängigkeit von bestimmten Kennzahlen, zwischen 1,6% und 3,5% variieren. Für nicht in Anspruch genommene Fazilitäten werden Bereitstellungszinsen berechnet.

Resultierend aus dieser Vereinbarung erfasst der H&K AG Konzern zwei Finanzverbindlichkeiten an Banken:

- **Facility A**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKO (31. Dezember 2022: 50 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR kurzfristig; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR);
- **Facility B**, ein besichertes Finanzierungsdarlehen an die HKAG (31. Dezember 2022: 40 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR).

Ein weiterer Teil der CFA-Finanzierungsvereinbarung ist

- **Facility C**, eine 50 Mio. EUR Aval- und Kontokorrentlinie, welche zum 31. Dezember 2022 nur als Avallinie in Anspruch genommen wurde und somit als Eventualverbindlichkeit nicht bilanziert (Ziffer 32). Die Zinsen und anderen Bedingungen dieser Linien unterliegen weiterer Zusatzvereinbarungen mit den Konsortialbanken.

Die H&K AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen durch die CFA-Finanzierungsvereinbarung im Hinblick auf bestimmte Transaktionen strengen Einschränkungen; der Konzern muss zudem bestimmte Eigenkapitalwerte sowie Verhältnisse zwischen den Nettoschulden und den vertraglich definierten EBITDA („Financial Covenants“) einhalten. Der Konzern ist berechtigt, Teilzahlungen oder auch eine komplette Rückzahlung des CFA-Darlehens zu leisten.

Zur Besicherung der Verpflichtungen aus dem CFA-Darlehen (Nominal einschließlich aufgelaufener Zinsen zum 31. Dezember 2022: 90,9 Mio. EUR; zum 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR; Inanspruchnahme Avallinie zum 31. Dezember 2022: 14,7 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 0 Mio. EUR) sind bestimmte direkte und indirekte Tochtergesellschaften der H&K AG dieser Vereinbarung als Garanten beigetreten. Außerdem wurden die Anteile an der HKM und an bestimmten direkten und indirekten Töchtern, sowie durch Globalzessionen und andere Sicherheitsvereinbarungen bestimmte Anlagevermögen, Vorräte, Forderungen und Bankkonten an den Treuhänder der Konsortialbanken verpfändet (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21).

SFA-Darlehen und Anleihe (in 2022 vollständig getilgt)

Der H&K AG Konzern hatte Anfang 2022 noch zwei Finanzverbindlichkeiten resultierend aus der Refinanzierung in 2017: ein besichertes Finanzierungsdarlehen (31. Dezember 2022: 0 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 80 Mio. EUR) und eine auf der luxemburgischen Euro MTF gelistete unbesicherte Anleihe (31. Dezember 2022: 0 Mio. EUR; 31. Dezember 2021: 60 Mio. EUR). Das Finanzierungsdarlehen betraf eine private 150 Mio. EUR Finanzierungsvereinbarung (SFA-Darlehen) vom 24. Juli 2017 mit einer Laufzeit bis zum 21. August 2022 und belief sich zu diesem Zeitpunkt einschließlich Zinsen auf insgesamt 74,6 Mio. EUR. Im gleichen Monat wurde das SFA-Darlehen einschließlich der Zinsen vollständig getilgt. Der Zinssatz betrug 7,25% zzgl. EURIBOR (wenn positiv), wobei die Zinsen nach Ablauf der festgelegten Zinsziehungsperiode zu zahlen waren. Die gelistete Anleihe entstand am 15. Dezember 2017 durch die Umwandlung eines privaten „Anleihekäufer-Darlehens“. Diese Anleihe hatte eine Laufzeit bis zum 30. April 2023 und einen Festzinssatz von 6,5%, zahlbar halbjährlich am 30. April und am 31. Oktober. Die Anleihe wurde im Dezember 2022 vollständig zurückgekauft und somit vorzeitig beendet.

Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen

Am 28. März 2018 hat ein Hauptaktionär, die COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A. (CDE), der H&K AG einen zinsfreien, unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 30 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 15. Juli 2019 gewährt und Ende April 2018 ausbezahlt. Im November 2018 ist die Laufzeit bis zum 15. Juli 2023 verlängert worden; ein Zinssatz in Höhe von 2%, mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt der Auszahlung, und eine vierteljährliche Umbuchung der Zinsverbindlichkeiten auf das Darlehen, wurden ebenfalls vereinbart. In einer weiteren Änderungsvereinbarung wurde nach Beendigung des Sanierungstarifvertrages zum 30. Juni 2021 aufgrund der deutlich verbesserten Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Zinssatz im Rahmen der vertraglich vereinbarten

Bandbreite ab 1. Oktober 2021 auf 6,5% angepasst. Somit erhöhte sich der Nominalwert dieses Darlehens am 31. Dezember 2021 auf 32,7 Mio. EUR. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen des Darlehens mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert des Darlehens in ein „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 30 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS das Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen wird (Ziffer 22, 36). Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 2,7 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt.

Ende November 2018 hat die CDE der H&K AG einen weiteren unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 50 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 15. Juli 2023 gewährt und ausbezahlt. Der vereinbarte Zinssatz ist 2%; die aufgelaufenen Zinsen werden vierteljährlich dem Darlehen zugeschrieben. In einer Änderungsvereinbarung wurde nach Beendigung des Sanierungstarifvertrages zum 30. Juni 2021 aufgrund der deutlich verbesserten Finanz- und Ertragslage des Konzerns der Zinssatz im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bandbreite ab 1. Oktober 2021 ebenfalls auf 6,5% angepasst. Somit erhöhte sich der Nominalwert dieses Darlehens am 31. Dezember 2021 auf 53,8 Mio. EUR. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen des Darlehens mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert des Darlehens in ein „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 50 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS das Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen wird (Ziffer 22, 36). Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 3,8 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt.

Ende Februar 2020, um uns die Einhaltung bestimmter SFA-Vertragsbedingungen zu erleichtern, hat ein weiterer Hauptaktionär der H&K AG einen unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 15. Juli 2023 gewährt und ausbezahlt. Der vereinbarte Zinssatz war 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen wurden vierteljährlich dem Darlehen zugeschrieben. Somit erhöhte sich der Nominalwert dieses Darlehens am 31. Dezember 2021 auf 16,9 Mio. EUR. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen des Darlehens mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert des Darlehens in ein „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 15 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS das Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen wird (Ziffer 22, 36). Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt.

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG, der die Anleihe hielt, ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz ist 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben. Zusammen mit der Inanspruchnahme von Facility B des CFA-Darlehens in Höhe von 40 Mio. EUR konnte die Anleihe am 16. Dezember 2022 vollständig zurückgekauft werden.

Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses

Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsverbindlichkeiten

Facility A und B des CFA-Darlehens werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 87.244 TEUR (2021: die Anleihe und das SFA-Darlehen 139.067 TEUR) angesetzt. Facility C des CFA-Darlehens wird aktuell nur als Avallinie verwendet und somit unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen; deren Anteil der Transaktionskosten wird deswegen in den sonstigen Vermögenswerten bilanziert (Ziffer 20) anstatt mit der Verbindlichkeit verrechnet werden zu können. Die dazugehörigen Zinsabgrenzungen in Höhe von 940 TEUR (2021: für die Anleihe und das SFA-Darlehen 822 TEUR) werden innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für die Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen gab es keine wesentlichen Transaktionskosten und somit entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 20.000 TEUR (2021: 103.470 TEUR) den Nominalwerten (2021: einschließlich die vierteljährlich umgebuchten Zinsverbindlichkeiten, siehe oben).

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

TEUR	2022 Nominal	2022 Buchwert	2022 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten	2021 Nominal	2021 Buchwert	2021 dazugehörige Zinsverbind- lichkeiten
Stand zum 01.01.	243.500	242.537	822	242.737	240.552	2.955
Aufzinsung SFA und 2017 Anleihe	-	963	-	-	1.222	-
Zinsaufwand für SFA und 2017 Anleihe	-	-	9.558	-	-	9.972
Zinszahlungen für SFA und 2017 Anleihe	-	-	(10.380)	-	-	(12.104)
Tilgung SFA	(80.030)	(80.030)	-	(3.000)	(3.000)	-
Tilgung Anleihe	(60.000)	(60.000)	-	-	-	-
Zinsaufwand für Überbrückungskredite	-	-	-	-	-	3.763
Zinsumbuchungen auf Überbrückungskredite	-	-	-	3.763	3.763	(3.763)
Zinszahlungen für Überbrückungskredite	(8.470)	(8.470)	-	-	-	-
Umwandlung der Überbrückungskredite in Hybriddarlehen (EK)	(95.000)	(95.000)	-	-	-	-
Kreditaufnahme Refinanzierung 2022: CFA	90.000	90.000	-	-	-	-
Transaktionskosten Refinanzierung 2022 CFA, Facility A, B und C	-	(4.911)	-	-	-	-
Anteil Tranaktionskosten bezüglich Facility C sind in sonstigen Vermögenswerte	-	1.754	-	-	-	-
Aufzinsung CFA Facility A, B und C	-	621	-	-	-	-
Anteil Aufzinsung CFA Facility C bezüglich sonstigen Vermögenswerte	-	(219)	-	-	-	-
Zinsaufwand für CFA	-	-	1.245	-	-	-
Zinszahlungen für CFA	-	-	(305)	-	-	-
Kreditaufnahme Refinanzierung 2022: Vendor Loan	20.000	20.000	-	-	-	-
Zinsaufwand für Vendor Loan	-	-	58	-	-	-
Stand zum 31.12.	110.000	107.244	1.044	243.500	242.537	822

Sonstige Kreditlinien des Konzerns

Die weiteren Kreditlinien sind für die Bereitstellung von Anzahlungs- oder Vertragserfüllungsgarantien einschließlich Bietungsgarantien und ähnlichem verwendbar. Der Wert der gegenwärtig offenen Garantien ist nicht in der Bilanz angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 summierten sich offene Garantien an Kunden auf 17,6 Mio. EUR (2021: 12,5 Mio. EUR), wovon 14,7 Mio. EUR (2021: 0 Mio. EUR) durch die Inanspruchnahme des Facility Cs hinausgelegt wurden (siehe „CFA-Darlehen“ oben). Als Voraussetzung für die Bereitstellung der restlichen Garantien sowie unsere Devisentermingeschäfte müssen Festgelder als Sicherheit hinterlegt werden. Die Sicherheiten für diese Linien werden durch Festgelder in den sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen (2022: 2,5 Mio. EUR; 2021: 4,4 Mio. EUR) (Ziffer 18) sowie in den sonstigen langfristigen Finanzanlagen (2022: 2,4 Mio. EUR; 2021: 9,5 Mio. EUR) (Ziffer 18) geleistet.

Leasingverpflichtungen des Konzerns

Wie in Ziffern 17 und 33 beschrieben, verwendet der Konzern bestimmte geleaste Vermögenswerte (im Wesentlichen Büros und Verkehrsmittel), für die Nutzungsrechte und Leasingverpflichtungen erfasst und den jeweiligen CGUs und Segmenten zugeordnet werden.

Die Leasingverpflichtungen, für die korrespondierende Nutzungsrechte bilanziert sind, sind wie folgt fällig:

TEUR	Vertragliche Zahlungsströme 31.12.2022	Vertragliche Zahlungsströme 31.12.2021
Fällig innerhalb eines Jahres	451	462
Fällig zwischen ein bis fünf Jahren	866	760
Fällig nach fünf Jahren	-	-
Summe Zahlungsflüsse bezüglich Leasingverpflichtungen	1.317	1.222
Auswirkungen von Abzinsung und Optionen	(214)	(200)
Bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	1.103	1.022

Weitere Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Ziffer 33 aufgeführt.

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Derivate

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr, laufende Kosten sowie Zinsabgrenzungen für das SFA-Darlehen und die Anleihe und Derivate bezüglich Devisentermingeschäfte.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.217	19.049
Zinsverbindlichkeiten	1.044	822
Sonstige Verbindlichkeiten	12.812	11.350
Derivate	1.454	1.118
Gesamt	36.527	32.340

Diese Verbindlichkeiten sind, mit Ausnahme handelsüblicher Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Verpfändungsverträgen bezüglich der CFA-Zinsverbindlichkeiten (2021: SFA-Zinsverbindlichkeiten) (Ziffer 16, 17, 19, 20, 21, 25), und Festgeldhinterlegungen für Devisentermingeschäfte nicht gesichert.

(27) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 18.704 TEUR (2021: 12.985 TEUR) umfassen Vorauszahlungen von Kunden für die spätere Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen.

Sonstige Angaben

(28) Finanzielles Risikomanagement

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern können. Das Marktrisiko beinhaltet drei Arten von Risiken: Währungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Diese Risiken werden nachfolgend für den Konzern im Einzelnen näher erläutert.

Währungsrisiko

Der H&K AG Konzern ist Währungsrisiken auf Umsätze und Einkäufe ausgesetzt, die in anderen Währungen, als den jeweiligen Funktionswährungen der Konzernunternehmen abgewickelt werden, hauptsächlich Euro (EUR), aber auch US-Dollar (USD) und britisches Pfund (GBP). Der Großteil der Kosten und Umsätze fällt in Euro an, weshalb Wechselkursrisiken lediglich in den Fällen entstehen, in denen die Umsätze auf eine andere Währung lauten als die dazugehörigen Kosten. Der H&K AG Konzern verfolgt die Politik, abhängig von den angebotenen Devisenkursen und den Konditionen der möglichen Devisentermingeschäfte sowie mit Berücksichtigung der erwarteten USD-Entwicklungen einen Teil der erwarteten USD-Einnahmen und die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken über Sicherungsbeziehungen abzusichern. Zum 31. Dezember 2022 waren insgesamt 44,0 Mio. USD durch Devisentermingeschäfte abgesichert (zum 31. Dezember 2021 24,0 Mio. USD).

Die Konzernpolitik sieht vor, keine Darlehen oder Finanzmittel in Fremdwährung zu Spekulationszwecken aufzunehmen oder zu gewähren. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden vorwiegend in der jeweiligen funktionalen Währung getätigt, und jegliche Finanzinstrumente sind ausschließlich für operative Zwecke einzusetzen.

Vier Tochterunternehmen der H&K AG haben ihren Sitz außerhalb des Euroraumes. Da die Berichtswährung des H&K AG Konzerns der Euro ist, werden Erträge und Aufwendungen dieser Beteiligungsgesellschaften im Rahmen der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Durch diese Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone, besitzt der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf deren lokale Währungen lauten und für Konzernabschlusszwecke ebenfalls in Euro umgerechnet werden. Bei der Umrechnung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Netto-Vermögenswerte spiegeln sich in den Gewinnrücklagen im Eigenkapital des Konzerns wider.

Die folgende Tabelle stellt die verwendeten Umrechnungskurse dar:

Währung	Kürzel	Stichtags-	Stichtags-	Durch-	Durch-
		kurs	kurs	schnittskurs	schnittskurs
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
US-Dollar (USA)	USD	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827
Pfund (Großbritannien)	GBP	0,8869	0,8403	0,8528	0,8596

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzern-EBITDA, die Konzernumsatzerlöse und das Konzerneigenkapital quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt:

Hätte der Euro gegenüber dem US-Dollar um 5% zu den in der Konsolidierung 2022 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = USD 1,0004 und einen Stichtagskurs von EUR 1 = USD 1,0133), wären die Umsatzerlöse 2022 um ungefähr 6,9 Mio. EUR höher, das EBITDA um etwa 5,0 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 3,9 Mio. EUR höher ausgefallen.

Hätte der Euro gegenüber dem britischen Pfund um 5% zu dem in der Konsolidierung 2022 verwendeten Kursen abgewertet (auf einen Durchschnittskurs von EUR 1 = GBP 0,8102 und einem Stichtagskurs von EUR 1 = GBP 0,8426), wären die Umsatzerlöse 2022 um ungefähr 0,2 Mio. EUR höher, das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR höher und das Eigenkapital und die Rücklagen um ungefähr 0,1 Mio. EUR höher ausgefallen.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktzinssätze verändern. Zum 31. Dezember 2022 stellte sich das Zinssatzprofil der verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns zusammen aus festverzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert (inklusive Hybridkapital) in Höhe von 115 Mio. EUR (2021: 163,5 Mio. EUR) sowie variabel verzinslichen Instrumenten mit einem Gesamtnominalwert in Höhe von 90,0 Mio. EUR (2021: 80,0 Mio. EUR).

Der Konzern hat mit den CFA-Darlehen Facility A und B über 90 Mio. EUR variabel verzinsliche Verbindlichkeiten, welche einem Zinssatz von aktuell 3,5% zzgl. EURIBOR (falls positiv) unterliegen; der zu verwendende Zinssatz wird am Anfang jeder Zinsperiode (aktuell 6-monatlich) festgelegt. Eine Verminderung der EURIBOR von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,1 Mio. EUR erhöht. Eine Erhöhung der EURIBOR von 100 Basispunkten (Bp) zum jeweiligen Feststellungstag hätte das Eigenkapital und den Gewinn um ca. 0,1 Mio. EUR vermindert. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren, vor allem steuerliche Abzugsfähigkeit, konstant bleiben.

Der Konzern hat mit der Vendor Loan über 20 Mio. EUR eine verzinsliche Verbindlichkeit, welche einem festen Zinssatz von 6,5% unterliegt und mit drei Hybrid-Darlehen in Höhe von insgesamt 95 Mio. EUR verzinsliche Hybridkapital, welche festen Zinssätzen von 10,0% unterliegen, wobei diese

Zinsansprüche unter dem Vorbehalt stehen, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt (Ziffer 22, 25). Die beizulegenden Zeitwerte des Vendor Loans sowie der Hybrid-Darlehen ändern sich aufgrund von Schwankungen der Markzinssätze, allerdings werden diese Verbindlichkeiten nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und eine Änderung der Markzinssätze zum Abschlussstichtag würde daher weder den Gewinn oder Verlust noch das Eigenkapital beeinflussen. Bei dieser Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

Rohstoffpreisrisiko

Der Rohstoffanteil an den Materialaufwendungen ist relativ gering; deshalb ist der H&K AG Konzern nur geringen Risiken aus Schwankungen in den Einkaufspreisen der Rohstoffe ausgesetzt: zum Beispiel bei einer Stahlpreissteigerung um 1% wäre das EBITDA um ungefähr 0,1 Mio. EUR niedriger und das Eigenkapital und die Rücklagen 0,1 Mio. EUR niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko finanzieller Verluste für den H&K AG Konzern, wenn ein Kunde oder Geschäftspartner eines Finanzinstruments seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko des Konzerns entsteht hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Risikokonzentrationen entstehen bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen, die ähnlich auf wirtschaftliche und sonstige Änderungen reagieren. Risikokonzentrationen werden nach Vertragspartner ermittelt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Großteil der zum Stichtag offenen Forderungen sind aus Umsätzen mit Kunden, die bundesstaatliche, staatliche oder lokale Verwaltungsbehörden von NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern sind, somit ist der Konzern nur begrenzt Kreditrisiken ausgesetzt. Die Waren werden mit Eigentumsvorbehaltsklauseln verkauft, so dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Kunden der H&K AG Konzern grundsätzlich abgesichert ist. In Fällen, in denen der Vorstand der Ansicht ist, dass das Ausfallrisiko durch den Eigentumsvorbehalt nicht ausreichend abgesichert wäre, werden Akkreditive oder Anzahlungen gefordert. Der H&K AG Konzern hat interne Kreditregelungsprozesse, um überfällige Positionen zu prüfen und zu steuern und wenn notwendig, weitere Lieferungen zu stoppen oder rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Bilanziell wird dem Ausfallrisiko durch Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, sowie allgemeine erwartete Kreditverluste nach IFRS 9 Rechnung getragen (Ziffer 20). Die maximale Risikoexposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht deren Buchwert zum Bilanzstichtag. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit gesonderter Darstellung der überfälligen und wertberichtigten Forderungen, können der Ziffer 20 entnommen werden. Zur Beurteilung der Risikokonzentrationen werden alle Behörden eines Staates zusammen als ein Vertragspartner betrachtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Schecks, sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der H&K AG Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden Finanzinstitute sorgfältig ausgewählt und Einlagen bei mehreren Banken im In- und Ausland gehalten. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der H&K AG Konzern nicht mehr in der Lage sein könnte, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Das Ziel der Liquiditätssteuerung im Konzern ist die Sicherstellung ausreichender liquider Mittel, um die anfallenden Verbindlichkeiten zu ihren Fälligkeitsterminen begleichen zu können, sowohl unter gewöhnlichen als auch unter angespannten Bedingungen, ohne Verluste herbeizuführen oder das Ansehen des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern generiert liquide Mittel vorwiegend durch das operative Geschäft. Der operative Liquiditätsüberschuss findet hauptsächlich Verwendung für die Finanzierung der Schwankungen im Working Capital und der Investitionen in das Anlagevermögen, sowie für die Bedienung der Zinszahlungsverpflichtungen aus dem CFA-Darlehen sowie zukünftig für die Zahlung von Dividenden.

Gemäß der aktuellen 5-Jahresplanung wird für 2023 und Folgejahre von einer positiven Liquiditätsentwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit ausgegangen, die zur Deckung von Investitions- und vertraglichen Zinszahlungen als ausreichend erwartet wird.

Zudem planen die gesetzlichen Vertreter der H&K AG ebenfalls laut der aktuellen 5-Jahresplanung, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen, die Umwandlung von Hybrid-Darlehen (im „Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) in Grundkapital und Kapitalrücklagen, was die Zinslast im Eigenkapital (Ziffer 22, 25) deutlich und nachhaltig reduzieren würde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der vertraglichen Zahlungen für Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Zinsverbindlichkeiten oder Tilgungen umfassen.

TEUR	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Darlehen und Anleihe inkl. Zinsen
Per 31.12.2022		
Buchwert	21.217	108.242
Zahlungsabflüsse	21.217	110.998
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	15.575	-
- von einem bis zu drei Monaten	3.914	833
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	1.727	5.107
- von einem bis zu fünf Jahren	-	85.000
- mehr als fünf Jahre	-	20.058
Per 31.12.2021		
Buchwert	19.049	243.359
Zahlungsabflüsse	19.049	263.961
erwartete Zahlungsabflüsse:		
- bis zu einem Monat	13.125	500
- von einem bis zu drei Monaten	3.435	951
- von drei Monaten bis zu einem Jahr	2.490	86.450
- von einem bis zu fünf Jahren	-	176.060
- mehr als fünf Jahre	-	-

Abweichungen zwischen dem Buchwert und den damit verbundenen Zahlungen entstehen für bestimmte Finanzverbindlichkeiten, insbesondere für das SFA-Darlehen und die Anleihe, da diese zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden und weitere Zinszahlungen verursachen. Weitere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang unter der Ziffer 25.

Kapitalmanagement

Ziel unseres Kapitalmanagements ist es, unter Berücksichtigung der aus den Bedingungen des CFA-Darlehens bestehenden Verpflichtungen und regelmäßigen Zinszahlungen die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs sicherzustellen sowie mittelfristig den Verschuldungsgrad weiterhin deutlich zu senken. Die interne Konzernpolitik schreibt die Überprüfung der Kapitalrentabilität aller Investitionen und der Rentabilität grundsätzlich aller Angebotsabgaben vor. Der Konzern strebt eine Unternehmens- und Kapitalstruktur ohne nennenswerte außerbilanzielle Finanzierungen an. Im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb werden Vertragserfüllungs- und Anzahlungsgarantien auf unsere Rechnung durch Banken und ggf. auch Versicherungsunternehmen an unsere Kunden ausgegeben (Ziffer 25).

Die Kapitalstruktur des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Summe Eigenkapital der Gesellschafter	(24.687)	(85.251)
Eigenkapital der Hybridkapitalgeber	95.000	-
Eigenkapital	70.313	(85.251)
als % vom Gesamtkapital	21%	-28%
langfristige Verbindlichkeiten	175.016	249.133
kurzfristige Verbindlichkeiten	82.865	145.451
Fremdkapital	257.881	394.584
als % vom Gesamtkapital	79%	128%
Bilanzsumme	328.194	309.333

(29) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten. In den Aktiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte		
Sonstige Finanzanlagen u. Derivate	2.435	9.536
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige Darlehen, Festgelder u. Derivate	2.538	4.418
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	29.898	28.943
Sonstige Vermögenswerte	5.253	3.229
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	35.844	46.514
Aktivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten	75.969	92.641
davon nicht Finanzinstrumente	5.144	3.094
davon Finanzinstrumente	70.825	89.547

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Vermögenswerte:

TEUR	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- -äquivalente		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Andere Finanz- instrumente	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
Per 31.12.2022						
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	35.844	35.844	29.898	29.898	5.083	5.083
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-
Gesamt Finanzvermögen	35.844	35.844	29.898	29.898	5.083	5.083
Per 31.12.2021						
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	46.514	46.514	28.943	28.943	14.089	14.089
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	-	-
Gesamt Finanzvermögen	46.514	46.514	28.943	28.943	14.089	14.089

Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente.

Die Rubrik „Andere Finanzinstrumente“ enthält im Wesentlichen kurz- und langfristig angelegte Festgelder, die als Sicherheit für Devisenkurssicherungen, bestimmte Avallinien u.ä. verpfändet sind (2022: 4.948 TEUR; 2021: 13.954 TEUR) (Ziffer 18, 25); die Fälligkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	Andere Finanzinstrumente	
	31.12.2022	31.12.2021
weder überfällig noch wertgemindert:	5.083	14.089
Buchwert	5.083	14.089

Für den Bestand der weder überfälligen noch wertgeminderten Finanzinstrumente gab es zum Abschlussstichtag keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung. Da die Auswirkungen als unwesentlich erachtet werden, wird auf die Anwendung des vereinfachten Wertminderungsmodells verzichtet. Es erfolgte im Berichtszeitraum keine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten zwischen den IFRS 9 Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis“.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

In den Passiva enthalten folgende Bilanzpositionen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten	102.396	163.128
Leasingverbindlichkeiten	1.103	1.022
Verbindlichkeiten an Dritte	58	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Darlehen von Dritten	4.848	79.410
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	21.217	19.049
Derivate	1.454	1.118
Sonstige Verbindlichkeiten	13.799	12.172
Passivpositionen, die Finanzinstrumente enthalten	144.874	275.899
davon nicht Finanzinstrumente	12.855	10.570
davon Finanzinstrumente	132.020	265.328

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte (BW) und Zeitwerte (ZW) der finanziellen Verbindlichkeiten:

TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		Anleihe und langfristige Finanzierungsdarlehen		Derivative Verbindlichkeiten		Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW	BW	ZW
Per 31.12.2022								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.217	21.217	107.244	110.000	-	-	1.002	1.002
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	1.454	1.454	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	21.217	21.217	107.244	110.000	1.454	1.454	1.002	1.002
Per 31.12.2021								
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19.049	19.049	242.537	243.500	-	-	1.602	1.602
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-	-	-	-	1.118	1.118	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.049	19.049	242.537	243.500	1.118	1.118	1.602	1.602

Die Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem Buchwert. Der Grund hierfür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente. Die Anleihe wird in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt; ihr Zeitwert zum Stichtag wird zum Marktpreis berechnet. Das SFA-Darlehen wird in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt; der Zeitwert zum Stichtag wird zum Nominalwert dargestellt. Die Überbrückungskredite werden in der Bilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten (gleich Nominalwerte) angesetzt; ihre Zeitwerte zum Stichtag entsprechen im Wesentlichen dem Nominalwert. Die Rubrik „Derivative Verbindlichkeiten“ betrifft Devisentermingeschäfte für USD/EUR, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden. Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Zinsverbindlichkeiten für das CFA-Darlehen und für das Vendor Loan (2022: 940 TEUR; 2021: für das SFA-Darlehen und für die Anleihe 822 TEUR).

Die folgende Tabelle stellt die Analyse der Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden, nach Bewertungsmethoden dar. Die verschiedenen Stufen sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: notierte Preise (unverändert) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Inputfaktoren, ausgenommen die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise, die sich für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Inputfaktoren, für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

31.12.2022

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.454	-

31.12.2021

TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.118	-

Nettogewinne / (-verluste) von Finanzinstrumenten:

TEUR	2022	2021
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	(3.050)	1.996
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	(335)	(1.118)

Die Nettogewinne (-verluste) aus Krediten und Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten werden, enthalten Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen sowie Zuschreibungen früherer Wertminderungen und betreffen im Wesentlichen Forderungen. Die Nettogewinne/(Nettoverluste) von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (derivative Finanzinstrumente), resultieren aus der Erfassung von Bewertungsunterschieden bei der Bewertung von Devisentermingeschäften.

Die gesamten Zinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einschließlich Avalgebühren, stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Zinserträge	50	3
Aufzinsung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	(1.584)	(1.222)
Sonstige Zinsaufwendungen	(11.079)	(13.912)

(30) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des H&K AG Konzerns durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Letztere könnten auch Festgelder mit ursprünglichen Fristen unter drei Monaten enthalten (Ziffer 21, 25).

Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus der betrieblichen Tätigkeit und aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Cashflows aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, während der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis indirekt abgeleitet wird. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung und, falls zutreffend, aus etwaigen Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten auf Grundlage der veröffentlichten Konzernbilanz abgestimmt werden.

Erhaltene Zinsen werden als Cashflow aus Investitionstätigkeit klassifiziert. Gezahlte Zinsen werden als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Festgelder, deren ursprünglichen Laufzeiten mehr als drei Monate beträgt, werden in der Bilanz in den Festgeldern bzw. Finanzanlagen ausgewiesen (Ziffer 18); Veränderungen dieser sind deswegen in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus Investitionstätigkeiten klassifiziert. Diese Festgelder erfüllen jedoch keine Investitionsziele des Konzerns, sondern dienen als Sicherheitshinterlegungen für Bankgarantielinien u.ä. (Ziffer 25). Der um diese Position bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeiten des Konzerns ist wie folgt:

TEUR	2022	2021
Netto Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(10.881)	(28.292)
abzüglich die dort enthaltene Veränderung der Festgeldhinterlegungen mit Fristen > 3 Monate	(9.006)	9.560
Bereinigte Netto Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(19.888)	(18.732)

(31) Segmentberichterstattung

Die Organisations- und Berichtsstruktur des H&K AG Konzerns ist geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld „Wehrtechnik“.

Die Organisations- und Berichtsstruktur des Geschäftsfelds „Wehrtechnik“ ist durch die Ausrichtung auf fünf (2021: fünf) operative Unternehmen gekennzeichnet, drei davon bedienen Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, das vierte (HKI) beliefert den US-Zivilmarkt und das fünfte (HKO) bedient neben Kunden im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich die anderen Konzernunternehmen sowie den Zivilmarkt in bestimmten Ländern. Dementsprechend erfolgt die Segmentierung in die Standorte Deutschland, Großbritannien, Frankreich und die USA, unterteilt in

Wehrtechnik und Zivil. Da diese Segmente im Wesentlichen jeweils juristische Personen repräsentieren, entsprechen die für jedes Segment gezeigten Zahlen den Werten, die für die Gesellschaften in die konsolidierten Zahlen des H&K AG Konzerns einbezogen wurden.

Die Aktivitäten im Berichtssegment „Deutschland“ betreffen die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten der Wehr- und Sicherheitstechnik zusammen mit der damit verbundenen Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Berichtssegment „Deutschland“ beliefert hauptsächlich NATO-Mitgliedsstaaten und NATO-gleichgestellte Nationen, in denen sich keine Tochtergesellschaften des Konzerns befinden, sowie Konzernunternehmen und produziert und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte an Kunden außerhalb der Vereinigten Staaten. Das Berichtssegment „USA – Zivil“ fertigt und vertreibt Zivil- und Sicherheitsprodukte und bietet damit zusammenhängende Dienstleistungen in den USA an.

Die anderen Berichtssegmente vertreiben Produkte für die Verteidigung und Sicherheit und bieten damit zusammenhängende Dienstleistungen an. Die Standorte in den USA und Frankreich liefern in ihr jeweiliges Land. Von Großbritannien aus wird hauptsächlich das Vereinigte Königreich beliefert; in der Vergangenheit wurden auch die Länder des Britischen Commonwealth und vereinzelt auch NATO-befreundete Drittländer von diesem Standort beliefert; durch die neue strategische Ausrichtung des Konzerns ausschließlich auf sogenannte „grüne Länder“ (Ziffer 1), werden lediglich die noch offenen Auftragsbestände dieser Kunden über den Standort Großbritannien abgewickelt.

Das Berichtssegment „Sonstige Holdingaktivitäten“ betrifft die H&K AG und die HKM. Da dieses Berichtssegment zwei Gesellschaften enthält, entsprechen die hierfür gezeigten Zahlen den Werten für die einzelnen Gesellschaften, wie sie in die konsolidierten Zahlen des Konzerns einbezogen wurden, zuzüglich bestimmter Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb des Segments.

Geschäftssegmente

Standort	Deutschland		USA - Zivil		USA - Wehrtechnik		Großbritannien		Frankreich		Holding		Gesamt vor Konsolidierung		Konsolidierungsmaßnahmen		Heckler & Koch Konzern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Netto Außenumsatzerlöse	118.561	100.628	116.261	89.434	15.670	30.483	23.224	29.537	31.390	40.125	-	-	305.107	290.207	-	-	305.107	290.207
Umsätze zwischen den Segmenten	119.931	107.892	319	223	156	138	384	289	-	-	-	-	120.790	108.541	(120.790)	(108.541)	-	-
Betriebsleistung	253.497	214.603	123.959	95.600	14.125	26.504	22.727	27.469	31.384	40.054	-	-	445.692	404.230	(120.710)	(110.041)	324.982	294.189
Planmäßige Abschreibung	(10.059)	(10.223)	(1.364)	(1.180)	(90)	(112)	(121)	(113)	(17)	(19)	(56)	(41)	(11.708)	(11.688)	-	(63)	(11.708)	(11.750)
EBITDA	66.728	40.679	10.963	6.115	1.678	7.563	1.969	3.515	1.586	2.625	(957)	(1.081)	81.966	59.416	84	(1.440)	82.049	57.976
Zinserträge	251	105	-	-	0	-	10	0	0	2	4.098	3.807	4.358	3.914	(4.169)	(3.911)	190	3
Zinsaufwendungen	(10.541)	(8.832)	(1)	(1)	(207)	(104)	(43)	(45)	(1)	(2)	(6.800)	(10.716)	(17.594)	(19.702)	4.165	3.911	(13.429)	(15.791)
Ertragsteueraufwendungen bzw. -erträge	(1)	(1)	(1.714)	(1.146)	71	(1.644)	(362)	(601)	(391)	(691)	(302)	(5.826)	(2.698)	(9.908)	(18)	330	(2.716)	(9.578)
Ergebnis nach Ertragsteuern	47.089	26.984	7.676	3.699	5.154	5.704	1.549	2.564	1.177	1.914	44.969	37.956	107.614	78.821	(56.975)	(56.977)	50.639	21.844
Andere wesentliche zahlungsunwirksame Posten:																		
- Wertminderungen / Wertberichtigungen	(191)	(82)	(120)	(617)	(152)	-	(76)	(370)	(2)	(4)	-	-	(542)	(1.073)	-	-	(542)	(1.073)
- Aufgehobene Wertminderungen / -berichtigungen	48	20	13	546	-	22	70	-	-	-	15.379	30.798	15.510	31.385	(15.379)	(30.798)	131	588
Langfristige Vermögenswerte, ausgenommen Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	176.464	167.388	13.001	12.692	973	1.001	431	493	5	21	285	186	191.160	181.780	(74.653)	(74.653)	116.507	107.126
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ausser aktivierte Entwicklungskosten	(13.781)	(11.708)	(882)	(910)	(2)	(16)	(65)	(3)	(1)	-	-	-	(14.731)	(12.637)	-	-	(14.731)	(12.637)
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	210.511	228.804	30.791	24.950	7.453	16.216	3.974	4.223	7.356	11.299	91.606	235.687	351.691	521.178	(93.810)	(126.594)	257.881	394.584

In der oben dargestellten Übersicht sind Umsatzerlöse, Ergebnisse, sowie Vermögen und Schulden der einzelnen Segmente des Konzerns dargestellt. Mit Ausnahme von Umsätzen des Segments Deutschland an andere Segmente, ist der interne Leistungsaustausch zwischen den Segmenten nur gering. Die Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Segmenten sind konsolidiert worden. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit vertragswilligen und informierten Konzernfremden vereinbart würden. Aufgrund der steuerlichen Organschaft fallen die deutschen Ertragsteuern nur bei der Muttergesellschaft, H&K AG an. Die in der Spalte „Konsolidierungsmaßnahmen“ ausgewiesenen 74,7 Mio. EUR für langfristige Vermögenswerte beziehen sich auf den infolge einer Verschmelzung Anfang 2004 im Segment Deutschland bilanzierten Goodwill, sowie den Markennamen. Diese sind im Wesentlichen durch damalige, konzerninterne Transaktionen entstanden und werden deswegen bei der Konsolidierung auf den von externen Dritten erworbenen Anteil reduziert.

Aufteilung nach Produkten und Dienstleistungen sowie nach geographischen Regionen

In den folgenden Tabellen werden der Umsatzanteil (nach Erlösschmälerungen) von Kunden in verschiedenen Regionen der Welt sowie der Umsatzanteil der einzelnen Produktgruppen gezeigt:

Regionen				Produktgruppen			
Angaben in TEUR		Anteil Umsatz in %		Angaben in %		Anteil Umsatz in %	
Deutschland (Inland)	2022	64.171	21%	Gewehre	2022	39%	
	2021	62.835	22%		2021	37%	
USA	2022	131.938	43%	Maschinenpistolen und	2022	18%	
	2021	119.920	41%	Maschinengewehre	2021	17%	
UK	2022	23.231	8%	Pistolen	2022	32%	
	2021	29.546	10%		2021	30%	
Frankreich	2022	32.129	11%	Entwicklungsleistungen	2022	0%	
	2021	40.722	14%	für Kunden	2021	0%	
Sonstige "Grüne Länder"	2022	52.993	17%	andere Produkte und	2022	12%	
	2021	37.059	13%	Leistungen	2021	16%	
Rest der Welt	2022	644	0%	Konzern	2022	100%	
	2021	126	0%		2021	100%	
Summe Ausland	2022	240.935	79%				
	2021	227.373	78%				
Konzern	2022	305.107	100%				
	2021	290.207	100%				
davon "Grüne Länder"	2022	304.462	100%				
	2021	290.081	100%				

Hauptkunden

IFRS 8 verlangt, dass Kunden, bei denen bekannt ist, dass sie unter gemeinsamer Kontrolle stehen, als ein einzelner Kunde anzusehen sind. Da der H&K AG Konzern Verkäufe an Regierungsbehörden, die u.a. Polizei und Streitkräfte umfassen, in verschiedenen Ländern tätig, führt dieses Erfordernis dazu, dass alle Regierungsbehörden in einem Land als ein einziger Kunde betrachtet werden.

Auf dieser Grundlage sind die Hauptkunden des H&K AG Konzerns, mit denen mehr als 10% der Umsätze im Jahr 2022 erwirtschaftet wurden, die Regierungsbehörden von Deutschland (2022: 51 Mio. EUR; 2021: 50 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Deutschland“ gezeigt werden sowie die Regierungsbehörden von Frankreich (2022: 31 Mio. EUR; 2021: 40 Mio. EUR), die innerhalb des Segments „Frankreich“ gezeigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein Großteil unsere Umsätze an Kunden im Zivilmarkt sind; die Umsätze an Einzelne Kunden in diesem Marktsegment sind wesentlich geringer als für den Militär und Behördengeschäft.

Kundengruppe	Anteil Umsatz in %		
Militär	2022	164.670	54%
	2021	174.011	60%
Polizei u.ä. Behörden	2022	11.718	4%
	2021	16.743	6%
Zivil	2022	128.719	42%
	2021	99.454	34%
Konzern	2022	305.107	100%
	2021	290.207	100%

(32) Eventualverbindlichkeiten und verpfändete Vermögenswerte

Im August 2022 wurden im Rahmen der Refinanzierung drei Überbrückungskredite von Hauptaktionären mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 in „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 95 Mio. EUR umgewandelt (Ziffer 25). Als solches können die auf unbestimmte Zeit und unbesichert gewährten Darlehen vom jeweiligen Darlehensgeber nicht gekündigt oder sonst einseitig beendet werden und sind im Insolvenzfall gegenüber anderen Gläubigerforderungen nachrangig. Dementsprechend sind nach IFRS die Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) auszuweisen.

Im Hinblick auf die mit der Umwandlung in Hybrid-Darlehen einhergehende deutliche Einschränkung der Gläubigerrechte der Darlehensgeber sind die Hybrid-Darlehen seit der rückwirkenden Umwandlung mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 betragen insgesamt 9,6 Mio. EUR (Ziffer 22). Sollte bei der 2023 Hauptversammlung eine Dividende beschlossen werden, werden diese dem Geschäftsjahr 2022 betreffende aufgelaufene Zinsen den jeweiligen Hybrid-Darlehen zugeschrieben und ebenfalls verzinst. Eine Auszahlung wäre erst nach Ablauf der CFA-Finanzierungsvereinbarung zulässig.

Für Informationen bezüglich Bestellobligo für Anlagevermögen siehe Ziffern 16 und 17. Zum 31. Dezember 2022 bestand auch eine Eventualverbindlichkeit unserer neuen nicht konsolidierten Tochterunternehmen ITZK (Ziffer 4) bezüglich eines schwebenden Geschäfts für den Erwerb eines Grundstücks. Die Bedingungen hierfür sind Ende Januar 2023 erfüllt worden und das Grundstück mit einer Anschaffungswert in Höhe von 2,5 Mio. EUR erworben.

Für Informationen bezüglich Bankgarantien für Kunden und die diesbezügliche Verpfändung von Festgeldern siehe Ziffer 25. Ein Großteil der anderen Vermögenswerte des Konzerns sind für das CFA-Darlehen vom 17. August 2022 durch Globalzessionen und spezifische Sicherheitenvereinbarungen verpfändet. Für Einzelheiten bezüglich verpfändeter Vermögenswerte siehe Ziffern 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 25. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensplanung (Detaillierungszeitraum fünf Jahre) ist mit einer Inanspruchnahme der Bankgarantien sowie der

Verpfändungen in dem genannten Zeitraum nicht zu rechnen bzw. sind ausreichend Rückstellungen für solche mögliche Garantie-Inanspruchnahmen bereits gebildet worden.

Für Verbindlichkeiten aus bestimmten kurzfristigen bzw. niedrigwertigen Leasingverhältnissen siehe Ziffer 33.

Weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 bestanden weitere wesentliche Eventualverbindlichkeiten.

(33) Leasingverhältnisse

Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Leasingverhältnisse

Der Konzern mietet Büros; die Leasingvereinbarungen hierfür haben ursprüngliche Laufzeiten zwischen sechs und zehn Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden typischerweise nach ca. der Hälfte der Laufzeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren; wir könnten zu diesem Zeitpunkt kündigen.

Der Konzern mietet Autos und sonstige Verkehrsmittel, sowie bestimmte IT-Ausstattungen; diese Leasingvereinbarungen haben typischerweise Laufzeiten zwischen drei und fünf Jahren, mit der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern.

i. Nutzungsrechte

Durch die Anwendung von IFRS 16 werden Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfüllen, sowie für Verkehrsmittel und bestimmte IT-Ausstattungen, als Sachanlagen dargestellt.

H&K AG, Oberndorf am Neckar – Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Die für 2021 dargestellten Umbuchungen in der nachfolgenden Tabelle resultieren aus der Übernahme einzelner Vermögenswerte zum Ablauf der Leasing-Laufzeiten und dem damit verbundenen Ausweis in den Sachanlagen.

	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Gesamt
TEUR			
Nettobuchwert			
am 01.01.2021	671	496	1.167
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2021	1.601	845	2.446
Währungsänderungen	79	7	86
Zugänge	-	115	115
Umbuchungen	-	(84)	(84)
Abgänge	(466)	(196)	(662)
Stand am 31.12.2021	1.214	687	1.901
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2021	(930)	(350)	(1.279)
Währungsänderungen	(46)	(4)	(51)
Abschreibungen des Jahres	(153)	(226)	(379)
Umbuchungen	-	56	56
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	466	196	662
Stand am 31.12.2021	(663)	(328)	(991)
Nettobuchwert			
am 31.12.2021	551	359	910
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2022	1.214	687	1.901
Währungsänderungen	(51)	2	(49)
Zugänge	174	314	488
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	(82)	(82)
Stand am 31.12.2022	1.337	921	2.259
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2022	(663)	(328)	(991)
Währungsänderungen	31	(0)	31
Abschreibungen des Jahres	(146)	(212)	(358)
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	-	82	82
Stand am 31.12.2022	(777)	(458)	(1.235)
Nettobuchwert			
am 31.12.2022	560	463	1.023

ii. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

AfA in Höhe von 358 TEUR (2021: 379 TEUR) auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen in Höhe von 65 TEUR (2021: 81 TEUR) für Leasingverbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die dazugehörigen latenten Steuer war ein Aufwand in Höhe von 8 TEUR (2021: 1 TEUR Ertrag).

iii. In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

Die laufenden Leasingraten wurden unterteilt in Zinszahlungen, in Höhe von 65 TEUR (2021: 81 TEUR), und Tilgungen, in Höhe von 351 TEUR (2021: 376 TEUR); beide sind den Netto Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten zugeordnet.

Sonstige Leasingverhältnisse

Der Konzern hat weitere Leasingvereinbarungen, die eine oder beide der folgenden Eigenschaften haben: (i) Laufzeit unter einem Jahr; (ii) die zugrunde liegenden Gegenstände sind von geringem Wert. Diese Leasingvereinbarungen werden wie in den Vorjahren bilanziert, d.h. weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten werden hierfür erfasst.

Der Konzern hat Aufwendungen in Höhe von 297 TEUR (2021: 270 TEUR) für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie 24 TEUR (2021: 18 TEUR) für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, erfasst. Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus diesen Leasingverhältnissen, welche die folgenden Fälligkeiten aufweisen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
von bis zu einem Jahr	55	48
von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	13	1
von mehr als fünf Jahren	0	0
Gesamt	68	49

(34) Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt war im H&K AG Konzern die folgende Anzahl von Arbeitnehmern beschäftigt:

Standort	2022	2021
Deutschland	939	900
Frankreich	2	2
Großbritannien	16	17
USA - Defense	5	6
USA - Zivil	88	83
Sonstige Holdingaktivitäten	5	5
Durchschnitt der Arbeitnehmer	1.055	1.013

In diesen Zahlen für 2022 und 2021 sind weder Vorstände, Geschäftsführer, Wehrdienstleistende, Auszubildende noch Praktikanten enthalten; Teilzeitkräfte sind voll berücksichtigt.

(35) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 89.406 TEUR (2021: 81.980 TEUR). Darin enthalten sind 5.828 TEUR (2021: 5.360 TEUR) Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung und ähnliche beitragsorientierte Versorgungsverpflichtungen.

(36) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Muttergesellschaft und oberstes Beherrschungsorgan

Die H&K AG ist die Muttergesellschaft des H&K AG Konzerns und befindet sich im Eigentum privater Investoren. Sie hält 94,9% der Anteile an der HKO mittelbar und die restlichen 5,1% unmittelbar.

Seit Juli 2020 liegt die unmittelbare Aktienmehrheit der H&K AG bei der COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, Luxemburg.

Meldungen nach § 20 AktG:

1. Die COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg/Luxemburg, hat uns unter dem 16. Juli 2020 gem. § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.
2. Die Sofi Kapital Ltd., Christ Church/Barbados, hat uns unter dem 8. Juni 2020 gem. § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr mittelbar, kraft Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg/Luxemburg, mehr als der vierte Teil der Aktien an der H&K AG sowie gleichzeitig eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG gehört.
3. Herr Nicolas René Walewski, London, Vereinigtes Königreich, hat uns am 23. Juni 2022 mitgeteilt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados, und die COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, gilt, dass Herr Walewski als Treugeber (i) mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig (ii) mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (mit Blick auf eine Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.
4. Herr Gérard Philippe Emile Claude Lussan, Christ Church, Barbados, hat uns am 24. Juni 2022 mitgeteilt, dass er gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados, und die COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, Luxemburg, kraft Zurechnung mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.
5. Die Concorde Bank Limited, Bridgetown, Barbados, hat uns am 24. Juni 2022 mitgeteilt, dass aufgrund einer Zurechnung gemäß § 16 Abs. 4 AktG über die Sofi Kapital Ltd., Christ Church, Barbados, und die COMPAGNIE DE DEVELOPPEMENT DE L'EAU S.A., Luxemburg, gilt, dass die Concorde Bank Limited als Treunehmerin mittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der

H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 1 AktG) sowie gleichzeitig mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der H&K AG (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) hält.

Sonstige Transaktionen mit Nahestehenden

Geschäftsvorfälle zwischen der Muttergesellschaft und nahestehenden Unternehmen, die ihre Tochtergesellschaften sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesen Anhangangaben nicht erläutert. Transaktionen mit Mitgliedern der Führungsorgane werden in Ziffer 38 aufgeführt.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen des H&K AG Konzerns und nahestehenden Personen, wie in IAS 24 definiert, wie folgt:

- Im Jahr 2018 gewährte ein Hauptaktionär (CDE) der H&K AG einen unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 30 Mio. EUR sowie einen weiteren unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 50 Mio. EUR. Beide Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 15. Juli 2023 und vereinbarte Zinssätze in Höhe von 2% bis zum 30. September 2021 sowie 6,5% ab 1. Oktober 2021; die aufgelaufenen Zinsen wurden vierteljährlich dem jeweiligen Darlehen zugeschrieben. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen der Darlehen mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert der Darlehen in „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von insgesamt 80 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS die Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen werden (Ziffer 22, 25). Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 6,5 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt. Ab 1. Januar 2022 ist das Darlehen grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit zum 31. Dezember 2022 beträgt rund 8,1 Mio. EUR (Ziffer 32).
- Im Februar 2020 gewährte ein anderer Hauptaktionär der H&K AG einen unbesicherten Überbrückungskredit in Höhe von 15 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis zum 15. Juli 2023 und einen vereinbarten Zinssatz in Höhe von 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen wurden vierteljährlich dem Darlehen zugeschrieben. Durch eine Änderungsvereinbarung vom 18. August 2022 wurden die Bedingungen des Darlehens mit Rückwirkung auf 1. Januar 2022 angepasst und der ursprüngliche Nominalwert des Darlehens in ein „Hybrid-Darlehen“ in Höhe von 15 Mio. EUR umgewandelt. Diese Umwandlung führte dazu, dass nach IFRS das Hybrid-Darlehen als Eigenkapital („Eigenkapital der Hybridkapitalgeber“) ausgewiesen wird (Ziffer 22, 25). Die bis 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von 1,9 Mio. EUR wurden am 30. November 2022 bezahlt. Ab 1. Januar 2022 ist das Darlehen grundsätzlich mit 10% p.a. zu verzinsen, wobei der Zins nur unter bestimmten Voraussetzungen zu gewähren ist. Der Zinsanspruch steht unter dem Vorbehalt, dass die Hauptversammlung der H&K AG gemäß Vorschlag des Vorstands eine Dividendenausschüttung an die Inhaber von Stammaktien für dasselbe Geschäftsjahr beschließt. Deswegen werden diese Ansprüche erst mit Eintritt dieser Voraussetzungen nach der Hauptversammlung im Folgejahr gegebenenfalls bilanziert. Die entsprechende Eventualverbindlichkeit zum 31. Dezember 2022 beträgt rund 1,5 Mio. EUR (Ziffer 32).

- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG, der unsere Anleihe hielt, ein unbesichertes Darlehen („Vendor Loan“) in Höhe von 20 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren gewährt. Der vereinbarte Zinssatz ist 6,5%; die aufgelaufenen Zinsen werden jährlich dem Darlehen zugeschrieben. Zusammen mit der Inanspruchnahme von Facility B des CFA-Darlehens in Höhe von 40 Mio. EUR konnte die Anleihe am 16. Dezember 2022 vollständig zurückgekauft werden (Ziffer 25).
- Am 18. August 2022 hat einer der Hauptaktionäre der H&K AG ein unbesichertes Darlehen („Additional Mezzanine Loan“) in Höhe von 40 Mio. EUR mit einer Laufzeit von sechs Jahren und einem Zinssatz von 6,5% p.a. gewährt. Das Darlehen wird jedoch nur in Anspruch genommen, wenn bestimmte, im CFA-Darlehen definierte, Voraussetzungen zu Stande kommen sollten; im Falle einer Inanspruchnahme ist die H&K AG verpflichtet, Facility B des CFA-Darlehens vollständig zu tilgen. Während der Laufzeit des CFA-Darlehens dürfen weder Tilgungen noch Zinszahlungen für dieses Darlehen erfolgen, deswegen werden etwaige aufgelaufene Zinsen am Ende der jeweiligen Zinsperiode dem Darlehen zugeschrieben.

Grundsätzlich wird bei Geschäften mit Nahestehenden auf Bedingungen wie unter vertragswilligen und informierten fremden Dritten geachtet.

(37) Organe der Gesellschaft

Vorstand der H&K AG

Dr.-Ing. Jens Bodo Koch Vorstandsvorsitzender
Dr. Björn Krönert Finanzvorstand

Aufsichtsrat der H&K AG

Dr. Rainer Runte Vorsitzender
Nicolaus Bocklandt stellv. Vorsitzender
Dr. Regina Engelstädter Mitglied

(38) Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat

TEUR	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen an Aufsichtsräte	182	182
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.242	1.199
Gesamt	1.424	1.381

(39) Honorare des Abschlussprüfers

TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	271	252
Sonstige Bestätigungsleistungen	6	6
Steuerberatungsleistungen	30	30
Sonstige Leistungen	71	89
Gesamt	378	377

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 die Mittel für den Nachfolger des Gewehrs G36 freigeben. Das „System Sturmgewehr Bundeswehr“, ein auf dem HK416 A8 basierendes neues Sturmgewehr der Heckler & Koch GmbH, wird das G36 als Standardgewehr der Bundeswehr ablösen. Die ersten Testwaffen werden im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt, die Serienproduktion ist für das Jahr 2025 geplant. Die Auswahlentscheidung war bereits im Frühjahr 2021 gefallen, allerdings hatte ein Nachprüfungsverfahren gegen die Entscheidung durch einen unterlegenen Bieter den Vertragsschluss verzögert. Der Vertrag wurde im Januar 2023 unterschrieben.

Oberndorf am Neckar, 6. April 2023

Der Vorstand

Dr. Jens Bodo Koch

Dr. Björn Krönert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die H&K AG, Oberndorf am Neckar

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der H&K AG, Oberndorf am Neckar, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der H&K AG, Oberndorf am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

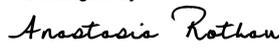
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

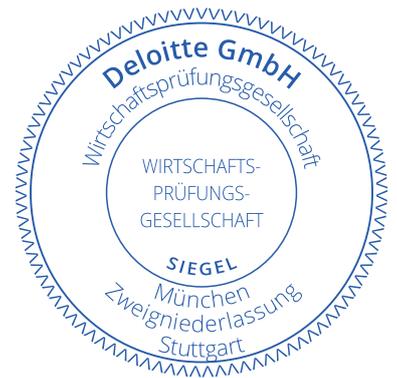
Stuttgart, den 6. April 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

409C80BCCFF04EE...
(Franz Klinger)
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

E7DF563A292245B...
(Anastasia Rothau)
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.